

EXI / 15

ENGELBERT KOLLER

Beiträge zur Geschichte des Bauwesens im Salzkammergut

33 Abbildungen und 1 Kartenbeilage

Linz 1968

Oberösterreichischer Landesverlag in Kommission

85.783 II

20

Beiträge zur Geschichte des Bauwesens im Salzkammergut

Einführung

Das Salzkammergut war Bereich einer geschlossenen Großwirtschaft im Dienst der Landesfürsten. Das obderennsische Salzwesen wurde von der Niederösterreichischen Hofkammer in Wien geleitet, deren Vollzugsorgane der Salzamtman in Gmunden, der Hofschreiber, später Verweser, in Hallstatt sowie die Verweser zu Ischl und Ebensee waren.

Die oberste Instanz für das steiermärkische, das Ausseer Salzwesen, war lange Zeit die Innerösterreichische Kammer zu Graz, der das Hallamt Aussee unterstand, bis es 1751 dem Gmunder Salzwesen inkorporiert und 1826 ganz mit diesem vereinigt wurde.

Alles und jeder stand im Dienst des Salzwesens: Berg, Wald, Bauten, Zugtier, Berg- und Waldarbeiter, Beamte, die auch Offiziere genannt wurden, Verwaltung, Rechtsprechung. Alle Regelungen und Maßnahmen waren „auf ewige unterhaltung dises fürstlichen clainotß des salzsiedens¹“ ausgerichtet. Erfahrungen im Verwalten, Können und Tatkraft wurden sowohl vom Landesfürsten und der Hofkammer als auch von den bestellten Salzamtsleuten, Beamten und Arbeitern zu erfolg- und ertragreichem Zusammenwirken aufgeboten.

Das Salz kommt in den Salzbergen zu Aussee, Hallstatt und Ischl im „Haselgebirge“ mit anderen Gesteinen vermengt vor. Es konnte und kann nur auf dem Umweg der Auslaugung durch Wasser und dessen nachfolgende Verdampfung gewonnen werden.

Hiezu benötigte man sehr große Mengen Holz. Ohne Holz kein Salz!

Man brauchte Berg-, Sud- und Waldarbeiter, Arbeiter zur Verwehrung der Triftbäche und der Traun, Schiffbauer (Schiffwerker) und Schifflente (Traunreiter), die das Salz von Hallstatt bzw. Steeg am Hallstätter See und von Lauffen, Ischl und Ebensee nach Gmunden brachten und die leeren oder mit Lebensmitteln beladenen Zillen mit Rossen traunaufwärts nach Ischl, Lauffen und Steeg zogen, und Holzfuhrwerker und Kufenmacher.

Deren Versorgung mit Lebensmitteln, vor allem mit Korn und Schmalz, mußte durch teure Einfuhr gesichert werden. Daher war keiner, der nicht im Dienst des Salzwesens stand, gern gesehen. Es versteht sich von selbst, daß es neben den für die Wirtschaft notwendigen Gewerben auch Bauern gab, soweit es die Enge des Tales zuließ. Aber nur wenige Bauern konnten von der Bauernwirtschaft allein leben, auch sie verdienten durch das Salzwesen zusätzlich als Fuhrleute oder als „Scheiterbauern“, die für Salzfertiger in den Waldungen Holz für Kufen und Küfel fällten und lieferten. Alle anderen Bewohner aber wurden für unnütze Esser angesehen, so vor allem die Drechsler, Gabel-, Löffel-, Heurechen- und Heugabel- sowie Schachtel-, Schaff- und Bottichmacher, die den Waldungen bestes Holz entnahmen und ihre Erzeugnisse auf Zillen ausführten und außerhalb des Kammergutes verhandelten.

Sogar „nobilisierte Personen“, Adelige, waren im Salzkammergut ungern gesehen, „zumahlen es die erfahrungheit gezaigt, daß hiedurch kein nutzen vil mehr schaden thuet erwachsen²“. Ihr Besitz hätte vorwiegend aus Grund und Boden bestanden, aber diesen benötigte man dringend für den Waldbestand. Jede Verringerung des Waldbodens barg die Gefahr der Beeinträchtigung des Salzwesens in sich. Daher durften sich Adelige nur mit „spezial vorwissen“ des Kaisers im Salzkammergut niederlassen. Sie waren der Gerichtsbarkeit des

¹ 1. 2. und 3. Libell. Libelle sind Amtsordnungen für einen bestimmten Bereich, hier für das OÖ. Salzkammergut.

Salzamtmannes unterworfen, im Fall ihres Ablebens hatte „das verweser ambt und das marktgericht (Ischl) mit gesambter handt die spör / inventurn / abhandlungen / und was deme weiter anhängig / fürzunehmen und zu handeln²“. Das Salzkammergut wurde keine Landschaft der Burgen und Schlösser, es war Bereich genau geregelter Arbeit, es war Großwirtschaftsraum der Landesfürsten.

Notwendigerweise mußte nicht nur für die Verpflegung, sondern auch für die Wohnstätten der Arbeiter gesorgt werden. In Zeiten eines weiteren Ausbaues des Salzwesens herrschte Mangel an Arbeitskräften, später Überschuß.

Ohne Zweifel sind Bauten die augenfälligsten Bezeugungen der Kultur. Sie erwuchsen aus wirtschaftlichen Notwendigkeiten und klimatischen Gegebenheiten, wie aus den inneren Kräften jener, die sie errichteten. Wären vor allem die schaffenden, geistigen Kräfte überall gleich gewesen, sähen die Gebäude überall gleich aus oder wären zumindest einander sehr ähnlich.

Aber wie sich aus fast gleichen äußeren Gegebenheiten und inneren Kräften selbst auf engem Raum reizvolle Verschiedenheiten in der Mundart bzw. ihrem Tonfall und Wortschatz sowie in Tracht und Brauchtum ausbildeten, die als kostbares Kulturgut festzuhalten und weiterzupflegen unbestrittene Kulturaufgabe ist, so ist es eine ebensolche, auch dem Werden der Bauformen in den einzelnen Landschaften nachzugehen. Das ist im Salzkammergut infolge erhaltener, das Bauwesen betreffende Bestimmungen möglich.

Im 1. „Libell der neuen reformation und ordnung des siedens Hallstatt und Gmunden, auffgericht im 1524 jar³“ wird im Abschnitt „Guet arbeiter zehalten und denen gnad geltt zu heurat steur zegeben“ befohlen, tüchtige Arbeiter zu halten und sie so zu entlohnen, daß sie „besteen mögen“. In Hallstatt kam es immer wieder vor, daß sich angelernte Pfannhausarbeiter „grundt halben“, d. h. in Ermangelung von Baugrund „nit enthalten können“, daß sie wegzogen und sich anderswo im Salzkammergut verheirateten und sich „heußlich setzen“, sich ein Häuschen bauten. Da man sie aber in Hallstatt benötigte, solle man geschickten, fleißigen Pfannhausarbeitern, die sich verheiraten wollten, aber arm waren, nach eingeholtem Rat bzw. mit Zustimmung der Amtleute in Gmunden aus dem Amtshof zu Hallstatt 10 bis 15 Gulden rheinisch als Heiratssteuer geben, „doch daß sich die verschreiben, nach empfangung der heurat steur nit weg setzen, sonder der arbeit peym siedem ir lebentag getreulich warttn“.

Kein Arbeiter beim Salzwesen, gleichgültig ob Berg-, Sud- oder Waldarbeiter, durfte ohne Bewilligung aus dem Salzkammergut wegziehen. Tat er es, verfiel seine Habe. Er wurde ausgeforscht, von der Herrschaft, in deren Gebiet er sich befand, ausgeliefert und im Salzkammergut bestraft.

Dagegen wurde für Unterkunft und bescheidenes Auskommen jedes fleißigen Arbeiters nach gegebenen Möglichkeiten gesorgt.

Mit wachsender Salzerzeugung wuchs die Zahl der Arbeiter, und damit die Notwendigkeit, mehr Häuser zu bauen. Doch gerade hinsichtlich des Baues von Wohnhäusern, Ställen und Stadeln, auch Almen, standen die Interessen der Bewohner des Salzkammergutes mit denen des Salzwesens in Widerstreit, denn die Gebäude erforderten nicht nur Grund, sondern belasteten die Waldungen außerordentlich, insbesondere solange man die Häuser allgemein aus Holz erbaute.

² Wörtlich aus 3. Libell (1656).

³ 1. Libell, 1524, Hs. O.Ö. Ld. A.

Es leuchtet daher ein, daß die Überwachung des Bauwesens den Waldmeistern übertragen wurde. Alle auf das Bauwesen bezüglichen Befehle wurden im Hinblick auf möglichste Schonung der Waldungen erlassen. Sie wurden jedoch infolge des Bevölkerungszuwachses und des Strebens nach mehr Wohnraum immer wieder übertreten.

Baugrund

Schon die Vergebung von Baugründen überschneidet sich mit der Notwendigkeit, jedes Stück „waldträchtigen Bodens“ zu hegen, es für Waldnachwuchs zu sichern.

Den Untertanen bzw. den Arbeitern beim Salzwesen wurden „Infänge“⁴ verliehen, Grundstreifen an talwärtigen Waldrändern, groß genug, darauf ein Häuschen zu erbauen und einen „Krautgarten“ anzulegen. Immer mehr Infänge wurden vergeben. Viele Untertanen erweiterten sie eigenmächtig und auf Kosten des angrenzenden Waldes. Viele ausführliche Bestimmungen über Infänge, über deren Verleihung und Weitergabe wurden erlassen. Jede Erweiterung wurde bei strenger Strafe verboten.

Schon im 1. Libell wurde befohlen, Baugründe vor allem den Arbeitern beim Salzwesen zu verleihen. Der Absatz: „Die arbeiter des Siedns für annder mit gründtn zu fürsehen“ lautet: „Damit sich aber die arbeiter despas pei dem siedn heuslich setzen und enthalten mögen, so sollen der amtmann und hofschreiber und verweser allen gueten vleiß fürkeren, das die güter so dem hall gelegen sein, den arbeitern pey dem siedn für weniglich verlihen und sunst dheinen anderen pauren zugestellt werden“.⁵

In Hallstatt, dem damals einzigen Salzwesen im oberösterreichischen Salzkammergut, war der Mangel an Baugrund besonders arg. Daher wurde, ebenfalls schon im 1. Libell, auf Obertraun verwiesen, von wo die Arbeiter über den See nach Hallstatt gelangen konnten. Doch mußten an der Traun Wehren erbaut werden, um Überschwemmungen der Deltaebene von Obertraun zu verhindern.

Das 2. Libell von 1563 enthält fol. 91 ohne Überschrift eingeschaltet einen mit „Actum Hallstat / den zehenden tag octobris anno im ainundsechtzigisten“ (1561) gefertigten Absatz. In ihm ist auf „ain sondern befelch“ Kaiser Ferdinands I. vom 31. 5. 1550 Bezug genommen, durch den den „armen arbaitem . . . umb den Hallstättersee zu Obertraun, im winkhl in der Lähn und umb Goisern“ an solchen Orten, in denen nur „staudach“ steht und die Wälder keinen Schaden erleiden, „heusl und khrautgärtl zu ihrer wonung zu machen und auszuzeigen / dadurch sie also bey dem siedn beleiben und darbey erhalten möchten werden, damit man an ihnen stätte arbaitem hette / vergündt und zuegelassen worden“ ist.

Der kaiserliche Befehl von 1550 ist bisher nicht aufgefunden worden, doch dürften obige und weitere Ausführungen im 2. Libell seinen wesentlichen Inhalt wiedergeben.

Seitdem 1526 Böhmen und Ungarn zu Österreich gekommen waren, wurde durch Ferdinand I. die Steigerung der Salzerzeugung wegen der Ausfuhr nach Böhmen, das bisher vorwiegend mit Salzburger und Schellenberger Salz versorgt worden war, mit Umsicht und Tatkraft

⁴ Es scheint, daß „Infänge“ nur im Bereich des Hofschreiberamtes Hallstatt verliehen wurden, und da nur bis ins 16. Jahrhundert, keine mehr nach Begründung des Ischler und Ebenseer Salzwesens den dortigen Arbeitern. Dort ist der Begriff Infang oder Einfang nicht mehr lebendig; wo man ihn kennt, ist man über seine Bedeutung im unklaren. Am Attersee heißt das Delta des Burggrabens „Infang“, das des Klausbaches in Unterburgau „Loidl Infang“ (nach einstigem Besitzer), ohne daß die Deltas jemals eingezäunt waren. Vermutlich waren sie zur Viehweide freigegeben. In den Baubewilligungen 1815 (SA Ebensee Fasz. Bauwesen 1815) für Ebenseer Waldarbeiter war ausdrücklich bestimmt, daß keine Zuweisung eines Einfanges erfolgen dürfe. Die Bauwerber bekamen nur die Bauparzelle.

⁵ Das Wort „hall“ bedeutet nicht nur „Salz“, sondern ist hier allgemein für „Salzwesen“ gebraucht.

betrieben. Das erforderte einen erhöhten Stand an Berg-, Sud- und Waldarbeitern und bedingte einen wachsenden Bedarf an Wohnstätten, dem der Kaiser so zu steuern trachtete, daß möglichst wenig Waldboden als Baugrund verlorenging.

Alle beim Salzwesen, also in kaiserlichen Diensten, beschäftigten Arbeiter finden wir in den Befehlen und Ordnungen immer wieder als die „armen arbeiter“ bezeichnet, aus der klaren Erkenntnis der Landesfürsten heraus, daß die Arbeiter bei verhältnismäßig kargem Lohn unerläßliche Arbeiten zu leisten hatten und daß dafür ihr bescheidener Lebensunterhalt durch besondere Begünstigungen gesichert werden mußte. Diese waren, außer Hofkorn und Hofschmalz, zum ermäßigten „Limitopreis“, unentgeltlicher Bezug von Bau-, Dach-, Brenn- und Zaunholz, freie ärztliche Behandlung, Befreiung von jeglicher Steuer, außer der Arbeiter war „hausgesessen“, d. h. er besaß ein Häuschen, Befreiung vom Militärdienst und eine bescheidene Altersfürsorge. Eine wichtige Vergünstigung war eben auch die Überlassung von Baugrund und Überlassung des vom Arbeiter darauf erbauten Hauses entweder „leibgeding weis“ oder „vererbrecht“, also zur Benützung auf Lebenszeit oder in der Familie vererbbar. Selbstverständlich wurden schon vor 1550 zahlreiche Häuser erbaut, doch durch den kaiserlichen Befehl von 1550 wurde das Bauwesen erstmalig in bestimmte, durch Notwendigkeiten vorgezeichnete Bahnen zu lenken getrachtet.

Doch wie so viele amtliche Regelungen, wurden auch diese übertreten. Im 2. Libell wurde vom Hofschreiberamt Hallstatt 1561 festgestellt, daß die 1550 gewährten Bewilligungen „nit mit gueter ordnung“ in Anspruch genommen, sondern zum Nachteil des Waldes „mit verschwendung und außbreitung der jungen grössing“ überschritten wurden. Zahlreiche Häuser waren namentlich in Gosau und um Goisern erbaut worden, zum Nachteil der armen Arbeiter auch durch Bürger und Bauern („beschwörung der armen“). Beanstandet wurde auch, daß man die Infänge, auch „etzen und wißmatern“ (Weiden und Wiesen) mit hölzernen Zäunen eingefriedet hatte.

Weitere Vergebung von Baugründen mußte „alßbalden gantzlich und gar eingestellt“ werden. „Auf khünftigen Frieling“ 1562 sollen Kommissare bestellt werden, die die neugewonnenen Grundstücke besichtigen und dafür sorgen mußten, daß die Einfriedung jener, auf denen „khünftig schwartzwäldt erwachsen möchten, on alles mitl ausgerissen und ausgeworfen / und den armen das anlaydt und briefgelt wieder zuegestellt werde“. „Hernach mag den armen Arbeitern zu ihrer unterkhumung platz an unterschiedlichen orten vermüg des befelchs wieder ausgezeigt werden“, und zwar an Orten, an denen kein Schwarzwald gedieh. (Im Salzkammergut benötigte man Weichholz, daher zog man immer wieder Tannen-, Fichten- und Lärchenwälder heran und hielt die Buche zurück.)

Ein langer Abschnitt im 2. Libell, „Infäng betreffend“, handelt ebenfalls von der Vergebung von Grundstücken für den Hausbau. Darin ist ausgeführt: Im „Gosa (d. i. Gosau) Revier“ sind „vil neue weitleuffige infäng“ durch Schwendung von Jungwald „zu abbruch des gehültz“ eingefangen worden, was der Kaiser fernerhin nicht dulden will. Es seien, besonders im Gosautal, „nunmals zu beherbergung und erhaltung der holtzarbeiter / sovill man deren ungeverlich bedarf“ eine ausreichende Anzahl Häuser gebaut und so weit mit Grund versehen worden, daß jeder Arbeiter „nach gestalt seines thuns ein viechl zu ainer zuebueß

⁶ „ezzen“ (mhd) = essen. Eine „etz“ war ein vom Vieh abzuäsendes Weideland. Bergbauern nennen heute noch eine einmahdige Wiese, die man von Rindern vor und nach dem Almauftrieb „etzen“, d. h. abweiden läßt, eine „Etz“.

⁷ Siehe Abschnitt „Einfriedung der Infänge“.

ons“ halten könne. Die Verleihungen des Grundes seien so vermeint gewesen, daß
o die reichen die armen druckhen und derselben gründe an sich bringen,
t etwo geschehen“, was der Pfleger von Wildenstein verhüten muß. Wenn Arbeiter
nft Infänge begehren, sollen sie, namentlich im Gosautal „als der mutter der wäldt“ . . .
gründt allenthalben holzträchtig sein, mit vertröstung verabschiedet“ werden, bis
gestifter infang und heusl durch aines inhabers todtsfal oder verkauf ledig sein“
r Bewerber um einen solchen Besitz kann ihn nach Entscheidung der Obrigkeit
ieder ergötzung des raum- und paukosten“ an die Überlebenden bzw. Verkäufer
.. „Mittler weil solle und möge er sich mit herberg behelfen, wie man anderer
den pergwerchen thuen muß“.

ennoch „ein (be)dürftiger nutzer camergutsarbeiter“, der „mit weib und villen
beladen / (sich) mit seinem blossen wochenlohn nit erhalten khündt“, um einen
suche, dem könne „außerhalb der Gosa / da dan hinfüron weder wenig noch viel
nichts mehr verliehen werden solle / an anderen orttn als in der Ramsau oder
usern“, da gar kein schwartzwaldt steht oder wachsen mag“, gemäß Niederöster-
ern Kammerbefehl (von 1550), der beim Amt Gmunden liege, Häusl und Kraut-
l „allain zu freyer stift oder leibgedings weis / es sey an was orttn es welle
er nit / wie bisher / erblich“ verliehen werde. Es sei darauf zu achten, daß im

Häuschen und Grund solchen Arbeiters gegen Ersatz der Raum- und Baukosten
rben nach Erkenntnis der Obrigkeit „ainem andern cammerguetsarbeiter einge-
d verliehen werde / damit also die gründt / wie sie vermaint sein / under den cammer-
ütern und in derselben handen beleiben“. Nicht nur des dauernden Verdienstes
ondern auch um in Besitz des Vaterhauses zu gelangen, trachteten die Söhne von
gutarbeitern in kaiserlichen Dienst zu treten.

ue Durchführung dieser Befehle war außer den Verwesern auch dem Pfleger zu
ein aufgetragen. Anweisungen enthält das 2. Libell im Abschnitt „Wie sich der
eger in fürfallenden verenderungen der urbars gütter und derselben besitzer halten
in hatte der Zerstückelung von Gütern an mehrere Erben deshalb stattgegeben,
ein mehrere angeseßne mannschaft dem salzsieden zu guettem erzigen und erhalten
doch sei dadurch das Urbar in Unordnung geraten, und es müsse ein neues angelegt
n dem alle Teilgüter angeführt sind. Weitere Güterteilung solle verhindert werden,
fen Ausnahmen gemacht werden, wenn sich einer „zur mehrung der mannschaft
sieden heuslich setze“; einem solchen darf erlaubt werden, auf einem Stück ver-
rundes sich ein Häuschen zu bauen. Im folgenden Absatz „Neue infang und ver-
derselben betreffend“ ist streng verboten, daß Arbeiter innehabende Infänge sich
err der anderen „vermöglichen personen“ abkaufen lassen, was ein Mißbrauch
Gnade wäre. Es ist dafür zu sorgen, „das solche infänge bey den heusln
den camerguetsarbaitem / von ainem zu dem andern bleiben und gelassen

ungen sind fast wortgleich im 3. Libell (1656) wiederholt, nur umfassen sie
die Bereiche der inzwischen begründeten Verwesämter Ischl, wo 1571 erst-
wurde, und Ebensee, wo 1607 das Salzsieden begann, nachdem man
Waldungen die Sole von Hallstatt zugeleitet hatte. Der Grundsatz,

daß verfügbarer Boden zum Hausbau vor allem Kammergutarbeitern vorbehalten war, wurde genau beachtet. Die Möglichkeit, außer lebenslanger gesicherter Arbeit und gewisser Vergünstigungen auch ein Häuschen zu erwerben, wirkte auch bestimmend auf die Ausbildung der Wesensart der Bewohner des Salzkammergutes und ihrer Besonderheit in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht.

Die im Salz- und Waldwesen Tätigen waren keine wurzellosen Tagelöhner, sondern sie waren in der Mehrzahl durch bescheidenen Besitz an Scholle und Arbeit gebunden. „Hausgesessene“ und „geschworene“ Holzknechte wurden auch zur Beratung von Waldangelegenheiten herangezogen, auch bei Abfassung der Gedingeverträge, die über Holzschlägerungen zwischen Verwesämtern und Holzmeistern abgeschlossen wurden. Aus ihnen wurden auch die Förster bestellt. Da rund zwei Drittel der Kammergutarbeiter Waldarbeiter waren, wurde der Bau ihrer Behausungen für das Siedlungsbild im Salzkammergut von großer Bedeutung.

Sie wohnten nicht in den „fleckhen“, sondern im „gäu“ oder, wie es auch heißt, in der „landschaft“. Man brauchte sie im Wald. Infänge wurden ihnen an den Waldrändern gegeben. Daher wurde das ganze Trauntal im Salzkammergut, wo es das Gelände erlaubte, beiderseits durch Holzknechte besiedelt. Es entstanden, nur durch schwieriges Gelände unterbrochene, schmale, weit auseinandergezogene Streifensiedlungen, wie sie noch heute bestehen. Am Eingang walddreicher Seitentäler entstanden Holzknechtsiedlungen, so am Eingang ins Offenseetal Roith und Plankau, vor dem Rindbachtal Rindbach, an der Rettenbachmündung Rettenbach, an der Mündung des Goiserer Weißenbachtals Weißenbach. Sie bestanden schon vor 1563, doch wuchsen sie mit wachsendem Arbeiterstand, der sich mit zunehmender Nutzung der Waldungen erhöhte.

Die Hofkammer bzw. das Salzamt ermöglichte es, „hausgesessenen“ Arbeitern zu einer „zuebuß ain vichl“ zu halten. Wo es nur anging, waren es wenigstens eine Kuh oder einige Ziegen, die zur Versorgung mit Milch und Fett unentbehrlich waren. Zur Versorgung mit Wolle hielten sie Schafe, was man um Goisern und Gosau und um Aussee noch heute tut. Die Weiderechte im o. ö. Salzkammergut für die Schafe liegen namentlich im Gebiet des Kalmberges, des Hüttenecks und des Sarsteins.⁹ Jeder hausgesessene Kammergutarbeiter war auch Tierhalter. Jeder Grasstreifen an Wegen und an Waldrändern wurde abgeweidet. In Grastüchern brachte man in schwerer, auch gefährlicher Arbeit auf steilen Hängen gemähtes oder gesicheltes Gras zur Alm oder ins Tal. Jede Blöße wurde genützt, auch Waldweideberechtigungen wurden gegeben, aber nicht in Jungwäldern, die durch strenge Vorschriften vor Verbiß durch Vieh, vor allem durch das „waldschädliche Geißvieh“ geschützt wurden. Es erscheint heute fast unglaublich, daß auf dem steilen Südhang des Sonnsteins bei Ebensee genau abgeteilte, mehreren Kammergutarbeitern zur Heugewinnung überlassene „Mähder“ waren, von denen sie Heu oder Gras an das steile Felsufer tragen und auf Zillen heimbringen mußten, da es noch keine Straße zwischen Ebensee und Traunkirchen gab. Die Sonnsteinmähder sind schon im Traunkirchner Urbar vor 1447 angeführt, also lange vor Sudbeginn in Ebensee.¹⁰

Jede Kuh, jede Geiß, jedes Schaf, auch jedes Roß war registriert, mehr als die bewilligte Anzahl der Tiere durfte nicht gehalten werden. Jeder Kammergutarbeiter, der ein Häuschen

⁹ Zu den Schafweiden im Sommer siehe E. Burgstaller, Schafmusterung im Salzkammergut. O. ö. Heimatblätter, 8. Jg. (1954) S. 64-78.

¹⁰ Freundliche Mitteilung von Frau Schulrat I. Feichtinger.

besaß, war zugleich Kleinbauer, Kleinstbauer. Kleinstlandwirtschaft wurde betrieben und in überaus mühseliger Arbeit die Lebenshaltung gesichert und verbessert. Für die Entwicklung eines Großbauerntums fehlte der Raum im engen Tal. Nur wenige Bauern konnten von der Landwirtschaft leben. Die meisten fanden zugleich Verdienst beim Salzwesen.

Trotz der oben angeführten Bestimmungen trachtete jeder, seinen Viehstand zu vergrößern, mehr Grund oder eine Alm zu erwerben. Dem stand wieder die Notwendigkeit entgegen, jedes Stück Waldbodens zu erhalten.

Jene Kammergutarbeiter, die nicht „hausgesessen“ waren, mußten sich mit Herbergen begnügen, oder es wurde ihnen nur dann die Bewilligung zum Bau eines Hauses gegeben, wenn er sich verpflichtete, es so groß zu machen, daß er auch einen anderen Kammergutarbeiter in Wohnung nehmen konnte (s. u. und Anhang Nr. 2).

Im weiten Becken von Aussee und dem von Mitterndorf lagen die Verhältnisse zur Entwicklung eines Bauerntums viel günstiger, auch reichten die dortigen Waldungen leichter zur Versorgung des Ausseer Sudwesens aus. Für das steiermärkische Salzkammergut wurden erst viel später als für das oberösterreichische Befehle in bezug auf Holzersparnis beim Hausbau erlassen. Darauf ist zurückzuführen, was jedermann, der durch das steiermärkische Salzkammergut wandert oder fährt, auffallen muß, daß die Mehrzahl der Gehöfte oder Wohnhäuser auf den Berglehnen aus Holz gebaut sind. Darüber und auch über das Baugeschehen im salzburgischen Salzkammergut wird in späteren Abschnitten berichtet.

Einfriedung der Infänge und anderer Grundstücke

In allen Waldordnungen wie auch in den Dienstinstruktionen für Förster und Waldmeister wurden genaue Vorschriften und Befehle hinsichtlich der Einfriedung der Infänge, Wiesen und Weiden erlassen. Sie alle gingen, wie schon angeführt, dahin, zu verhindern, daß Inhaber solcher Grundstücke diese durch Versetzen der Zäune vergrößerten, was auf Kosten des Waldes oder der „Frei“ oder „Fürfrei“ gegangen wäre, und auch dahin, möglichst wenig oder kein Holz für die Einfriedung zu verbrauchen.

Schon im 2. Libell, fast wortgleich auch im 3., wurde der Pfleger von Wildenstein angewiesen, jährlich mindestens einmal mit den Förstern und anderen mit der Sache vertrauten Personen „ein gemeine besichtigung der frid und zein allenthalben umb die infang und grindt halten / ob nit ainer weitter als ime bewilligt / mit dem zaun herauß in die frey oder den vorst gefahren / und nit etwa junge verbotene gressing zu der verfriedung verschwendt hete / als da gegen dem oder denselben mit gebürlicher straff zu verfahren“. Hatte einer das bewilligte Ausmaß überschritten und den Zaun nach außen versetzt, einen zusätzlichen Streifen von Strauchwerk geräumt oder Wald gerodet und „eingefangen“, „derselb verbrecher soll mit ernst gestrafft / und der oder dieselben infang wiederumb ausgeworffen und zu einer frey eröffnet werden“.

Die „Frei“ oder „Fürfrei“, auch „Vichfrei“, waren einer Ortschaft zu gemeinsamer Nutzung, zumeist als Gemeinweide, zugebilligte Grundstreifen zwischen Behausungen und Wald. Diese waren ausdrücklich als kaiserliches Gut vorbehalten und den Untertanen gnadenweise zur Nutzung überlassen. Wir finden sie ebenso in anderen Grundherrschaften, als deren Eigentum sie ausdrücklich bezeichnet sind, wie im Bereich des Klosters Mondsee und der Herrschaft Kammer-Kogl.

Die „schidt zein“, das waren die Scheidezäune zwischen nebeneinanderliegenden Grundstücken der Untertanen, waren der Holzersparnis wegen „hinweckh zu thuen“, statt ihrer

„marckstain“ zu setzen. Neue „schidt zein“ zu setzen, wurde gänzlich und bei Strafe verboten. Wo man Zäune nicht entbehren konnte, durfte man sie belassen, doch „daß keine junge gressling und ander nutz holtz darzue verschwendt / sondern spelten und reyssach darzue gebraucht werden“.

Spelten waren aus Drehlingen überständiger Tannen und Fichten gespaltene Zaunlatten, die schräg kreuzweise in die Erde gesteckt, den sogenannten Staketenzaun ergaben¹¹ (Abb. 25). Man findet den Speltenzaun noch heute dort, wo durch Servitute oder Gemeinschaftsbesitz genügend Holz hierfür gesichert ist, wie im Postalmgebiet, oder noch sehr häufig und mit dünnen Lärchenästen sauber verflochten, in Südtirol. Stangenholz zu „Zaunstecken“ (Pflöcken) und Planken zu verwenden, war streng verboten. Der Wuchs junger Bäume durfte nicht unterbrochen werden. Die hier angeführten „gressling“ sind nicht die erst aufwachsenden Bäumchen, sondern Jungbäume in Stangenstärke.

Im oberösterreichischen Salzkammergut, in dem die Holzknappheit größer als im steiermärkischen war, durften auch keine „Saumläden“ und „Schwartlinge“ zu Zäunen verwendet werden. Mit zunehmender Holzknappheit wurde auch der Staketenzaun verboten. Es wurde befohlen, einen solchen durch einen lebenden Zaun, einen Hag aus Buchen, Hainbuchen, am besten aus Haselnußstauden zu ersetzen. Die geradegewachsenen Haselruten benötigte man ohnedies dringend als „Reif“ zum Zusammenhalten der Salzgefäße, der Kufen und Küfel, später der Salzfüßer. Sie wurden regelmäßig ausgeschnitten und zu festgesetzten Preisen den Salzfertigern verkauft.

Die Forstordnung von 1756¹² wiederholt das Verbot der Errichtung von Mitterzäunen (zwischen nebeneinanderliegenden Grundstücken), gebietet deren Abschaffung und gibt Anweisung zur Anlegung von Haselhagen. „Derley junge geschoß (Schösslinge) müssen etwa schuhweit voneinander gesetzt“ werden, wofür die Grundbesitzer pro Klafter 1 kr Prämie bezahlt bekamen. Taten sie es nicht, konnten sie mit 15 kr pro Klafter bestraft werden. Wer aus einem Hag oder einem Haselwald Reifstangen entwendete, wurde mit hoher Geldstrafe belegt. Wer jedoch „schön und geschlachtet nutzholz eigenmächtig und ohne auszeig“ umhackte und daraus Zaunspelten machte, dem wurden sie confiszirt und er obendrein mit 1½ fl für jedes Pfund (240 Stück) bestraft.¹³

In einer Verordnung des Salzamtmannes von Sternbach vom 22. 6. 1759¹⁴ wurde neuerlich befohlen, daß „anstatt deren Speltenzäunen, wie es ohnehin eine schon eingeführte und mit gutem Fortgang continuierliche Sache ist, lebendiges Staudenwerk fernerhin angezügelt werde“.

In der Waldordnung von 1802¹⁵ wurde befohlen, alle jene, die die hölzernen Mitterzäune (=schidtzein) noch nicht durch Hasel- oder Weidenhecken ersetzt hatten (die Weiden benötigte man zum Abbinden der Haselreifen), mit 12 kr pro Klafter zu bestrafen und ihnen die Holzzäune sofort auszureißen. Wer neue Mitterzäune aus Holz errichtete, wurde „neben Abthung derselben“ mit 24 kr pro Klafter bestraft.

Wo Holzzäune nicht durch lebende „Gehäge“ ersetzt wurden, sollten an ihrer Statt Mauern aus losen Steinen aufgerichtet werden, wie sie noch heute als einstige Einfriedungen von

¹¹ Über Zaunformen siehe auch M. Andree-Eysn, Volkskundliches aus dem bayrisch-österreichischen Alpengebiet, 1919.

¹², ¹³ Forstordnung für das Salzkammergut. O.Ö. Weistümer, Graz 1956, II, 362.

¹⁴ O.Ö. Ld. A. SOA.

¹⁵ ebenda, Aktenband 210/2.

Almmähdern vielfach über der Waldgrenze zu sehen sind. Hiezu wurden pro Klafter 2 kr Geldbeihilfe gewährt.

Für das steiermärkische Salzkammergut enthält die Waldmeisterinstruktion von 1713 erstmals ein Verbot der Errichtung von Zäunen.¹⁶ Darin ist ausgeführt: „Gleichen verstand hat es mit einfriedungen und gehayen, worauf jährlich sehr viel Waldungen geschwendet werden, vollends niemanden zu gestatten, ohne alt habende gerechtsamkeit dergleichen neue zu machen, noch die alten einzufrieden oder zu einer und anderen gelegenheit hin und wieder in waldungen neue gehäger einzustehren, ja was etwa wirklich beschehen seyn möchte, aushacken und auswerfen lassen“.

In der „Currenda in Waldungssachen, Graz, den 8. Juni 1754¹⁷, die für die Obersteiermark, insbesondere für das Erzberggebiet Geltung hatte, wird unverzüglich die Abstellung eingerissener Holzverschwendung befohlen. Der „so reichlich gesegnete Eisenberg, als das vornehmste Kleinod des Landes“ und die Abhängigkeit der Eisenerzeugung vom Waldwesen wird hervorgehoben, Beibehaltung bzw. Verbreitung von Strohdächern wird zur Ersparung von Dachholz angeordnet, und in P. 3 wird ein in einer Waldordnung von 1721 erlassenes Verbot wiederholt, „daß die Zäune von denen schönsten Erd-Stämmen, Schießling und Stangen, woraus das geradest und brauchbarste Holz erwachsen könnte“, gemacht werden. „4tens Seynd die Mittel-Zäun ein höchst verwerflicher, Holz rauberischer Mißbrauch, gleich als ob die Grundstücker nicht wohl anders, dann jedwederes durch einen besonderen Zaun voneinander gerainet werden könnten, wordurch mehrmalen der Waldungs-Cultur vile tausend deren schönsten Erd-Stämmen, Schießling und Stangen entgehen“. Im „Gegen-spiel“ wird auf die großen Ebenen in Untersteier hingewiesen, wo die Felder „allein mit Steinen, Rainen, Gräblein etc. voneinander gegränzt werden“. Gleiches wird in der Currenda vom 17. 2. 1755 befohlen.

In den Waldordnungen für das Fürstbistum Salzburg¹⁸ wird verboten, Jungstämme als „Zaunstecken“ zu verwenden. Dazu durfte man nur dürre Stämmchen verarbeiten. In den salzburgischen Waldordnungen von 1659, 1713 und 1755 ist im Abschnitt „Tax der Waldstraffen“ unter Strafe gestellt, wenn man einen Zaun nicht aus geklobenen Spelten (überständiger Fichten), sondern aus Jungholz errichtete. „Wer zur einfriedung der gründt in die hög oder zein poschen und erdt stämb (ver)braucht und hätte mit clobnen zaun oder anderen gestaudach gelegenheit gehabt, es sey denn mit absonderlicher bewilligung des unterwaldmeisters geschehen, von jedem stamb 1 schill“. Diese Bestimmung erklärt die bis heute bestehenden Speltenzäune (Staketenzäune) in jenen Teilen Salzburgs, in denen Zaunholz durch Berechtigung aus Gemeinschafts- oder Bundesforsten entnommen werden darf (Abb.25).

Neubau von Gebäuden

Das Haus

Schon das 1. Libell (1524) enthält die Bestimmung, daß es weder einem Verweser noch jemand anderem erlaubt sei, im Salzkammergut ohne des Kaisers oder der Niederösterreichischen Hofkammer Bewilligung einen neuen Bau aufführen zu lassen. Es heißt: „Neuer gepeu halben. Das auch Hofschreiber, Verweser noch yemants annder pey dem sieden und ambt über vermöge diser ordnung dhainen (keinen) Bundern neuen pau an (ohne) unser oder

¹⁶ Stm. LA, HAA Schb. 724.

¹⁷ Stm. LA. Abtlg. Hammerlinggasse.

¹⁸ Gedruckt Salzburg 1796, Mayr'sche Buchhandlung.

unser rait rats der nider österreichischen rait camer willen und bevelch nit anfache noch thue.“
Diese auch in den anderen Libellen wiederholte Anordnung bezieht sich auf für das Salzwesen notwendige Bauten. Später wurden Ausnahmen insofern zugelassen, daß in dringenden Fällen, in denen nicht erst die Zustimmung von Wien eingeholt werden konnte, und bei geringfügigen Bausachen, vom Verweser bzw. dem Salzamtman in Gmunden die Durchführung befohlen werden durfte, jedoch mußten alle solchen Bausachen im nachhinein begründet und „verraitet“, verrechnet werden.

Untertanen, gleich ob Bürgern, Bauern oder Kammergutarbeitern, war es ebenfalls nur mit Zustimmung des Amtmanns bzw. der Verweser und der Pfleger erlaubt, ein Gebäude aufzuführen, was auch aus den Regelungen über die Infänge hervorgeht, in denen ein „Anleit- und Briefgeld“ erwähnt ist.

Von entscheidender Bedeutung für das Bauwesen im Salzkammergut waren die erstmals im 2. Libell (1563), wortgleich im 3. Libell (1656) wiederholten Bestimmungen „Wie es die underthanen hinfüran mit erpauung irer heuser / auch ställ und städtl in gemein halten sollen“.

Sie können als die erste Bauordnung bezeichnet werden. Bis 1563 hatten die Untertanen, vor allem jene, die im „gäu“ oder in der „landschaft“ wohnten, ihre Häuser, Ställe und Stadel vorwiegend oder ausschließlich aus Holz gebaut, wobei sie selber ihre Zimmerer waren, denn die Waldarbeiter des Kammergutes verstanden sich schon durch das Erbauen der Holzknechtshütten, der Klausen, Rechen und Holzriesen ausgezeichnet auf das Zimmern. Um die durch die Holzhäuser sehr große Belastung der Waldungen zu vermindern, wurde angeordnet, in Hinkunft die Häuser ein oder zwei Stockwerke („gaden“) hoch zu mauern und nur zum Überzimmern des Mauerwerks und der Giebelfelder sowie für Böden und Dächer Holz auszuzeigen. Die Begründung lautet: „Auf daß die bisher gebrauchte verschwendung mit überflüssigem pauholtz verhiet / und hinfüran die gepeu mit maß und ordnung beschehen / so sol hiemit den ambleuttn / verwesern / und dem pfleger zu Wildenstein von Irer May. wegen ernstlich aufgelegt sein / bey den underthanen zu verfügen / und auch darob zu halten / das die / welche heuser / ställ und städtl zu pauen notdürftig sein. / und fürnemlich die heuser nach aines jedes vermügen. / ain oder zwai gaden hoch mauren lassen / auf das inen nit merers pauholtz erlaubt dürfe werden / als sovil sie zum überzimer / auch poden und dach bedürffen“ (Abb. 5, 6, 7, 9, 13). Das war der Befehl, vom Holzhaus abzugehen und Häuser zu mauern. Das Material für das Mauerwerk waren aber nicht die damals noch sehr teuren Ziegel, die zu brennen den Wald beansprucht hätte. Man verwendete sie nur für den Gewölbebau. In den „ratsleg“, Ratschlägen, das waren Protokolle des Hofschreiberamtes Hallstatt, von 1517¹⁹ heißt es: „Des neuen haus am steg zuhandln. Es soll der ambtman gwelb ziegl pennen lassen“. In „ratsleg zu sunnwennt“ 1518 ist ausgeführt: „Die hoch mauer soll man deken. Man soll ziegl so im zieglstadel zu Yschl liegen, herauf pringen und damit deken“. Im 2. Libell (1563) wurde unter „Ziegelstadl“ dem Pfleger zu Wildenstein befohlen, für das Salzwesen zu Hallstatt Ziegel auf Vorrat brennen zu lassen. Als der Ziegelbedarf für Salinenbauten stark angestiegen war, wurden mittels Wasserrades angetriebene „Stampf“ errichtet, in denen der Lehm maschinell formbar gestampft wurde. Eine solche stand später auch in Rindbach bei Ebensee an der alten Traun. 1562 war der Ischler Salzberg entdeckt worden, worauf der kaiserliche Befehl erging, in

¹⁹ O.Ö. Ld. A. SOA, Schb. 2.

Ischl das Salzwesen einzurichten. 1571 wurde dort erstmals Salz gesotten. Berg- und Waldarbeiter aus Hallstatt und Aussee mußten herangezogen werden. Zahlreiche Neubauten in und um Ischl waren notwendig. Sie wurden fast durchgehend aus Stein errichtet. Gleiches war auch für das 1607 in Betrieb genommene Ebenseer Sudwesen der Fall. Das Gebot, Häuser zu mauern, wurde so streng befolgt, daß fast alle alten Häuser von Bad Ischl und Ebensee (einschließlich der Zwischenwände und der Giebelfelder) aus Kalksteinmauerwerk bestehen. Das entlastete nicht nur die Waldungen, sondern verringerte auch die Brandgefahr. Die Wirksamkeit dieses Befehls wurde auch auf die Herrschaften Kammer-Kogel und das Kloster Mondsee ausgedehnt, deren „reservierte“ Waldungen in der Flyschzone lagen. Die dortigen Häuser wurden aus Flyschsandsteinen und Mergel erbaut, Tür- und Fenstereinfassungen sowie Bodenplatten auch aus Sandstein gemeißelt.

Das Bindemittel des Mauerwerkes war gebrannter, gelöschter Kalk. Solchen in großer Menge zu erzeugen, hätte wieder den Wald stark belastet. Ein Umstand begünstigte das Aufbringen des Löschkalkes. Die Sudpfannen wurden von vielen Pfeilern, den „Pfannenstehern“, die aus Kalkstein gemauert wurden, getragen. Nach jeder Sudperiode von durchschnittlich 6 Wochen mußten die Feuer gelöscht und die Pfannen neu „bereitet“ werden. Eine Anzahl zu Löschkalk gebrannter Pfeiler mußte ausgewechselt, durch neue ersetzt werden. Bei jedem Sudhaus gab es regelmäßig reichlichen Anfall an Löschkalk, der für die Salinenbauten nicht verbraucht werden konnte und zu festgesetzten niedrigen Preisen an die Untertanen verkauft wurde. Darüber wurde im 2. Libell für Hallstatt, im 3. Libell auch für Ischl und Ebensee bestimmt: „als oft ain mal ausgelescht wirdet / die nider gangnen stender / die sich zu kalch selbs außbrennen / under den phannen mit vleiß herauß raumen / und an die ort wohin man die verordnet zusammen tragen / und nichts davon zu verlust khomen lassen / dardurch man die verschwendung des holtz und merern uncostens mit brennung des kalchs / so durch die mitl abgestellt / in bedacht das bemelte nidergangen stain an inen selbs gueten kalch geben.“²⁰

Der unmittelbar folgende Absatz lautet im 2. Libell: „Verkauffung des Kalchs. Nachdem man aus Irer Mai. Kalchofen den armen leuten zu ihren paunotturfft / und damit sie desto mehr ursach haben sollen, ihre wonungen zu ersparung des holtz zu mauren / die notturft kalch aber doch den metzen nit höher als umb zween kreuzer verkaufft hat / und dieweil aber der uncosten der holtz und arbeit je lenger je beschwerlicher ankhumpt / und um ain solch gelt nit mer zu erzeugen ist / sol hinfüran ain metzen umb zwölff pfenning / und darunter nit verkhaufft und durch den Hofschreiber under einer sondern rubrikhen also in empfang verraith werden.“

Hier handelt es sich nicht um Kalk aus niedergegangenen Pfannenstehern, sondern um solchen aus dem kaiserlichen Kalkofen, der im Bereich des Hofschreiberamtes Hallstatt stand. Auch im 3. Libell ist obiger Absatz wortgleich wiederholt, also ist keine weitere Preissteigerung eingetreten. (1 Kreuzer = 4 Pfennige.) Der Absatz „Kalchstain“ besagt über die niedergegangenen Pfannenständer das gleiche. Das Ausräumen des Kalks ist den (Salz-) Kernabschlagern, die auch Nachtwächter sind, übertragen, welche Leistung in ihrer „ordinari besoldung“ schon inbegriffen ist.

Es gab auch private Kalkbrennereien. In den Waldordnungen für das Salzkammergut von 1756 und 1802 wurde verboten, ohne oberamtliche Bewilligung Kalköfen zu errichten oder

²⁰ Es dauerte lange Zeit, bis man dazu überging, die Pfannständer aus Ziegeln zu mauern.

gebrannten Kalk aus dem Salzkammergut auszuführen, auch aus Gründen der Holzersparnis. Die Vermorschung und Vermoderung von Holzbauten erfolgte vom Boden aus, da gegen die unteren Teile der Hauswände trotz der vorspringenden Dächer auch Regen und Schnee gelangen konnte. Hatte man solche Schäden bisher damit ausgebessert, daß man neue Kant-hölzer einsetzte, so wurde später befohlen, schadhaft gewordene, der Erneuerung bedürftige Holzwände durch Steinmauern zu ersetzen, also die Holzhäuser durch Mauerwerk zu unterfangen. Da das Mauerwerk breiter als die Blockwand war und man diese in die Mitte der Mauer zu stehen kommen ließ, steht die Mauer ein Stück vor. Damit sich auf dieser Mauerleiste Schnee und Regen nicht halten konnten, schrägte man sie ab. Im Salzkammergut gibt es vor allem im Bereich des Hofschreiberamtes Hallstatt zahlreiche einstige Holzhäuser mit unterfangenden Mauern (in Goisern, Gosau, Hallstatt, Obertraun). Auf später im Erdgeschoß aus Mauerwerk, im Obergeschoß aus Balken gebauten Häusern wurden die Balken in einer Flucht mit der Mauer gesetzt.

Hatte man bis 1563 Stadel und Ställe aus Rundholz gezimmert, so erging im Abschnitt „Wie es die underthanen hinfüran mit erpauung irer häuser / auch ställ und städl halten soll“ auch für deren Bau eine genaue Anordnung. Sie lautet: „Dergleichen wenn ainer nit umbgehen möchte ainen neuen stadl oder stall zu pauen / welche gepeu dann als vil müglich / eingezogen / und so weitleuffig / wie bisher an etlichen orten mit verschwendung ainer großen anzal holtz unnottürftiger weis beschehen / nit mer gemacht oder gestattet werden solle / mag der underthan nach gelegenheit der ort und vermögens ain gaden hoch zum khueställ mauren / und oben darauf zu hey / strey und andere notturft ain verschlacht mit laden machen / damit er auch nit mer pauholtz als zu dem dach und überzimer bedürff. Im fal aber da ainer under den underthanen ire stäl und städl berürtermaßen zu mauren nit vermöcht / sol er dieselben auf seulen setzen / und unden herumb ob der erden an allen orten zwerchbaum²¹ ziehen / volgund von solchen paumen anzufahren / dieselben gepeu mit aufgerichten laden / bis gar hinauf under das dach verschlagen / welche preter dann / wann sie also nit gar mit berührung des grundts / sondern oberhalb des zwerchbaums zuschlagen angefangen / und dermassen gericht werden / das der regenträff abschuessen mag / desto lenger und frischer bleiben mügen.“

Durch diese Verordnung wurde also angeordnet, Stadel und Ställe nicht mehr aus Rundhölzern (wie man sie heute noch im Bereich Hallstatt, Aussee und Mitterndorf, gelegentlich auch noch um Bad Ischl sieht), sondern sie als Ständerkonstruktion aufzuführen und senkrecht zu verschalen. Dabei war das obere Feld der Schalung an der Außenseite des oberen Querbalkens, das untere Feld an dessen Innenseite festgenagelt, so daß das gegen das obere Feld gepeitschte Regenwasser nicht auf das untere Feld fließen, sondern frei herabfallen konnte (Abb. 8). Diesem Befehl mußte Folge geleistet werden. Dadurch bürgerte sich diese Art des Stall- und Stadelbaues im Salzkammergut ein. Die Senkrechtschalung ist im Salzkammergut bodenständig, die waagrechte Schwedenschalung ist ebenso fremd wie Schrägschalung von Giebelfeldern oder Dachuntersichten.

Eine Ausnahme der Verpflichtung, die Häuser zu mauern, gab es für jene Kammergut-
arbeiter, die sich auf Berghängen Häuser bauen wollten, wohin Sand und Kalk schwer
zu bringen waren: „Diejenigen aber / so mit klainen heusln und herbergen abkhumen mügen /
und an den pergen sitzen, und nit allain das vermögen nit haben zu mauern / sondern auch

²¹ „zwerch“ = quer; aus behauenen Bäumen einen Bodenkranz zimmern.

13 f. 1. 1. 1.

sandt und kalich an die perg beschwerlich bringen mügen / als da sein pergkleuth / holtz-knecht und ander dergleichen tagwercher / denen mögen die amtleut auf ir anschaffzettel durch die verordneten forster nach vorgeunder und gründlicher besichtigung / was ain jeder für ein herberg bedarff / die unvermeidliche nottdurft pauholz an orten / da es am wenigsten schädlich ist / auszaigen und erfolgen lassen / doch also / das sie dieselben nit also ganz²² verbrauchen / sondern bey den Sagsmülen / welche ainem jeden in seinem ridl am nechsten ist zu halbaumben und ladnen schneiden / und darmit zu seiner wonung ain heusls oder herberg zuerrichten.“ Gleiches wird im besonderen auch für Gosau befohlen und auf die dortige Säge des Wolfgang Preining verwiesen, auf den Amtleut, Verweser und Pfleger ihr Augenmerk richten sollen, „das er solche sag mer als etwo bisher beschehen mit schneidung der halbbäumb und ladnen zu irer und der underthanen unvermeidlichen paunotturfft gebrauche / und dißfahls die armen leut unklaghafft / und des lohns halben unbeschwärllich halte“.

Als Folge dieser Ausnahmebestimmung finden wir heute noch – nur im Gebiet des Hofschreiberamtes Hallstatt – auf den Hängen um Goisern, in Gosau und gegen die Pötschenhöhe zahlreiche Blockhäuser oder senkrecht verschaltete Holzhäuser und Gehöfte. Sie prägen das Siedlungsbild auf den dortigen Hängen, das unversehrt zu erhalten man vorsorglich Einfluß nehmen sollte.

Bei einer Wanderung über die besiedelten Hänge, etwa um Goisern über Herndl-Rehkogel-Wurmstein-Posern, findet man sich in die Zeit versetzt, in der die angeführten Baurichtlinien erlassen wurden. Da Bewilligungen zum Hausbau, wie schon erwähnt, häufig nur unter der Bedingung gegeben wurden, daß auch einem anderen Kammergutarbeiter darin Herberge oder Wohnung gegeben werden mußte, andererseits an Grundfläche und vor allem an Dachfläche gespart werden sollte, erscheinen viele der Häuser verhältnismäßig hoch. Doch das braungebrannte Holz läßt die Proportionen gefällig erscheinen, wie denn überhaupt Holzbauten gleicher Größe unauffälliger, kleiner wirken als gleich große gemauerte Häuser. Wo man aber solche Holzhäuser auch außen verputzte, wirken sie im Vergleich zu den Holzhäusern hart, kalt und fast etwas zu hoch.

Die Bewohner wissen das gesunde Wohnen in den trockenen, leicht heizbaren Holzhäusern sehr wohl zu schätzen. Im Inneren sind heute fast alle Holzhäuser mit Kalkmörtel verputzt. Häufig findet man in ihnen, wo sie nicht auch verschalt und verputzt sind, noch die ursprünglichen Riemenböden, die in der Mitte der Deckenfläche vom Rüstbaum getragen werden. Über sie wird noch berichtet werden.

Daß die aus Holz geschroteten Wohngebäude fast nur im Bereich des Hofschreiberamtes Hallstatt und des Hallamtes Aussee vorkommen, wurde schon damit erklärt, daß für die nach 1563 errichteten Verwesämter Ischl und Ebensee der Befehl, Häuser zu mauern, streng befolgt wurde.

Den hausgessenen Kammergutarbeitern auf den Hängen wurde weiterhin als „zueuß“ zu ihrem Lohn und um sie bei der Salz- und Holzarbeit seßhaft zu erhalten, außer Brenn-, Dach- und Bodenholz auch Bauholz zugewiesen. Aus jahrhundertlangem, gnadenweise gewährtem Bezug wurde schließlich ein Recht. Durch kaiserliche Entschliebung von 1853 und 1861 wurde es nach langjährigen Regelungsverhandlungen für die vor 1826 erbauten Häuser für das ganze Salzkammergut grundbücherlich eingetragen oder durch Waldanteile ab-

²² d. i. als Rundholz.

gelöst.²³ Somit bestünde für die noch bestehenden Holzhäuser keine Notwendigkeit, zu gemauerten Häusern überzugehen und dadurch das altgewohnte, trauliche Siedlungsbild zu verändern.

Über Bau-, Dach- und Brennholz der Eigenwaldbesitzer bestimmt schon das 2. Libell: „Die underthanen aber / so aigne gehültz haben / die sollen sich derselben zu ihrer selbs behültzung betragen / und der haywaldt²⁴ gantzlich müssig gehn / auch umb khain holtz angewiesen werden.“

Was die Sägen betrifft, so gab es bei jedem Salzberg zur Deckung des Laden- und Pfostenbedarfs eine solche. Schon in den „ratsleg“ 1517 wird in Hallstatt der Bau einer „neuen sag“ befohlen, demnach gab es schon eine alte. Außer der des Preining in Gosau finden wir im 2. Libell auch angeführt „sechs prett- oder sagmühlen“ oberhalb des Lauffens, nämlich zu Obertraun, in Gosaumühl, in der „schmardantzen bey dem Zlambach“ (St. Agatha bei Goisern), die Sagemühl am Berg, die Ramsaumühl und am Oberen (Goiserer) Weißenbach, ferner die Niedermühl bei Ischl, die Rettenbachmühle und die schon im Traunkirchner Urbar von 1447 erwähnte Miesenbachmühle in Steinkogel (Abb. 4). Außerdem wurde der Bau einer Sägemühle am Langbathbach nahe seiner Mündung in die Traun befohlen. In ihnen wurde der Ladenbedarf für Hausbau und alle Zweige des Salzwesens gedeckt, besonders auch für die Salzfertiger, die neben Kuf- und Schiffholz auch viel Einrüstholz zum „Feilen“ der Zillen benötigten, das heißt zu deren Eindeckung. (Da die beladenen Salzzillen über die Steilschwelle des „Wilden Lauffens“ und des gefährvollen Traunfalles fahren mußten, wobei es unvermeidlich war, daß Wasser gegen und in die Schiffe spritzte, mußten sie mit Läden eingedeckt werden.²⁵)

Im Salzburger Aberseegebiet gab es zahlreiche Sägemühlen, die die Salzfertiger zu Ischl und Lauffen mit Laden versorgten. Sie wurden von den Eisenführern, die das Eisen über den Pötschenpaß und Ischl ins Salzburgische verfrachteten, den Fertigern als Rückfracht zugeführt. Bei den Verwesämtern wurden auch „amtliche Sagemühlen“ errichtet, bei denen „eigene Bestand Sagemüller angestellt sind, welchen der Saagschnitt von jedem erzeugten Stück in einem nach dem Kontrakte bestimmten Preys vergütet wird.“²⁶

Die ausführlich besprochenen Bestimmungen über den Hausbau im o.ö. Salzkammergut aus dem 2. Libell (1563) waren für das Bauwesen des Gebietes von entscheidender Bedeutung. Wesentliche Züge wurden den Kammerguthäusern durch kaiserlichen Befehl aufgeprägt. Es ist aber nicht anzunehmen, daß die ausführlichen Anweisungen, die der Notwendigkeit, Holz zu sparen, entsprangen, in den Wiener Kanzleien erdacht wurden. In der „Geschichte des Forstwesens des Salzkammergutes“ (im Druck) konnte nachgewiesen werden, daß im allgemeinen die Waldordnungen und Dienstinstruktionen auf Vorschläge fähiger Verweser und Waldmeister des Kammergutes hin von der Hofkammer abgefaßt und erlassen wurden. Demnach darf angenommen werden, daß der gleiche Vorgang auch bei Abfassung der Bestimmungen über das Bauwesen beobachtet wurde, zumal ja an der Abfassung der Libelle außer den vom Kaiser beauftragten Hofbeamten auch die Beamten des Kammergutes tätig waren.

²³ Siehe E. Koller, Forstgeschichte des Salzkammergutes (im Druck).

²⁴ „hayen“ = hegen; haywald = ein für bestimmte Zwecke vorbehaltener, zu hegender Wald, aus dem Untertanen kein Holz für ihren Gebrauch entnehmen durften.

²⁵ Die zum „Feilen“ der Zillen verwendeten Laden hießen „fälsteg“. Siehe auch E. Neweklowsky, Die Schifffahrt und Flößerei auf der Donau und ihren Nebenflüssen, Bd. 1, S. 229.

²⁶ O.Ö. Ld. A. SOA, Schb. 609, 1789.

Den Kammergutarbeitern wurde durch Überlassung von Infängen und Auszcigung von Bauholz ermöglicht, sich selber Häuser zu bauen. In zwingenden Fällen mußten ihnen vom Salzamt Wohnhäuser gebaut werden, so z. B. in Ebensee, wo 1607 erstmal Salz gesotten wurde, was starken Zuzug von Sud- und Waldarbeitern erforderte.²⁷ Der niederösterreichische Kammerpräsident erließ am 22. 3. 1610 den „befehl wegen locierung der arbeiter in der Ebensee“²⁸, durch den angeordnet wurde, „daß zur unterkommung der armen arbeiter nit die fürgeschlagene wohnung in ein haus semtlich, sondern vier absonderliche heußl, um allerley besorgende ungelegenheit, auch zu verhütung feuersgefahr, sowohl begebende uneinigkeit, die sonsten, bald sovil leuth beysammen wohnen, under inen entstehen thuet“, ehebaldigst, doch in einfachster Art und mit möglichst geringen Kosten erbaut werden mußten. Es wird auch angedeutet, daß die Häusel den Arbeitern vererbt werden könnten, um sie in Ebensee seßhaft zu halten (siehe Anhang Nr. 1).

Über benötigte Arbeiter in Ebensee besagt ein Gutachten kaiserlicher Räte und Salzbeamter von 1614²⁹, „soll man endtlich dahin gedenkhen, was gestalt die Ebensee mit hantierung heuser und wohnung erhebt, und die arbeiter dahin geziglt werden möchten, da man nicht allain die maisten pfannhauser³⁰ von Haalstatt, sondern auch vill holzknecht von Aussee herüber gebrauchen, und inen die gäng so wol als die arbeith nichts desto weniger bishero bezahlen müssen“. Da sowohl in der Herrschaft Wildenstein und Ort wie zu Traunkirchen „ain merkliche mannschaft, so man billich zur arbeit abrichten und vor den frembden gebrauchen solle, sonsten sie sich nur zu des Camerguets schaden auf andere arbaithen als schissl träher, traxler und löffelmacher, pindtwerckh und dergleichen, dadurch die gewaldt und gehültz merklich abgeschwendet werden, verlegen³¹, oder des muesiggangs und pedtls gewohnen, damit die victualien, so man do selbigen ortten bekhimb, den anderen arbeitern für dem maul abschneiden, verzehren und verteuern“, soll man sie zu den Sudarbeiten heranziehen und anlernen. Über die Traun brauchte man nur eine Brücke zu schlagen, um die jenseits wohnenden Untertanen des Klosters Traunkirchen zur Arbeit zu bringen, was auch geschah. Nichtdestoweniger waren Hallstätter, Ischler und nicht wenige Ausseer in Ebensee und Umgebung seßhaft geworden. Facharbeiter für das Sudwesen konnte man nicht vom Vorland, sondern nur von den bestehenden Sudorten heranziehen, die dann Untertanen der Herrschaften Wildenstein und Ort abrichteten. Grenze dieser beiden Herrschaften war der durch Ebensee fließende Langbathbach. Als Holzarbeiter, die den Bau von Riesen, Klausen und Rechen verstehen mußten, zog man außer Ischlern viele Ausseer heran, da in Aussee Bevölkerungsüberschuß herrschte. Sie hatten bedeutenden Anteil an der Einrichtung der Holzbringungsanlagen für das Ebenseer Sudwesen und bewährten sich auch in gehobenen Stellungen ausgezeichnet als Holzmeister und Waldmeister. Schon bei Einrichtung des Ischler Waldwesens berief man Ausseer. Der von dort stammende Ischler Bergmeister Hans Khals war es, der von 1596 bis 1604 im Auftrag des Kaisers den großartigen Soleitungsbau vom Hallstätter Salzberg über Lauffen—Ischl

²⁷ 3. Libell (1656).

²⁸ O.Ö. Ld. A. SOA, Resolutionen 1605–1637, pag. 133.

²⁹ Ebenda, pag. 231.

³⁰ „Pfannhauser“ = Sudarbeiter, heute noch Pfannhauser genannt. „Pfannhauser“ hießen auch die ganz aus Holz geschnittenen Schuhe, die jeder beim Sudwesen Beschäftigte trug. Das Salz „frißt“ das Leder, und die Nägel genagelter Schuhe fallen aus.

³¹ „Holzwarenerzeuger“, wie die genannten, gab es nicht nur in der Viechtau, sondern im ganzen Salzkammergut.

bis Ebensee erfolgreich durchführte⁹², sein Sohn Hans Khals d. J. war der erste Waldmeister Ebensees (1605). Sein Nachfolger war Leopold Hillibrand (1633), der auch Gastgeb in Ebensee wurde (Bäckerwirtshaus, Soleweg) und die Gmundner Seeklausen entscheidend verbesserte; er stammte ebenfalls aus Aussee. Eine Anzahl weiterer Ausseer Geschlechter läßt sich in Ischl und Ebensee nachweisen.

Auch beim Kauf bestehender Häuser mußten Kammergutarbeiter bevorzugt werden. Durch kaiserliches Mandat wurde in der im 3. Libell veröffentlichten „Polizey ordnung des marckts Ischl“ befohlen: „Zum sechsten wollen Wir gnädigst / und befehlen euch ernstlich / daß ihr Unser cammerguetts arbeyther bey euch in dem marckt mit herberg und wohnungenguetwillig unterkomben; wozu auch ainer und mehr unter ihnen den arbeythern / so vermüglich wehren oder seyn wurden / daß sie aigne behaußungen bey euch im marckt / oder dessen burgfridt gar käufflich an sich bringen möchten / daß ihr sie zu solchem kauff für andere frembde ohnè alle außflucht oder waigerung / gehorsamblich kommen / und ihnen den folg und statt thuen lasset / darüber ihr die fertigung / auch dienst- und wachgeldt von ihnen einzufordern macht haben sollet / sie sollen auch euch denen von Ischl mit aller gebürlichen pflicht / doch gantz unverhindert der camerguets- arbeits zugethan seyn.“

Nicht wenige kleinere Häuser mit abgewalmtem Dach stehen im Stadtbereich Ischls, von denen angenommen werden kann, daß sie von Kammergutarbeitern erbaut oder gekauft wurden.

Wie schon angeführt, war aus Gründen der Holzersparnis das Bauwesen bzw. dessen Überwachung den Forstorganen und den Pflegern übertragen. Das Verbot, ohne Bewilligung neue Gebäude zu errichten, wurde aber immer wieder übertreten, worüber häufig Klage geführt wurde. Im Auracher Waldbeschaubericht von 1699⁹³ wird nicht nur festgestellt, daß „viel neu gesetzte heisl, hitten und städl“ erstanden, sondern daß Bauern ihre alten Häuser verkaufen und sich mit Holz aus kaiserlichen Waldungen neue Höfe bauten, was gänzlich abgestellt werden müsse und wofür kein einziger Stamm ausgezeichnet werden dürfe. Bei jedem Verwesamt wuchs jedes Jahr ein stattlicher Faszikel „Bauwesen“ zu. Zahlreich sind die Abweisungen von Bauansuchen. Unter welchen Bedingungen Bewilligungen erteilt wurden, sei an einigen Beispielen nachgewiesen.

Der Grafschaft Orthische Untertan Daniel Pruner, Schuhmacher, suchte 1660 um die Bewilligung zum Bau eines Häusels auf dem Grund seines Tochtermanns am Pichl an, da er sein Häusel seinem Sohn Simon übergeben hatte.⁹⁴ Er führte an, daß er von Privaten Holz gekauft, auch geschenkt bekommen habe, so daß weder zum Bau noch zur Instandhaltung des Häusels der kaiserliche Wald belastet werde. „Ich in die 60 jahr erlebter mann (habe) bey mehrgehörter grafschaft mich von jugent an als schütz, so tag und nach(t) gebrauchen lassen, also unter anderen etlich dem wildtpahn schadhaffte thier, als 3 wölf, 3 perren und 1 luxen selbst geschossen und ich noch fürderhin in allweg gewertig zu sein verlangen.“ Da sich Daniel Pruner „eingezogener nachricht nach“ wie sein Vater, der Hofzimmermeister war, „sehr wohl gebrauchen habe lassen . . . und wider ihme zu dato niemalen ichtwas ungleiches vorkomben“, und er mit eigenem Bauholz versehen war, wurde ihm unter der ausdrücklich festgehaltenen Bedingung, daß ihm auch kein Brennholz aus kaiser-

⁹² Die Khals waren ein weitverzweigtes Geschlecht, das sich in verschiedenen Zweigen des Ausseer und Gmundner Salzwesens große Verdienste erwarb.

⁹³ O.Ö. Ld. A. SOA, Bd. 41, Nr. 63.

⁹⁴ Ebenda.

lichem Wald ausgezeichnet werden dürfe, die Baubewilligung erteilt. Nach 3 Freijahren könnte er mit jährlich 6 β Urbarsteuer „angelegt“ werden.

1691 wurde dem Herrschaft Puchheim Untertan Hans Gruber die Baubewilligung auf einem zur Herrschaft Ort gehörigen Wiesgrund in Moos bei Pinsdorf deshalb gegeben, da er weder zum Bau noch späterhin irgendwelches Holz aus kaiserlichen Forsten beanspruchen, hingegen jährlich 4 β Haussteuer bezahlen werde.³⁵

1692 wurde dem gewesten Holzknecht Georg Schallmeiner die Bewilligung erteilt, sich nächst der Aurach „in der Gföhl“ genannt, am Haselwald ein Häuschen auf eigenen Kosten zu erbauen. Er mußte sich verpflichten, den Haselwald ohne Entgelt von „grösslingen, hainpuechen und örlath“ (Erlen) zu säubern, Vieh und Geißen daraus zu verjagen, fleißig Obsicht halten und gegen gebührende Bezahlung Haselreifen für das Großkufenamt Gmunden zu schneiden. Falls nach seinem Tod sein Sohn das Reifschneiden nicht übernehmen wolle, würde das Häusel gegen Erstattung der Kosten nach unparteiischer Schätzung einem anderen Reifschneider überlassen werden.³⁶

1758 wurde dem Glastrager zu St. Gilgen, Georg Loydl, das Ansuchen abschlägig beschieden, sich in Ebensee häuslich niederzulassen.³⁷ (Vermutlich stammte er, wie die meisten Loydl, aus Ebensee.³⁸)

Dem Bauwerber, dem Maurergesellen beim Ebenseer Sudwesen Wolf Gaigg, wurde 1723 der Bau eines Hauses unter folgenden Auflagen vom Salzamt Gmunden bewilligt³⁹: Nicht „frey grundt“, d. i. nicht von Grundsteuer befreit, sondern jährlicher „Dienst“; einen anderen Arbeiter des Salzwesens in Herberge nehmen; das Haus völlig mauern, auch die Zwischenwände, keine „riglwändt“, d. s. Blockwände; der Ebenseer Waldmeister durfte nur Dachholz auszeigen; jährlicher Dienst und Robot mußten schriftlich sichergestellt werden. (Beim Sud- und Waldwesen Beschäftigte wurden über ihre Berufsarbeit hinaus auch zu Robot verpflichtet, die sie allerdings nicht kostenlos, sondern gegen Entlohnung leisten mußten. U. a. mußten sie auch in den Waldungen den „Hofwid“ schlagen, das für die Ämter in Ebensee und Gmunden benötigte Brennholz machen und an einen Aufsatzplatz bringen.⁴⁰)

In Abb. 30 wird „Grund- und Provil-Riß“ zum Bauansuchen vom 30. 7. 1814 des Ebenseer Holzknechtes Jakob Spitzer, Inhold in Plankau Nr. 2, gezeigt⁴¹, der mit der siebenköpfigen Familie in einer kleinen Stube seines Schwagers wohnte. Er führte im Ansuchen an, das Haus ganz mauern zu wollen, daher nur wenig Holz aus dem kaiserlichen Wald zu benötigen, auf der Schwester Haus 700 fl, außerdem Handgeld zu haben und selber bauen zu wollen. Das Salzoberamt Gmunden genehmigte das Ansuchen, da die Nachbarn keinen Einwand erhoben, und Spitzer „als verträglicher, friedlicher Mensch allgemein bekannt und vollständig anständig ist“. Der Grundriß zeigt im Wohnzimmer einen Ofen, in der „Kuchl“ einen (offenen) „Feuerherd und unter selben den Backofen“. Die Profilrisse zeigen einen Kamin in Firstnähe aus der rechten Dachhälfte ragen, in den der Rauch beider Feuerstätten zusammengefaßt war (Abb. 31).

³⁵ ³⁶ ³⁷ OÖ. Ld. A. SOA 1760, Schb. 8, Hausbaugesuche und Dienste.

³⁸ In Aich steht unter dem Schloß Neuwildenstein noch das Glastragerhäusel. Es ist unbewohnt und dem Verfall preisgegeben, wurde aber in gefälligen Maßen erbaut und trägt ein Schopfdach. In Aich stand eine Glashütte, die später nach Zinkenbach verlegt wurde. Ein besonders aufschlußreiches Beispiel der Erledigung eines Bauansuchens durch die Hofkammer wird im Wortlaut im Anhang Nr. 2 gegeben.

³⁹ s. Anhang Nr. 2.

⁴⁰ s. Koller, Forstgeschichte des Salzkammergutes.

⁴¹ Ebenseer Salinenarchiv, Fasz. IV, Nr. 3, Bauwesen 1815.

Im gleichen Faszikel liegen noch sieben andere „Grund- und Provil-Risse“ für Häuser von Holzknechten, Wührknechten (Arbeitern bei Verwehrung der Traun und ihrer Zuflüsse, die zu „Triftbächen“ ausgebaut waren) und von Schiffwerkern. Alle Risse zeigen vollständig gemauerte, zweigeschossige Gebäude, an der vorderen Giebelseite im Erd- und Obergeschoß je drei Fenster, im ausgebauten Giebelraum je 2 Fenster, neben diesen je ein kleines Fenster zur Erhellung der danebenliegenden „Dachreschen“, dem schmalen Dachbodenraum neben der Giebelstube. Unmittelbar an das Haus ist die senkrecht mit Brettern verschlagene Holzhütte. Alle Gebäude haben Steildach mit Schopf an beiden Giebeln.

Die Raumeinteilung ist bei allen ähnlich, Skizze wie Legende zeigen: Vorhaus, in ihm geradeaus weiter die „Kuchel“ mit dem „Feuerherd und unter demselben der Backofen“, Wohnstube mit (Kachel-)Ofen, sowie Kammer im Erdgeschoß.

Bewilligt wurden alle diese Bauten unter der Bedingung, daß sie durchaus, auch die Zwischenwände, gemauert werden, und zwar zweistöckig, „daß auch im zweiten Stock eine Familie Wohnung und Küche hat“, daß die Vorschriften zur Verhinderung der Feuersgefahr genauest eingehalten werden und – wie schon ausgeführt – keine Zuweisung eines Einfanges erfolgt.

Um gute Baurisse, die den Bauansuchen beizuschließen waren, zu erzielen, wurden 1816 vom Ebenseer Distriktskommissariat Beispielsrisse von „drei Klassen von gemeinen Landgebäuden“ entworfen, die als Vorbilder für allgemeine Bauten im oberösterreichischen Salzkammergut dienen sollten. (Siehe darüber Anhang Nr. 5 und Abb. 31.)

Auch im Bereich nichtkaiserlicher, aber für das Salzwesen reservierter Waldungen hatte der kaiserliche Förster die Pflicht, zu überwachen, ob nicht ohne Bewilligung Bauten aufgeführt wurden. Wenn er solches feststellte, mußte er die Gebäude abmessen, das verbrauchte Holz berechnen und bei der betreffenden Grundherrschaft Anzeige erstatten.

Die Baubestimmungen wurden in alle weiteren Waldordnungen aufgenommen. In dem im Abschnitt „Aufsteilung der Dächer“ angeführten § 53 d der Waldordnung für das o.ö. Salzkammergut von 1802⁴³ heißt es: „Endlich ist allenfalls (= in allen Fällen) dafür zu sorgen, daß die dermalen noch bestehenden hölzernen Gebäude, wie es die Umstände einer Bauverbesserung von Zeit zu Zeit ohnehin geben, von Mauerwerk aufgeführt werden.“ Damit wird auch das Unterfangen schädhafter hölzerner Gebäude durch Steinmauern abermals angeordnet.

Da für das Ausseer Salzwesen größere Forste als für das oberösterreichische zur Verfügung standen, war man dort, – wie schon erwähnt –, erst viel später genötigt, Sparmaßnahmen im Bauwesen anzuordnen. Im 12. Artikel der Theresianischen Waldordnung für das „Erbherzogtum Steyer“ (Steiermark) vom 26. 6. 1767 wird festgestellt⁴³: „Da nun ein jeder Bauer seine Gebäu, Stadl, Stallung und Hütten bishero eben von der schönsten Gattung vorbeschriebenen Gehölzes, und zwar von der Erden auf anstatt eines gemauerten Fundaments sehr unwirtschaftlich und Holz verschwenderisch aufgeführt“ hat. Das am 21. 7. 1753 erlassene und am 8. 6. 1754 wiederholte Gebot, statt hölzerner Fundamente Grundmauern zu errichten, wurde „anmit wiederum kräftigst erneuert.“

Im Entwurf einer Ausseer Waldordnung um 1770⁴⁴ ist ebenfalls auf das Gebot vom 8. 6. 1754 und dessen Wiederholung „mittels erlassenen Circularien vom 17. 2. 1755“ hingewiesen und

⁴³ O.Ö. Ld. A. SOA Aktenband 210/2.

⁴³ Sal. A. Ischl.

⁴⁴ Stm. LA. Rubr. 1, Nr. 1, Schb. 4, HAA.

auch für das „Ausseerische Salzkammergut“ verbindlich erklärt: „Wo nicht der ganze untere Stock, doch die Gebäu wenigst 3 oder 4 schuh hoch untermauert werden.“

In der Ausseer „Waldordnung und Forsthüttung“ von 1778 ist ausdrücklich befohlen⁴⁵: „24tens sind die neu zu erbauen bewilligt werdende Häuser nicht mehr ganz von Holz, sondern wenigstens bis über den 1. Stock mit Mauerwerk aufzuführen, die Kucheln einzugewölben und mit gemauerten Rauchfängen zu versichern, die Dachstühle mehrers und auf den rechten Grad zu versaigen, auch die Hütten und Schupfen oder andere derley Gebäude statt der Aufzimmerung von ganzen Holz auf Säulen zu setzen und mit Laden zu verschlagen.“ Damit wurde die für das o.ö. Salzkammergut 1563 angeordnete Ständerkonstruktion auch für das steiermärkische Salzkammergut angeordnet.

Wie Erledigungen von Bauansuchen im Ausseerischen beweisen, mußte „stricte gehalten werden“, daß obige Bestimmungen eingehalten wurden und nur in Ausnahmefällen Häuser ganz aus Holz erbaut werden durften.

Die Dächer der Salzkammerguthäuser

Das Dach, seine Form, seine Neigung und Deckung entscheiden über Schönheit oder Häßlichkeit eines Gebäudes. Die in einem Gebiet herrschende oder vorherrschende Dachform prägt entscheidend das Siedlungsbild; standortfremde Dachformen dazwischengesetzt, stören oder zerstören es. Eine gewisse Einheitlichkeit der Dächer gibt einer Ortschaft oder einem bestimmten Gebiet neben der Grundform der Häuser und Gehöfte den Baucharakter.

Auf dem Land war ursprünglich jeder sein eigener Bauhandwerker. Er baute Haus und Gehöft mit den gegebenen und billigsten Materialien. Das am weitesten verbreitete und vorwiegend benützte Baumaterial war Holz. Wie im Salzkammergut der Übergang zum Steinmauernbau aus Gründen der Holzersparnis von der Hofkammer und dem Salzamt befohlen und erzwungen wurde, wurde oben bereits dargelegt.

Dachneigung

Das ursprüngliche Dachdeckungsmaterial war in Ackerbaugebieten Stroh, in Waldgebieten gespaltenes Holz. Schindeln sowie Strohdeckung erforderten, um rasches Abfließen des Regens und des Schmelzwassers und damit längere Haltbarkeit zu gewährleisten, einen mittelsteilen bis steilen Dachstuhl. Daher herrscht in den Ackerbaugebieten Oberösterreichs das gelagerte Dach⁴⁶ mit einem Fußwinkel von 37 bis 42 Grad Neigung vor. Erst allmählich wurde dort das Stroh des Daches durch aus geeignetem Lehm gebrannte Ziegel, später auch durch Zementziegel und Eternit ersetzt. Auch für Dachziegel gilt, daß ihre Haltbarkeit, ihre Widerstandskraft gegen das mehrmalige Gefrieren und Schmelzen des auf dem Dach liegenden Schnees um so größer ist, je steiler der Dachstuhl ist.

Die Holzschindeln wurden ursprünglich auf den flachen Dachstuhl von 18–27 Grad Neigung gelegt und mit Steinen und Stangen beschwert (s. Abbildung 1). Das erforderte einen sehr starken Dachstuhl, um die auf ihm im Winter unbeweglich lastenden Schneemassen tragen zu können, da diese nicht abrutschen konnten, sondern erst in langer Abschmelzzeit und vor allem im Gebirge nach oftmaligem Auftauen und Wiedergefrieren vom Dach verschwanden. Die Schindeln verfaulten auf dem Legschindeldach daher auch viel rascher als auf einem steilen Dachstuhl.

⁴⁵ Stm. LA. HAA, Sch. 724.

⁴⁶ Zum Begriff „Gelagertes Dach“ s. R. Heckel, O.Ö. Baufibel, S. 49 u. 193. Salzburg 1949.

Der Schindelverbrauch für Legschindeldächer war sehr groß. Legschindeldächer mußten dreifach gelegt werden, das heißt, es lag immer nur ein Drittel der Schindellänge auf der nächsthöheren Dachlatte. Die Haltbarkeit der Schindeln wurde durch die im allgemeinen jedes zweite Jahr erfolgende Umdeckung erhöht; die Schindeln wurden umgedreht, die dem Wetter ausgesetzt gewesene Fläche nach unten gekehrt.⁴⁷ Zur Haltbarkeit der Schindeln und zum raschen Abschmelzen des Schnees trug einstmalig bei, daß man den Rauch nicht in Kaminen über das Dach führte, sondern ihn zwischen Dach- und Schindelfugen abziehen ließ.⁴⁸

Daß Schindeln auf einem steilen Dachstuhl länger halten, da der Schnee abrutschen und das Regenwasser rasch abfließen kann, leuchtet ein. Doch auf Steildächern mußten Schindeln genagelt werden. Dazu benötigte man sehr viele Nägel, die man mit der Hand erzeugen mußte, die daher viel Geld kosteten. Wer hatte es, wer wollte ungezwungen von dem altgewohnten Legschindeldach abgehen, solange ihn die Schindeln nichts als die Arbeit kosteten? Und dazu kam, daß die Nägel um so teurer waren, je größer die Entfernung von den Erzeugungstätten und den Eisenstraßen war.

Im Salzkammergut wurde für die Sudpfannen, für Geräte und Werkzeuge viel Eisen benötigt. Es wurde aus dem steiermärkischen Eisengebiet als Roheisenflossen eingeführt, in den Hammerwerken zu Grubegg bei Mitterndorf, kurze Zeit auch in Mitterweißenbach, und in dem auf Salzburger Boden gelegenen Weißenbach bei Strobl zu Schmiedeeisen zerrannt, sofern man nicht direkt aus der Steiermark Schmiedeeisen bezog, um im Salzkammergut Kohlholz zu sparen.

Durch das Salzkammergut führte über den Pötschenpaß die Eisenstraße nach Oberösterreich und Salzburg. Bei den Verwesämtern gab es die Hofschmieden, in denen tüchtige Schmiede die benötigten Eisenerzeugnisse herstellten, unter den Nägeln verschiedenster Art natürlich auch Schindelnägel. Daß Schmiedegesellen für Kammergutsarbeiter billig oder als Gegenleistung für andere Dienste Schindelnägel machten, ist als sicher anzunehmen. Außerdem gab es selbständige Schmiede, die gegen Konkurrenz durch Hofschmiede Einspruch erhoben. Daß, nach dem Beispiel der Amtsgebäude, auch die Wohngebäude und Höfe von Kammergutarbeitern und Bauern seit alter Zeit Steildächer hatten, ist gewiß. Ohne Zweifel sind das die bisher außeracht gelassenen Gründe, warum im Bereich nicht nur des Salzkammerguts und der Obersteiermark, sondern auch im oberösterreichischen Eisenverarbeitungsgebiet an Enns, Steyr und Alm Steildächer vorherrschen⁴⁹, was in Abb. 233 über die Verteilung der Dachneigung in Heckls Oberösterreichischer Baufibel augenfällig dargestellt ist. Doch hielt sich das Legschindeldach überall dort, wo Eisennägel teuer waren, dagegen der Schindelholzbedarf durch billigen oder kostenlosen Bezug aus Herrschafts- oder Gemeinschaftswaldungen gesichert war.

⁴⁷ Bei dieser Behandlung läßt sich eine erstaunlich lange Haltbarkeit der Schindeln erzielen. So teilte dem Verfasser ein alter Mann in St. Georgen im Attergau, der sein Häuschen mit zollstarken Lärchenschindeln gedeckt hat, die er jedes zweite Jahr wendet, mit, daß er jeweils nur wenige angefaulte Schindeln durch neue ersetzen müsse und daß er noch nie das Dach ganz zu erneuern gezwungen war.

⁴⁸ In: E. Koller, Ein kaminloses Rauchküchenhaus, O.Ö. Heimatblätter, Jg. 14 (1960), ist die Mitteilung des Besitzers dieses Hauses (Au bei See am Mondsee) angeführt, daß Fichten- oder Tannenschindeln auf dem 38 Grad geneigten Hausdach in den vom abziehenden Rauch bestrichenen Teilen wesentlich länger hielten – bis zu 51 Jahre –, während sie auf den vom Rauch unbestrichenen Flächen je nach Schatten- oder Sonnenseite alle 15 bis 25 Jahre erneuert werden mußten.

⁴⁹ Siehe R. Heckl, O.Ö. Baufibel, Abb. 233 S. 186.

Da im Salzkammergut wegen der Steilheit des Geländes und wegen des Vorbehaltes des Grundes für Wald kein nennenswerter Getreidebau möglich war, hat es auch nie Strohdächer, sondern stets nur genagelte Schindeldächer auf steilem Dachstuhl gegeben⁵⁰. Die Steilheit der Dächer nimmt zu, je weiter man ins Gebirge kommt, da mit der Höhe der Berge auch die Niederschlagsmengen zunehmen.

Dachform

Sind verschiedene Landschaften dadurch ausgezeichnet, daß in ihnen nur eine bestimmte Dachform vorherrscht, die das Siedlungsbild bestimmt, so findet sich im Salzkammergut ein Nebeneinander von drei Dachformen, nämlich

1. dem Vollwalmdach mit seinen Abarten, dem Vierplattlerdach und dem Zeltdach (Abb. 4 und 22),
2. dem Schopfdach oder abgewalmten Dach, mit vorherrschendem Viertelwalm. Diese beiden Dachformen sind auch als „Anschüblingdächer“ ausgebildet⁵¹. Der Anschübling verleiht dem Dach eleganten Schwung, und durch ihn gleiten Dachlawinen weiter von den Hauswänden (s. Heckl, Baufibel, Abb. 114–117 und unsere Abb. 6, 7, 9, 23, 24),
3. den Satteldächern, ausgebildet als Steildächer oder als mittelsteile Dächer, die sogen. „Halbreschen“ (Abb. 13).

Durch Steilheit der Dächer, vor allem durch Vollwalmdächer, hob man Sonderbauten hervor, wie Amtsgebäude, Pfarrhöfe u. a. Wie schön Vollwalmdächer auch auf kleineren Gebäuden sind, zeigt die einstige Nadasty-Klausstube, jetzt Forsthaus Oberaurach.

Die Dachformen sind in der O.Ö. Baufibel von R. Heckl abgebildet und genau beschrieben. Hinsichtlich der Verteilung der Dachformen ist festzustellen, daß steile Satteldächer in ungefähr gleicher Anzahl wie Schopfdächer im Bereich um Goisern, Obertraun und Hallstatt anzutreffen sind, während in Gosau deutlich die steilen Satteldächer vorherrschen. Das mag damit zu erklären sein, daß der größere Teil des Gosautales bis zum Prielgraben bis ins 14. Jahrhundert zum Erzbistum Salzburg gehört hatte und vom Lammertal aus besiedelt worden war, in dem Legschindeldächer vorherrschten⁵². Man hatte diese bei der Einwanderung mitgebracht, doch unter österreichischem Einfluß aufgestellt, ohne den Schopf übernommen zu haben (Heckl, Abb. 115).

Aufsteilung von Legschindeldächern

Herrschten im Salzkammergut Dachneigungen von 38–48 Grad vor, so blieb man im Gebiet der Herrschaft Kammer-Kogl, also um den Attersee, und dem der Herrschaft Wildenegg, die 1678 endgültig vom Kloster Mondsee erworben wurde, und in dem zu Mondsee gehörigen Wolfgangseegebiet beim Legschindeldach. Als man wegen Holzmangels nicht nur die Wolfgangsee Waldungen für das Ischler Salzwesen stark heranziehen, sondern zu Anfang des 18. Jahrhunderts auch auf die großen Waldungen um den Mondsee und den Attersee zur Hallholzgewinnung für Ischl und Ebensee greifen mußte, erwies es sich als notwendig, den Schindelholzbedarf dadurch einzuschränken, daß eine Aufsteilung der Dachstühle angeordnet wurde. Um eine auf Steildächern längere Benützungsdauer der Schindeln zu erzielen, nahm man den Holzverbrauch für einen neuen, steilen Dachstuhl in Kauf.

⁵⁰ Diese Bedachung heißt „Scharschindeldach“, nach mhd. schar = steil, s. M. Lexer, Mhd. Taschenwörterbuch Leipzig 1956, 179.

⁵¹ Siehe Heckl, O.Ö. Baufibel, Abb. 259, S. 207.

⁵² Siehe Anhang Nr. 3.

Darüber wurden folgende Befehle erlassen: In der Forstordnung der Grafschaft Ort von 1756 ist in Punkt 24 ausgeführt: „Alle neue gebäude, vergrößerung der alten oder dergleichen, wie solche immer nahmen haben, ohne absoluter salzoberamts-erlaubnuß ist in den widmungs-district verbotten mit dem weiteren anhang, daß die strootächer gar nicht abkommen gelassen, sondern nach aller möglichkeit allda vermehret werden sollen; sonderbar müssen in Attergei und Mondseeischen districten die sehr nieder und mit stein geschwärten tächer entweder von stroo errichtet oder mehrers steil auf den bestimmten grad gemacht werden⁵³“. Im nördlichen Teil des Salzkammerguts war Ackerbau möglich, daher waren dort einst vielleicht Strohdächer üblich, nachgewiesen sind sie nicht.

Dieser Befehl wurde in der Waldordnung von 1802⁵⁴ in § 53 d mit den Worten wiederholt: „Da sonderbar im Mondseeischen, Wolfgangerischen (s. Abb. 1) und Attergauischen noch immer die sogenannten Schwerdächer mit Steinen, oder Legdächer bestehen, diese aber der Holzersparnis gar nicht zuträglich sind, so kommt das unablässige Augenmerk auch auf derselben allmähliche Beseitigung zu tragen.“

Die Manipulationsbeschreibung Nr. 29 von 1810⁵⁵ besagt in P. 12, daß „die Dachungen überhaupt aber so scharf (steil) angelegt werden, damit durch das schnelle Ablaufen des Regenwassers dieselben mehr vor Fäulung gesichert bleiben mögen“.

Die Durchführung dieser Anordnungen brachte neue Züge in das Siedlungsbild. Da man in die neuen Dachstühle die Jahreszahl ihrer Setzung einstemmte, ist die Entwicklung gut zu verfolgen, wie andererseits aus alten Stichen die Bestätigung in den genannten Gebieten einstmals vorherrschender Legschindeldächer zu holen ist. Die befohlene Aufsteilung brachte einen großen Vorteil vor allem für die Bauerngehöfte: der Bergeraum wurde wesentlich vergrößert, unter das neue Dach konnte viel mehr Heu eingebracht werden, der Viehwirtschaft waren Möglichkeiten der Ausdehnung gegeben. Überwog bisher bis zum Schöffaubach am rechten Ufer der Ischl, bis zur Grenze der Herrschaft Wildenstein und der salzburgischen Herrschaft Hüttenstein, auf dem linken Ufer bis zur Wildensteinischen und Wolfganger (Kloster Mondsee) Grenze das Salzkammergut-Steildach, so dehnte sich dessen Verbreitungsgebiet nun auch nach Westen hin aus.

Da im Bereich um St. Wolfgang die Berge weniger steil sind, auf denen unter der Klosterherrschaft Almen bewilligt wurden, andererseits durch den Verdienst der Bewohner als Waldarbeiter, Holzfuhrlaute, Schiffbauer für das Ischler Salzwesen ein gewisser Wohlstand herrschte und man Holz für ein neues Dach ausgezeigt bekam, ging man, zunächst zögernd, dann ab 1850 allgemein, zum Steildach über.

Es ist interessant, zu verfolgen, wie man bei der Aufsteilung die richtige Neigung, besonders des Schopfes, suchte, bis man die wahrhaft schöne Form gefunden hatte (Abb. 10, 11).

Im Jahr der erstmals angeordneten Aufsteilung der Dächer, 1756, wurde beim „Bacherlbauern“ zu St. Wolfgang ein neuer Dachstuhl gesetzt. Man hatte die schöne Form noch nicht gefunden. Das Dach war nicht steil genug, der Schopf war zu flach und reichte über die halbe Dachhöhe und in den Dachboden.⁵⁶ Der Schopf kann als abgeschrägter Dachvorsprung gekennzeichnet werden.

Die Freude am größeren, schöneren Gehöft führte zur Ausbildung der mächtigen Einheits-

⁵³ O.Ö. Weistümer, Teil II, S. 360/361.

⁵⁴ O.Ö. Ld. A. SOA Aktenbd. 210/2.

⁵⁵ O.Ö. Ld. A. SOA.

⁵⁶ Als der Verfasser 1966 das Haus aufnehmen wollte, war das alte Dach durch ein steiles Satteldach ersetzt

häuser mit steilem Schopfdach, weitem Dachvorsprung und Gewandgang. Da um den Wolfgangsee seine ideale Form gefunden wurde, mag es als Besonderheit des „bayrisch-salzburgischen Einhauses“ „Wolfgangseehaus“ benannt werden. Hervorgerufen durch die Anordnungen der Hofkammer in Wien und des Salzoberamtes in Gmunden aus Gründen der Schindeldersparnis, hat es sich über die Landesgrenze Salzburgs hinweg bis Fuschl und Hof und in die Talschaften der Osterhorngruppe der Elmau, Wald-Faistenau und Tiefbrunnau verbreitet.

Eindrucksvoll sind auch die Schindelwände an den Westseiten (Wetterseiten) der Gehöfte, „Mantel“, im Mondseeischen „Bsetz“ genannt (Abb. 12).

Um den Mondsee setzte sich das Schopfdach nicht so allgemein durch, das Legschindeldach wurde teilweise zum mittelsteilen Satteldach (Halbreschen) aufgestellt. Im Markt Mondsee sind verhältnismäßig flache Satteldächer erhalten geblieben, die, die Westseite des schönen Marktplatzes einsäumend, ein einheitliches Bild gestalten.

Ein altes Mondseer Holzhaus mit Legschindeldachneigung ist am Ortsausgang des Marktes, Tiefgraben 66, erhalten. Das von Heckl in der Baufibel gezeigte ähnliche Haus aus Pichl Auhof (Abb. 171, S. 146, Fischerhaus am Mondsee) ist vor kurzem abgebrochen worden. In St. Georgen im Attergau stehen auch noch Häuser mit Dächern von Legschindeldachneigung.

Eine ähnliche Entwicklung – einerseits Aufsteilung zum Schopfdachhaus, andererseits zum mittelsteilen Satteldach – ist sowohl gegen den Zellersee hin als auch im Wangauertal und um den Attersee herum wahrzunehmen.

Die ideale Neigung des mittelsteilen Satteldaches wurde bei den Gehöften Meneweg und den beiden Faschingergütern in Unterach gefunden.⁵⁷ Am Kamin des einen Faschingergutes (Kneißl) kann man im Dachboden genau erkennen, wie hoch einst das Legschindeldach reichte und um welche Höhe es aufgestellt wurde (Abb. 13).

Von Traunkirchen-Altminster an breitete sich das „Vierplattlerdach“ (Vollwalmdach mit kurzem First) auf den Wohnhäusern der dortigen Vierseithöfe bis zum Ostufer des Attersees aus, an diesem auch als bäuerliches Einhaus mit Vierplattlerdach.

Daß im Attersee-Mondsee-Gebiet lange Zeit Legdächer überwogen, ist auch aus den waldamtlichen „Baukatastern“ nachzuweisen. In jenem für das Fellergut in Au, früher Innerchwand, heute Gemeinde Unterach, vom Jahr 1826 sind als Gebäude mit Legschindeldach angeführt: das ganz aus Holz erbaute Gehöft, die Wagen- und Getreidekastenhütte, die Backofenhütte und die gezimmerte Harbadstube; Obstdörre, Laub- und Heustadel in der Roßhalt trugen Bretterdächer, die Alphütte hatte ein „Schardach“ (Steildach). Die Aufsteilung des Hausdaches erfolgte 1851; zwischen 1826 und 1851 wurde das Erdgeschoß durch Steinmauern unterfangen. 1966 wurde das Gehöft ganz in Ziegelmauerwerk erneuert und vergrößert.

In „Die Rauchstuben im Lande Salzburg“ schreibt Viktor von Geramb⁵⁸ bei dem Versuch, eine Verbindung zwischen den von ihm festgestellten vier Rauchstuben um Seekirchen und derjenigen am Grundlsee herzustellen: „Wir dürfen annehmen, daß mit dem steildachigen

⁵⁷ Die genannten Güter sind auch deshalb bemerkenswert, weil das Kneißlgut im Erdgeschoß von Steinmauern unterfangen wurde und es zwei Gewandgänge hat, während das andere, ganz hölzerne Faschingergut (Besitzer Aichstiel) zwei Eingänge hat. Sie sind Musterbeispiele, wie man auch beim wachsenden, erweiterten, vergrößerten Haus auf das Gleichmaß, auf Symmetrie achtete, wie man aus dem Gefühl für rechtes Maß prächtige, harmonische Gebäude schuf.

⁵⁸ V. v. Geramb, Die Rauchstuben im Lande Salzburg, Salzburg 1950.

Haustypus („Mondseer Typus“) auch die Rauchstuben aus dem ehemals steierischen Salzkammergut bis hierher ausstrahlten. Nach unseren Quellen allerdings nur vor der Mitte des 16. Jahrhunderts.“

Geramb war die Tatsache unbekannt, daß gerade um Mondsee und Attersee Legschindeldächer vorherrschten und deren Aufsteilung erst auf die Befehle von 1756 und 1802 begann. Die Meinung Geramb's wurde von anderen übernommen. In seiner Studie „Das Einhaus mit dem Rauch“⁵⁹ zeigt R. Heckl in Abb. 6 das Rauchhaus „Unterer Schwaighofer“ in Loibichl am Mondsee und erläutert es folgendermaßen: „Aberseetyp mit hohem Steildach, das heißt, die Aufsteilung wurde schon vor langer Zeit vorgenommen und stellt den ursprünglichen Dachhaus-Charakter wieder her.“

In Wirklichkeit erfolgte die Aufsteilung, wie die in eine Pfette gestemmte Jahreszahl besagt, im Jahr 1815! Vorher hatte das Haus ein Legschindeldach.

Franz Lipp schreibt in seinem Buch „Oberösterreichische Stuben“⁶⁰, das Legschindeldach sei vermutlich aus dem inneren Alpenraum vorgedrungen, und es habe vorher das Steildach vorgeherrscht. Er beruft sich dabei auch auf T. Gebhard, Zur Hausforschung in Bayern und Oberösterreich. Dagegen steht es außer Zweifel, daß im Attersee-Mondsee-Gebiet seit jeher und bis zur befohlenen Aufsteilung allgemein Legschindeldächer herrschten, ausgenommen in größeren, geschlossenen Ortschaften, in denen stattlichere Gebäude steilere Dächer trugen. Es ist undenkbar, daß die Bauern ein Steildach mit großem Bergeraum aufgegeben hätten und sie aus Gründen der Mode zum Legschindeldach übergegangen wären. Der Siegeszug der Dachaufsteilung auf die Befehle hin bekräftigt das.

In dem Entwurf einer Waldordnung für Aussee um 1770⁶¹ heißt Punkt 24 „nachdem in dem Cammergut die Bauerngute (sic!) in 3 und 4 kleinere verstuckt worden⁶², die erbauten vielen häuser, stüdl und hitten lauter holzerne tächer ob sich haben und also zu ihrer unterhaltung von selbs alles holz erforderten auch den tachholzconsumo von darumen vergrößern würde, die tächer allzu gering versaigt⁶³ seind, und daher schnee und regen allzu wenig ablauf hat, als befehlen wir, das wo eine bedachung neu restaurirt oder anstatt eines alten ein neuer tachstuhl aufgesetzt werden muß, demselben die scharfe⁶⁴ des rechten halben winkels, wenigist pr 45 grad gegeben werden solle, sonsten sowohl der bauher als die zimmer- oder werkleut zur verantwortung und abänderung zuziehen; es sind auch zu denen tächern außer bey denen kkirchen, pupliquen und ein oder ander allschon mit schintl zugedeckten etlichen gebäuden, bey burger oder bauern keine schintl tächer mehr zuverstatten, sondern selbe zur verschonung des bauholzes auf die gewöhnlichen tachbretter oder beybringung der schintl von auswärtigen orten her anzuweisen.“

Hiezu ist zu bemerken, daß damals, ab 1751, das Ausseer Salzwesen dem Grundens unterstellt war und die im o.ö. Kammergut schon seit langem erlassenen und geltenden Baubestimmungen nicht nur hinsichtlich der Aufsteilung, sondern auch in anderen Belangen auch auf das steiermärkische Salzkammergut auszudehnen versucht wurde. Der Entwurf trat nicht in Kraft, da Maria Theresia 1767 eine Waldordnung für die Steiermark erlassen hatte, die in manchen Punkten auf das Salzkammergut nicht anwendbar war. Doch ist anzunehmen,

⁵⁹ R. Heckl, Das Einhaus mit dem Rauch, O.ö. Heimatblätter, Jg. 1953, Heft 3/4.

⁶⁰ Dr. Franz Lipp, Oberösterreichische Stuben, Linz, 1966.

⁶¹ Stm. LA. HAA, Rubr. 1, Nr. 1, Schb. 4.

⁶² verstuckt = Zerstückelung des Grundbesitzes.

⁶³ Versaigt kommt von saugen, Gefälle, Neigung haben.

⁶⁴ scharf = steil, Scharfe = Steilheit.

daß das Salzoberamt Gmunden sich in der Praxis an den Entwurf gehalten hat. Ob auch im steiermärkischen Salzkammergut um 1750 oder jemals Legschindeldächer vorherrschten, ist sehr fraglich und nicht bewiesen. Die Steirische Landbauafibel gibt darüber keine Auskunft. Die Behauptung von „allzu gering versägten tächern“ im steiermärkischen Salzkammergut kann eine Verallgemeinerung aus den Verhältnissen um Atter-, Mond- und Wolfgangsee sein. Über Dachbretter statt Schindeln wird anschließend berichtet.

Dachbretter statt der Schindeln

Im oberösterreichischen Salzkammergut wurde das Salz wegen der Verfrachtung auf dem Wasserweg in hölzernen Gebinden, in Küfeln und großen (böhmischen) Kufen verpackt. Sie wurden von den im Dienst der Salzfertiger stehenden Kufnern aus gut spaltbarem, also bestgewachsenem, starkem Fichten- und Tannenholz angefertigt. Bei dem großen Bedarf an solchem Holz wie auch an Holz für die Schindeln mußte Spaltholz für Kufholz vorbehalten und die Deckung der Dächer statt mit Schindeln mit Dachbrettern angeordnet werden.

Sowohl durch die Scheiterbauern, die für die Fertiger das Kufholz schlugen und brachten, als auch durch die Schindelmacher wurde außerordentlich viel Holz verschwendet und der Wald schwer geschädigt, vor allem durch das „Kosten“ oder „Ankosten“ geeignet erscheinender Bäume. Es wurde aus einem Stamm ein starker, tiefer Span gehackt und dieser nach seiner Faserung auf Spaltbarkeit beurteilt. Schien er nicht zu entsprechen, so ließ man ihn stehen, das Stammblöckchen faulte an. Hatte man einen Stamm gefällt und ergab eine Probe schlechte Spaltbarkeit, ließ man den ganzen Baum einfach liegen und verfaulen. Zeigte sich einer gut spaltbar, so arbeitete man ihn bis zum Astansatz als Kuf- oder Schindelholz auf, den übrigen Stamm ließ man ebenfalls liegen.

Selbst strenge Strafbestimmungen konnten lange Zeit hindurch solcher Holzverschwendung nicht Einhalt gebieten. Auch der Bedarf an bestem Spaltholz durch die „Holzwarenerzeuger“ belastete die Forste des Salzkammergutes außerordentlich. Daher wurde befohlen, die Dächer statt mit Schindeln sie mit Brettern zu decken.

Zur Versorgung der Untertanen des o.ö. Salzkammergutes mit Dachbrettern wurden in verschiedenen Orten „zehn kleine sagln“ eingerichtet, in denen Dachbretter von 1 und 2 m Länge geschnitten wurden.

Noch heute finden wir zahlreiche Häuser und Nebengebäude des oberösterreichischen Salzkammergutes mit Fichten- oder Lärchenbrettern gedeckt, namentlich um Goisern, Obertraun, Hallstatt und Gosau, seltener um Ischl und Ebensee (Abb. 6, 7, 8).

Auch in dem zu Mondsee gehörigen Wolfgangseegebiet wurden die Schindeln durch Dachbretter ersetzt, sowohl auf Dächern von Bauerngehöften als auch auf denen der Almen. Die Mondseer Waldungen um St. Wolfgang waren für das Ischler Salzwesen reserviert, die landesfürstlichen Förster und Waldmeister, denen auch die „Observation“ über diese Wälder oblag, zeigten den Untertanen kein Schindel-, sondern nur mehr Bretterholz aus.

Sobald der Zwang zum Bretterdach gefallen war – spätestens mit der endgültigen Trennung des Forstwesens vom Salzwesen im Jahr 1868 – ging man in diesem Gebiet wieder zum Schindeldach über. Das ist an manchen Dächern noch wahrzunehmen, so beim Leitnerbauern in Rußbach, Gemeinde St. Wolfgang, und auf der Tennenreith- und Ramsenhütte der Ackeralmen im oberen Burggraben. Man sieht, wie beim Übergang zum Schindeldach

zwischen den weit auseinanderliegenden Dachlatten meist zweiseitig behauene Stangen befestigt wurden, um die kürzeren Schindeln daraufnageln zu können.

Im Attersee-Mondsee-Gebiet hat sich das Bretterdach nie durchgesetzt. Aus dem Wangauertal wurden trotz Verbot der Waldaufsichtsbehörde immer wieder beträchtliche Mengen Schindeln ausgeführt bzw. ausgeschwärzt, was auch aus dem Mitterndorfer Becken ins Ennstal geschah. In der „Dienstinstruktion für den Waldmeister von Aussee“ von 1713⁶⁵ wurde in Punkt 25 angeordnet: „Es solle auch auf lerchenes Bauholz und Dachbretter möglichst getrachtet“ und diese in Vorrat gehalten werden.

In dem im vorhergehenden Abschnitt aus der Waldordnung für Aussee um 1770 angeführten Absatz über die Aufsteilung der Dächer heißt es, man soll, statt mit Schindeln zu decken, die „gewöhnlichen tachbretter“ verwenden. Die Bretter hatten sich offenbar schon stark eingebürgert. Nur Amtshäuser und andere wichtige Gebäude durften mit Schindeln gedeckt werden (Abb. 26, 29).

Unter den mit Holz gedeckten Gehöften des Ausseer und Mitterndorfer Beckens herrscht heute noch das Bretterdach vor dem Schindeldach vor. Es ist nicht beweisbar, aber wahrscheinlich, daß im steiermärkischen Salzkammergut ebenso wie in den ländlichen Gebieten der Steiermark und Kärntens seit früher Zeit das Bretterdach üblich war und es dort nicht erst als Sparmaßnahme erzwungen werden mußte.

Neben den heute noch mit Brettern gedeckten Häusern oder in Schuppen oder an Stadelwänden sieht man kreuzweise übereinandergeschlichtete Stöße von Dachbrettern auf Vorrat liegen.

Über die in angeführten Waldordnungen enthaltenen Bestimmungen über die Einführung bzw. Beibehaltung von Strohdächern ist folgendes zu sagen: Man konnte solche nur dort einführen, wo so viel Ackerbau betrieben wurde, daß genug Stroh zur Dachdeckung erübrigt werden konnte. Das war sowohl im oberösterreichischen wie im steiermärkischen Salzkammergut nicht der Fall, da es Gelände und Klima nicht ermöglichten. Soweit man Getreide baute, reichte es nicht zur Selbstversorgung, und Stroh wurde verfüttert, nicht nur den Pferden, auch den Rindern. Jedes Stück Grasland wurde sorgsam gehegt, jeder Straßenrain von Rindern und Geißen abgeweidet. Die kaiserliche Versorgung mit „Hofgetreide“, das eingeführt wurde, mußte den Getreidebedarf der Bewohner des Salzkammergutes decken.

Im 15. Artikel der Theresianischen Waldordnung für die Steiermark von 1767 heißt es: „Endlichen beobachten wir, was für eine große Quantität Holzes durch die Einführung der viel dauerhafteren Strohdächer anstatt deren von Schindeln oder Brettern in Ersparung gebracht werden könne, zuvorderist, wo Stroh ungehindert des Viehzügels noch wohl entbehrlich ist; und zumalen sich die anno 1754 für unser Amt Vordernberg einberufenen herrschaftlichen Repräsentanten von selbstem commissionaliter erklärt haben, daran und darob zu sein, damit nicht allein die alten Strohdächer dort, wo sie seind, fernershin beibehalten, sondern auch, wo übriges Stroh, so nicht zu Viehfutter notwendig, vorhanden ist, neue eingeführet werden sollen.“

Daß auch das mehr ein Wunsch als eine erfüllbare Forderung ist, wird im 17. Artikel, in dem das Grassen behandelt und auf die Graßgelacke in Aussee hingewiesen wird, ausgedrückt: „Es ist aber auch mehr zu wünschen als vernünftig zu fordern und zu bewerkstelligen, daß das

⁶⁵ Stm. LA, HAA, Schb. 724.

Grassen in denen obersteirischen, an Stroh meistens mangelhaften Gebürges Ortschaften, und sonderbar in jenen rauchen und winterigen Gegenden, wo man nicht einmal zur Fütterung genug Stroh hat, unterbleiben soll.“

Schlägerung des Bauholzes

Daß den Untertanen außer Brenn- und Zaunholz auch Bau- und Dachholz aus landesfürstlichen Waldungen ausgezeigt wurde, ist in den vorhergehenden Abschnitten schon ausgeführt.

Die Schlägerung des Bau- und Dachholzes durfte nur „zu rechter weil und zeit“, d. h. in voller Safruhe erfolgen. Aus der Erfahrung jahrhundertelanger Holzbauweise heraus wußte man, daß das in Safruhe geschlagene Holz besonders widerstandsfähig war, nicht sprang und keine Risse bekam. Heute schlagen nur mehr Bauern für den Eigenbedarf Bauholz in den Wintermonaten, während die Masse des Holzes vorwiegend vom Frühjahr bis zum Herbst geschlagen wird.

An vor Witterungseinflüssen und Feuchtigkeit geschütztem, unter Dach befindlichem Holz, wie an Riemenböden, Rüstbäumen, Riegelwänden läßt sich nachweisen, daß es Jahrhunderte hindurch in Trockenheit „gesund“ und widerstandsfähig bleibt, ja, daß es mit dem Alter eisenhart wird, wie Beispiele alter Holzbauten aus Lärchenholz ergaben.

Diese Erfahrung fand auch in den Bestimmungen für Förster und in Waldordnungen für das Salzkammergut Aufnahme. Das Gebot, Holz nur in Safruhe zu schlagen, betraf nicht nur das Holz für den Hausbau, also für Dach, Balkenwerk und Böden, sondern auch für alle anderen Holzbauwerke und das Holz für Werkzeuge und Geräte.

Schon in der ältesten „Instruction, was die bestellten vorster der Hall Aussee in den Kh. Myt. hallwäldern und werchstätten handeln und aufrichten sollen“ (1523) handeln zwei von den 11 Punkten.⁶⁶ „Zum andern sollen sy (die Förster) auch jederzeit in gueten bedacht haben, was für zeug als zimerholz (Zeug- und Zimmerholz) zu amtssachen, der werch, wasserstuben werchstetten (Klausen und Rechen), plenich (Bloch), lerchen dachholtz, pfannhausbau, bruck jöcher, werchpamb, wann die jetweders am monat guet zu schlahen und bringen sein, nachdenkhen“, und bei der sonntäglichen Abrechnung zur Schlägerung rechtzeitig vorschlagen.

Punkt 9 ordnet „im Herbst und Lanzing“⁶⁷ Besichtigung der Triftbauten und Wehren an, damit „zeitlicher fürsehung bescheh, damit das zimmerholz in guetem monat und zu rechter weil zu schlahen und bringen verordnet werde“.

In der ersten Ausseer Waldmeisterinstruktion von 1713⁶⁸ ist in P. 16 den „Kammerguts Insassen“ aufgetragen, in Waldungen, „darinnen das zimmerholz gehayt wird, nicht zu greifen“, und auch in den „Graßwäldern“ befindliche „Bauhölzer“ zu verschonen. (Graß oder Grasset = Äste von Tannen, die abgehackt und zur Stallstreu verwendet werden durften. Den Viehhaltern waren hiezu im Ausseerischen und im Bereich des Hofschreiberamtes Hallstatt Waldstücke ausgezeigt und vermarkt = verlackt, die daher „Gelacke“ genannt werden.) Nach P. 25 mußten Waldmeister und Waldgeschworene jährlich angeben, was „an allen sorten des bau- und plenichholz, auch ladenwerk benöthiget seyn“, und sie waren ange-

⁶⁶ Stm. LA, Sachabtlg. Hofkammer, Karton 40, Heft 4.

⁶⁷ Lanzing = Frühling.

⁶⁸ Stm. LA, HAA. Schb. 724.

wiesen, für die Notwendigkeiten des Hallwesens wie für die Parteien „all dergleichen Holzsorten im gebührligen Monat und Zeichen schlagen und beschaffen, daß man von den ehezeitlichen verderben merenteils kann versichert“ sein. Ebenso sollte auf einen Vorrat „Lärchenes Bauholz und Dachbretter möglichst getrachtet werden“.

Lärchenholz war als Bauholz besonders geschätzt. Im steiermärkischen Salzkammergut gab es mehr Lärchenholz als im oberösterreichischen, da es hier zu den sehr langen Soleleitungen vom Hallstätter und Ischler Salzberg nach Ebensee benötigt wurde, so daß für Bauzwecke wenig übrigblieb. Man trachtete auch, Lärchenholz aus den Salzburger Waldungen im Pfleggericht Hüttenstein zu bekommen, so 1799 für den Sudhüttenbau in Ebensee 250 Stämme.

Ähnliche Verordnungen, das Bauholz während der Safruhe zu schlagen, wurden auch für das o.ö. Kammergut erlassen. In der 1. Waldmeisterinstruktion für Wolfgang Seeauer von 1575⁶⁹ ist ihm u. a. aufgetragen „ernstlich darob zu seyn, . . . daß das verwilligte Holz zur rechter weil und zeit geschlagen, aufgearbeit und nichts dahindten unnutz und vergebentlich gelassen“ werde. Gleiches befahlen spätere Waldordnungen und Instruktionen.⁷⁰

Das 3. Libell (1656) enthält die Anordnung an die Waldmeister von Hallstatt, Ischl und Ebensee; in P. 7 Anweisungen über „Hayung des Bauholzes“ und in P. 11 ebenfalls das Gebot, auch darauf zu achten, daß in den Wäldern „nicht unordentlich und verschwenderisch, sondern wirtlich und recht waldmännisch gehaust, und das verwilligte Holz zu rechter weil und zeit, damit es lang frisch und werhaft bleib, geschlagen“ werde.

In dem schon angeführten Entwurf einer Waldordnung für Aussee um 1770 ist in P. 8 ausgeführt: „ . . . und besonders das feicht-, thannen- und Lärchen Bauholz, auf das es nicht so leicht von der Fäule oder Würmern angegriffen werden möge, in denen Wintermonaten Novembris, Decembris und Januarius, wo der Saft in dem Baume nicht circuliert, gefällt und in der Rinde nicht lang liegen gelassen werde“.

In der Forstordnung für das (o.ö.) Salzkammergut von 1756⁷¹ lautet P. 14: „Die zum Bauholz ausgezeigten Stämme zu Brennholz verhacken ist ohne richtiger und bewiesener Ursach gegen Straff a Stamm per 45 kr verboten.“

Die Baufachleute im Salzkammergut

Wie in allen Landschaften mit eigenständiger Baukultur wirkten Vorbilder herrschaftlicher Bauten und, wie schon dargelegt, Vorschriften und Befehle der Grundherrschaft auf die Ausprägung des „Baugesichtes“ einer Landschaft.

Im Salzkammergut gab es keine herrschaftlichen Maierhöfe und Herrnsitze als Vorbilder für Bürger-, Arbeiter- und Bauernhäuser, wohl aber die durch ihre mächtigen Vollwalmdächer hervorgehobenen Verwesämter und andere Amtsgebäude, die „Zweckbauten“ der Berg- und Sudhäuser und deren Nebengebäude (Abb. 2, 3).

Einen guten Überblick über die Haus- und Dachformen erhalten wir aus der 23 m langen Zeichnung von Nikolaus Pernlohner, die um 1690 entstanden sein dürfte und die den ganzen Traunlauf vom Ursprung bis zur Mündung in die Donau mit allen Ortschaften und wichtigsten Gebäuden darstellt.⁷²

⁶⁹ O.Ö. Ld. A. SOA Bd. 2, 79.

⁷⁰ Siehe E. Koller, Forstgeschichte des Salzkammergutes (im Druck).

⁷¹ O.Ö. Weistümer, Teil II, S. 359.

⁷² Die Zeichnung wird im O.Ö. Landesmuseum verwahrt.

Auf ihr, wie in allen alten Abbildungen, überwiegen steile Schopfdächer bei weitem. Gleiches ist auf den vielen Abbildungen von Ortschaften des Salzkammergutes zu sehen.⁷³

Wo ganze Zeilen von Häusern mit Schopfdächern gebaut wurden, wie in Lauffen und Ebensee, tragen sie noch heute zur wirkungsvollen Eigenart des Ortsbildes bei. Eine Reihe anderer „Zweckbauten“ – ob Schiffwerkerstadel, Klaus- oder Rechenstuben oder Scheiterklieberhäusel – sie alle hatten Steildächer mit Schopf und fügten sich harmonisch in das Siedlungsbild (Abb. 23). Die ausgesprochene „Industrielandschaft“ des Salzkammergutes war auch vom Siedlungsbild her eine Kulturlandschaft eigenen, einheitlichen, anheimelnden Gepräges geworden. Die Bauten am Hallstätter Salzberg (Abb. 2) zeigt die Zeichnung von M. Edlinger aus dem Jahr 1818.⁷⁴ Die 8 gemauerten Wohnhäuser für Meister und Knappen und die beiden Schmieden tragen Schopfdächer, die anderen steile Satteldächer; die „Labstuben“ (Solestuben) sind senkrecht mit Brettern verschalt (links unten), die Holzknechtstube (rechts oben) ist aus Rundholz (Siniwellen). Alle Dächer waren mit Brettern gedeckt.

Die oft sehr mächtigen Bauten machten es unerlässlich, daß beim Salzwesen seit jeher Leute beschäftigt waren, die das Bauen verstanden. Das waren die „Hofmaurer“ und „Hofzimmermeister“, auch „Amtsmaurer“ und „Amtszimmermeister“ genannt. Sie hatten für ihre Tätigkeit eine Grundentlohnung und außerdem einen festgesetzten Taglohn für die Zeit, in der sie tatsächlich für das Salzwesen arbeiteten. Die übrige Zeit arbeiteten sie jedenfalls auf eigene Rechnung für Private. Schon daraus ergibt sich, daß sie die überlieferten, durch Vorschriften der Hofkammer und des Salzamtes beeinflussten Bauformen weiterverbreiteten. Da sie in mehreren Orten, wie in Ebensee (s. o. und Anhang), von Amts wegen Wohnhäuser für Kammergutarbeiter bauen mußten und es bis um 1850 im Salzkammergut keine selbständigen Baumeister gab, steht die enge Verquickung des amtlichen und privaten Bauens, das zum einheitlichen Siedlungsbild führte, außer Zweifel.

Im ersten Libell (1524) sind Zimmermann und Maurer genannt. Das zweite Libell (1563) enthält genaue Ausführungen über sie. Die Meister werden nun als „Hofmaurer“ und „Hofzimmermeister“ angeführt. Es heißt dort: „Hofmaurer arbeit. Wolf Walleutner ist jetzt Hofmaurermaister / der muß stättigs bey dem hof und pfannhaus wesen gewertig sein / was für maur arbeit fürfelt / dieselb zu verrichten / der hat wochenlich wart oder gnadengelt zween schilling pfenning. Und wann er in der Khai. Mai. notturfftigen arbeit / hat er zu taglon auß dem Hofschreiberamt (Hallstatt) bißher zu empfangen gehabt ain β 2 pf. Und seiner gesellen ainer 28 pf / nach dem sie aber mit klag fürkhumen, das sie mit solchem taglon sich nicht erhalten mügen / und sonderlich das er der maister umb ain solch taglon kain nutze knecht bekhumen khönnen / ist beschlossen worden / hinfüro ime dem maister neun kreuzer / und ainem maurer gsellen acht kreuzer zu taglon zu geben / solche besserung sol inen von eingang dies 63 jars (1563) anzuraiten / also durch den hofschreiber bezahlt werden.“⁷⁵ „Gmeine taglöner“ bekamen 24 pf täglich, eine „weibsperson“ 14 pf, „ainen buben nach gestalt aines jeden groß und arbeit zu 10 auch 12 pf.“

Der Hofzimmermeister hatte auch das Radmeisteramt zu versehen, „das ist, wie man das haß laab oder sulzen auß der laabstuben auf die salzpfannen schöpft“, wofür er gesondert bezahlt wurde. Er hatte alle Zimmermannsarbeiten zu verrichten, die Kern- und Solestuben zu zimmern, die Dächer in Ordnung zu halten. „Vorgedachter Märkl hat auch neben

⁷³ Siehe Ortsansichten der Graphischen Sammlungen des O.Ö. Landesmuseums und A. Marks, Oberösterreich in alten Ansichten, Linz, 1967.

⁷⁴ O.Ö. Ld. A. SOA Hs. 15 Manipulationsbeschreibung, Tab. I.

⁷⁵ 1 Pfund Pfennig = 240 Pf. = 60 Kreuzer à 4 Pf. Schilling = Zählereinheit für 30 Pf.

dem radtmaisteramt das hofzimmerwerch als ain maister under handen. Von solchem hofzimmermaisterdienst hat er zu jedem viertl jaren auß dem hofschreiberamt wartgelt 4 B pf.“ Für tatsächliche Arbeiten beim Hofschreiberamt hat er 1 B 2 pf Taglohn, ein Geselle 24 pf; die 5 ständigen Gesellen bekamen zusammen obendrein „zu ainem zuepueß und gnadengelt / verschiner zeit bewilligt 5 pfund pfenning“.

Im Abschnitt „Wie es mit haltung der schichten bey der zimmer- und maurarbeit / auch sonst gemainen tagwerchern gehalten werden soll“, ist bestimmt: „Alle dergleichen maister / gellen und arbeiter sollen sommers zeit umb vier uhr / und im winter umb sechs uhr zu der arbeit gehn / und sollen mit dem fruestuck / mittagmal und marendt⁷⁶ / deßgleichen mit dem abgehen von der schicht die stunden halten / allermassen wie die paanleut⁷⁷ / außgenommen daß sie im winter das fruestuck eher einnemen sollen / ehe sie zu morgens umb sechs uhr zu der arbeit gehn.“

Nach dem 3. Libell (1656) hatte der Hallstätter Hofzimmermeister ein Taggeld von 1 B 18 pf, ein Geselle von 1 B 10 pf, der Hofzimmermeister zu Ischl wöchentlich 1 B 10 pf. „Wann sie aber hindann zu waldt bey claußwerch oder anderen gebäuen arbeiten / jedes tags 1 B 18 pf.“ Der Hofmaurer zu Hallstatt hatte ein wöchentliches „wart- oder gnadengeldt“ von 2 B, einen Taglohn von 1 B 18 pf, ein Geselle von 1 B 10 pf. Der Hofmaurer hatte auch jährlich „die gewöhnliche ordinari stainbeschau“ zu halten.

Für die Hofmaurer zu Ischl wie zu Ebensee ist kein Wart- oder Gnadengeld ausgewiesen, sie erhielten einen Wochenlohn von 1 fl 4 B, die Gesellen Taglohn im Sommer 2 B, im Winter 1 B 18 pf, die Tagwerker 1 B 10 pf, ein Bub oder ein Weib 1 B.

Der geringe Unterschied in der Bezahlung zwischen Meister und Gesellen fällt auf. Ursprünglich gab es keine durch besondere Schulung vorgebildeten Meister, man bestellte die tüchtigsten, geschicktesten Gesellen zu Meistern. Die Zimmerleute wurden auch zum Bau von Klausen und Rechen eingesetzt.

Erst im Lauf der Zeit, mit wachsenden Bauaufgaben und nach Errichtung von Schulen für Baufachleute konnten dort herangebildete Männer im Salzkammergut eingesetzt werden. Sie wurden zu Beamten erhoben und ihrer bisherigen Nebenämter, zuerst des Radmeisteramtes, dann des Hofkastenamtes (Verwalter der Getreidekästen) entbunden.

Einer der ersten geschulten Bauleute war Johann Georg Panzenberger, der Direktor des Kommerzialbrückenbaues in Veltrus in Böhmen, der 1760 zum Wühr- und Baumeister im Salzkammergut ernannt worden war. Er bewährte sich sehr, auch im Bau von Triftanlagen, und wurde Oberbaumeister.⁷⁸

Da er im hohen Alter nicht mehr allen Bauaufgaben nachkommen konnte, wurden diese den Verwesämtern, denen die Fachreferenten des Salzoberamtes Gmunden zur Seite standen, im eigenen Wirkungskreis durchzuführen überlassen. Diesen wurde 1771 von der Hofkammer die Berechtigung erteilt, unerläßliche Neubauten bzw. Reparaturarbeiten, die nicht mehr als 200 bzw. 100 fl kosteten, durchzuführen, ohne vorher von der Hofkammer eine Bewilligung hierfür einzuholen. Der größeren Bedeutung des Bauwesens wegen wurde 1834 das „Hofkasten- und Bauamt“ in „Bau- und Kastenamt“ umbenannt. Der 1791 in den Dienst des Salzamtes getretene Bauamtsarchitekt Franz Ferdinand Etangler wurde zunächst in ver-

⁷⁶ Marend = Jause, dieser Ausdruck ist im Salzkammergut nicht mehr bekannt, wird jedoch in Nord- und Südtirol noch gebraucht.

⁷⁷ Arbeiter im Sudhaus (Pfannhaus).

⁷⁸ Schraml, Das o.ö. Salinenwesen, Bd. II.

schiedenen Diensten, dann ganz im Bauwesen verwendet. Ihm folgte 1839 der kontrollierende Bauamtsschreiber Emanuel Tschan⁷⁹ als Architekt. Er war der letzte Empiriker im technischen Baudienst, dem von 1851 an nur akademisch ausgebildete Techniker in der neu systemisierten Stelle eines Bauingenieurs folgten.⁸⁰ Alle diese führten Bauformen für die Sudhäuser ein, die hier nicht bodenständig waren.

Das Bauwesen im „Erzstift“ Salzburg betreffende Bestimmungen

Aus den Waldordnungen

Im Land Salzburg war man zu keinen so einschränkenden Verordnungen über den Holzverbrauch zum Hausbau gezwungen wie im oberösterreichischen Salzkammergut. Das Bauwesen regelnde Bestimmungen galten für das ganze Land, somit auch für das salzburgische Salzkammergut.

In frühester Zeit war man mit der Zuteilung von Bauholz am großzügigsten. So ist in der ersten Waldordnung für Salzburg von 1524⁸¹ wohl vorgeschrieben, daß das für den Hausbau benötigte Holz nur an Orten, wo es dem Wald am wenigsten schade, ausgezeigt werde, und ausgeführt: „So wellen wir, so ainer zu seinem guet oder behausung zymmerholz, dachholz, zaunholz oder laden und was sy des zu iren guetern zu zymern nottürlich seyn und in ihren haimhölzern des nicht hätten, und auch dieselben ihre haimhölzer unzimlicher weyse nicht verswendt oder erödigt, verkauft oder von inen geben hätten, denselben zu solcher ihrer notdurft holz fürzaigen und keinen mangl daran leyden lassen.“ In den späteren Waldordnungen fehlt der letzte Zusatz. An Bergwerksorten sollte der Waldmeister „bey den gwerckhen verfügen, daß sy den pauern umb ain zimlichen pfenning zu zeiten etlich holz zu dachholz und schintln verfolgen lassen, damit der andern steenden wald destbas verschont werden müg“. Dort sollten die Bauern also den Bedarf an Holz für die Bedachung nicht selber im Wald schlagen, sondern sich ihn kaufen.

In der Waldordnung von 1592 und in den späteren ist streng verboten, daß sich Bauern neue Häuser bauen und in die alten „Herbriger“ oder „Herberger“ oder „Inleut“ auf „überzins“ in Wohnung nehmen, oder daß sie oder Söllner, Söldner, Sölleut ihr Haus zu gleichem Zweck ausbauen. Wer ein neues Haus baute und das alte nicht abtrug, wurde mit 10 fl Strafe belegt.

Holzen ohne waldamtliche Bewilligung und Auszeigung war bei Strafe verboten. Nur in den Waldordnungen von 1550 und 1555 wurde eine Ausnahme gemacht. „Es soll auch keiner unserer underthonen in den Schwarzwäldern khain anzahl stämm zu zymern oder anderer hausnotdurft für sich selbst nit schlahen, dann mit vorwissen unsers urbar-ambtmann an ydem ort, damit nit unordentlich underschleg gemacht und die schedlichen windtwürff dadurch verursacht werden. Doch ainen, zwen oder drey stäm zu tach- oder zaunholz mag ainer für sich selbst schlahen.“

Über das Aufnehmen von „Inleuten“, Mietern in Bergwerksorten, ist auf die Salzburger Bergwerksordnung verwiesen.

Errichtung neuer „Feuerstätten“ oder Häuser ohne amtliche Genehmigung wurde streng bestraft.⁸²

Allgemeine Verordnung in Bausachen der Untertanen 1795

Noch später als im steiermärkischen Salzkammergut wurden Maßnahmen zur Holzersparnis bei Bauten aller Art in Salzburg erlassen. Damit betrafen sie auch den Salzburger Anteil des Salzkammergutes, auf den aber infolge der engen wirtschaftlichen Verflechtung mit dem oberösterreichischen Salz- und Waldwesen die dortige Entwicklung im Bauwesen schon vorher übergriffen hatte.

Am 21. 1. 1795 erließ die Salzburger hochfürstliche Hofkammer die „Allgemeine Verordnung in Bausachen der Untertanen“. Sie ist eine Druckschrift von 38 Seiten sowie zwei Seiten Inhaltsübersicht und einer Seite Druckfehlerberichtigungen. Die Verordnung ist grundlegend für die Geschichte des Bauwesens in Salzburg, sie ist sehr klar gefaßt, überaus aufschlußreich, legt eindringlich die Notwendigkeit sparsamer Holzwirtschaft auch für alle Untertanen dar und ordnet zugleich Rücksichtnahme auf deren wirtschaftliche Verhältnisse an.

Im allgemeinen Teil wird ausgeführt: „Das Erzstift ist allen Alpenländern, unter allen Himmelsstrichen darin gleich, daß alle seine Täler und Bergrücken von hölzernen Gebäuden wimmeln. Gesegnet von der Natur an Bausteinen aller Art, an Thone, Kalke, Sande etz. trug diese Erdstrecke immerfort hinfällige hölzerne Hütten, in welchen die Habe des Einwohners der beständigen Gefahr schnell um sich greifender Brände preisgegeben war. Genährt durch die Täuschung geringerer Kosten, schnellerer Herstellung etz. hat die Gewohnheit Häuser

⁷⁹ Ebenda, Bd. III.

⁸⁰ Nach freundlicher Mitteilung von Frau Konsulent Maria Zierler in Bad Ischl war der 1. selbständige Baumeister und Eichmeister in Ischl Franz Huber, geb. 1835, gest. 1898, aus dem aus Tirol stammenden Geschlecht der Ischler Hofmaurermeister Huber, deren erster, Johann, um 1780 den Bau der Ischler Pfarrkirche vollendet hat.

⁸¹ „Die Salzburgerischen Forst-Ordnungen von 1524, 1550, 1555, 1563, 1592, 1659, 1713, 1755“. Salzburg 1796. Gedruckt „In der Mayr'schen Buchhandlung“.

⁸² Ebenda.

von Holze an Felswände gelehnt, und es ist diese Bauart eine dem Landmanne so werthe Sitte geworden, daß ihn jede Abweichung von ihr im höchsten Grade beklemmt.

Indes war der Aufwand an Bauholze zu allen Zeiten ungeheuer; er stieg in eben dem Maße, als die Bevölkerung wuchs: man fällt ohne Aufhören eine das Vermögen des Waldstandes so weit übersteigende Menge von Baumstämmen, daß in mancher Gegend schon itzt an Dachholze sichtbarer, schwerer Mangel entstanden ist.“

Es werden Sparsamkeit mit Bauholz betreffende Stellen aus den zahlreichen Waldordnungen des Erzstiftes angeführt, durch die aber „insbesondere am Bauholzaufwande wenig gemindert“ wurde. Bis Ende 1795 soll ein „Baukataster“ angelegt werden, in dem nicht nur alle Gebäude und der Gesamtbedarf an Bauholz verzeichnet, sondern auch das Augenmerk „auf die Einführung zweckmäßiger Bauarten, möglichster Ersparung des Holzes durch Mauerung etz.“ gerichtet werden.

In der Kammer war man sich der Schwierigkeit bewußt, die Untertanen zur „Einführung einer holzwirtschaftlichen Bauart und Anwendung der möglichsten Mauerung“ zu bringen. Das Bauwesen wird den Pfleg- und Landgerichtsbeamten übertragen, Waldsachverständige sind allen Bauverhandlungen beizuziehen, „den Untertanen hiebey mit Rat und Bescheid willig und schnell an die Hand zu gehen, selbe durchgehends mit Liebe und Bescheidenheit über die Vorteile einer gewärllicheren und holzwirtschaftlichen Bauart zu belehren“. Die niedere Forstgerichtsbarkeit darf nicht geschmälert werden. Alle Taxen in Bauansuchen werden dem „Baulustigen“ erlassen. Wer den allgemeinen „Bautag“ nicht erwarten will, kann vorherige Bauverhandlung beantragen; „jenen Untertanen, welche sich bei Übersetzungen, Erhöhungen und Erweiterungen nach den Klassen der Gebäude dem ersten Grad der Mauerung unterziehen werden, (ist) jederzeit das in dem Regulativ bestimmte Willengeld“ nachzuschien.

Es folgt eine genaue „Instruction für die Pfleg- und Landgerichtsbeamten über das Verfahren im Bauwesen“. Sie ist mit den Worten eingeleitet: „Wenn allmählich auch im hohen Erzstifte die Holzsparkunst mehr und mehr nothwendig zu werden beginnt, . . .“.

Was für das oberösterreichische Salzkammergut von der Hofkammer schon 1550 und 1563 befohlen und bei Nichtbefolgung mit Strafe belegt wurde, unternahm man in Salzburg 1795 „mit Belehrung und Milde für (vor) Irrwegen zu warnen und seine (des Untertanen) Liebe für die Gewohnheit und das Privatwohl so zweckmäßig zu leiten, daß sie in Liebe für vernünftige Besserung des Mangelhaften und das allgemeine Wohl übergehe. Wenn das Übermaß an hölzernen Bauten, welches allen Alpenländern unter den südlichen und nördlichen Zonen gemein ist, beschränkt werden soll, so muß es nur insoferne geschehen, als es mit der möglichst geringen Beschwerde des Untertans geschehen kann. Jedes Abweichen von Gewohnheiten ist beschwerlich, ohne alles Mißbehagen ist auch das gegenwärtige nicht denkbar.“

Das „Bau-Reglement“ befiehlt für Häuser: „Diese Gebäude müssen, wo es die Umstände immer erlauben, ganz gemauert werden.“ Wo Mangel an geeigneten Materialien herrscht, die Kosten, solche an den Bauplatz zu bringen, unerschwinglich oder Untertanen mittellos sind, sie daher die Mauerung nicht bestreiten können, mag man sich mit „halber Mauerung“, d. i. vom Grund bis unter das obere Stockwerk oder einer Hälfte des Hauses bis unter das Dach begnügen, doch muß die Grundmauer so stark sein, daß man später allenfalls auch das Obergeschoß darauf mauern kann.

Bei „triftigen Hindernissen“ kann weitere Milderung gewährt werden, nur drei Schuh über den Grund zu mauern, „allenfalls mit bis unter das Dach gemauerten Pfeilern versehen, die Küche gewölbt und gemauerte Schornsteine angebracht werden“. Die hochfürstliche Hofkammer behält sich vor, Anweisungen zur Verwendung bestimmter Baumaterialien zu erlassen, „bis dahin mag es bey völliger Unvermeidlichkeit ganz hölzerner Bauten gleichwohl bei der hiesigen Bauart derselben sein Verbleiben haben“.

„Stallungen müssen ganz gemauert werden, oder es kann nach örtlichen Umständen die Mauerung nur vom Grunde heraus bis unter die Durchzüge mit oder in gleicher Höhe oder bis unter das Dach gemauerten Pfeilern vorgenommen werden.“

Scheunen über den (gemauerten) Stallungen können bis auf weiteres, „wo immer der Holzbestand und Gelegenheit des Sägewerks erlauben, mit Bundwerk erbaut werden“. In Städten und Märkten sollen Scheunen nach Möglichkeit gemauert werden, doch können ausnahmsweise auch nur untermauerte und „mit Eckpfeilern verkleidete“ Scheunen bewilligt werden. Hütten sind wie Scheunen zu erbauen. „Über die holzwirtschaftlichste Zusammenfügung solcher Hütten in Rücksicht auf nützliche Verwendung von Latten, Läden und Schwartlingen etz. wird seiner Zeit das weitere folgen. Getreidekästen sind zu mauern. Einzelne stehende Dreschtemen sind wie Hütten zu bauen.“

„Die Backöfen und Flachsdarren überhaupt dürfen in Ansicht der Feuersgefahr nicht anders als ganz von Steinen gebaut werden. Die Bauart von „Röstgruben“⁸³, welche in einigen Gegenden des Erzstiftes vielfältig mit Nutzen gebraucht werden, sollen Zeichnungen bekannt machen.“⁸⁴

Gmachmühlen⁸⁵ können wie Hütten gebaut werden, ebenso Gipsmühlen.

Almen können wie Stallungen und Scheunen gebaut werden, in „Futterstadeln, in welchen auch Wohnungen angebracht werden, (sind) die Küchen und Schornsteine, so weit es die Lokal- und andere Umstände erlauben, unfehlbar zu mauern“.

„Trockene Mauerung“ ist vorzüglich bei Alpengebäuden, auch bei Scheunen und Hütten dort ausführbar, wo kein Kalk zu haben ist.

⁸³ Vgl. Abschn. Brechelstuben, S. 54.

⁸⁴ Im Text der „Allgemeinen Verordnung“ ist mehrfach auf „Figuren“ (Abbildungen) verwiesen, die in ihr aber nicht, vielleicht in einer gesonderten, nicht in Händen des Verfassers befindlichen Beilage enthalten sind.

⁸⁵ Das sind Hausmühlen.

Hinsichtlich „Gewerbsgebäuden“ wird bestimmt, daß Kalköfen, Kohlbarne⁸⁶, Brauhäuser, Keller, Mautmühlen u. a. gemauert werden müssen.

Die verschiedenen Stampfen, wie Pulver-, Öl-, Loden-, Lohe-, Frucht- und Glasurstampfen, sind, nach gegebener Notwendigkeit, vielfach wie Gmachmühlen zu bauen, wenn sie nicht ganz gemauert werden können.

Feldkapellen müssen ganz gemauert werden. „Schwitzbäder folgen der Bauart der Backöfen und Flachsdarren.“ Zu „landespolizeiwidrigen Gebäuden gehören feuergefährliche Gebäude, entfernte und einsame Flachsdarren (Badstuben) mit Wohnungen etc.“ Zu den „forstpolizeiwidrigen“ zählen einzelstehende Schwitzbäder, Flachsdarren, Backöfen und kleine Scheunen nahe den Hauptgebäuden.

„Feuergefährliche Gebäude sind bei solchen Gelegenheiten nach Möglichkeit an unschädliche Plätze zu übersetzen.

Entfernte, einsame Flachsdarren mit Wohnungen, wo es tunlich ist, ganz abzuschaffen und die Wohnungen mit den Hauptgebäuden zu vereinigen. Einzelne Schwitzbäder, Backöfen und Flachsdarren sind, vorzüglich bei größeren Ortschaften und Dörfern nach Möglichkeit in gemeinsame Gebäude für ganze Dorfgemeinden oder doch in wenige Gebäude, wovon jedes mehrere Teilnehmer hat, umzuschaffen, so daß z. B. eine Dorfschaft von 12 Gütern 1 Flachsdarre für alle 12, oder 2 zu 6 und 6, oder 3 zu 4 und 4, oder 4 zu 3 und 3 anstatt 12 Flachsdarren haben sollte.

Bei einzelnen Gütern ist daher zu trachten, daß die Flachsdarren allmählich in Röstgruben (Brechtlöcher) verwandelt werden.

Die zahlreichen kleinen Scheunen (Heustadel) sind zu concentrieren oder, wo es ohne Feuersgefahr möglich ist, durch Erweiterung der Hauptscheunen bei den Gutsgebäuden ganz entbehrlich zu machen.“

Dem Ressort der Beamten unterstehen alle Ausbesserungen und Wiederherstellung von Gebäuden, alle Erhöhungen und Erweiterungen, alle Übersetzungen von Gebäuden und „alle neuen Gebäude von geringerer Art auf eigenem Grund, nämlich: Hütten aller Art, Dreschenten, Backöfen, Flachsdarren, Schwitzbäder (allgemeine oder einzelne in Fällen, wenn sie nicht zu entbehren sind), Röstgruben, Getreidekästen, Frucht- und Lodenstampfen zu eigenem Bedarf, alle Gewerbsstätten, wo Gewerbe bereits bestehen, alle Belustigungsgebäude (Kegel-, Schießstätten), alle kleinen Alpegebäude in schon bestehenden Almen, als Viehschirme, Scheunen, Gsöderküchen und Milchkeller, alle Brunneleitungen.“

Alle anderen Bausachen unterstehen der Entscheidung der Landesstelle, auch Erweiterungen und Übersetzungen auf hochfürstliche Frey.

Im Abschnitt „Unterricht über die Katastral-Tabelle“ sind, um eine Vereinheitlichung in der Terminologie des anzulegenden Katasters zu erreichen, die verschiedenen Gebäude benannt und erläutert, so auch Obstdarren. Unter „Flachsdarren oder sogenannten Baadstuben“ sind also keineswegs „die offen in die Erde niedergetriebenen Röstgruben“ gemeint. „Alpenhütten sind Gebäude, wo unter einem Dache alle vorzüglichen Alpwirtschaftsgebäude, als Wohnung, Küche, Stall, Keller u. s. f. vereinigt sind. Kaser hingegen ist dasjenige Gebäude, so einzig zur Wohnung der Alpleute und zur Käsung verwendet wird.“

„Futterstadel bestehen meistens nur auf den Voralpen (Aesten), sie enthalten gewöhnlich die erforderliche Wohnung für die Hirten, die Stallung für Vieh und die Scheune zur Aufbewahrung der Früchte, des Futters u. s. f. unter einem Dache.

Die Viehschirme, worunter auch die sogenannten Trempel, Mulzen, Trätte etc. verstanden werden, sind nur dann in dieser sonderheitlichen Kolumne vorzutragen, wenn sie unter einem eigenen Dache selbständige Gebäude ausmachen.

Die Buttermaschine verdient nur dann eine eigene Kolumne, wenn sie durch das Wasser betrieben wird.

Belustigungsgebäude sind vorzüglich Schieß- und Kugelstätten, Vogelthennen, Sommerhäuser u. s. f.“

Im „Regulativ für die Neustiften und Willengelder“ sind die Beträge für „Stift“ und „Willengeld“ festgesetzt, für „Flachsdarren, Schwitzbäder, Backöfen je 8 kr Stift, für Röstgruben 2 kr, für gemeine Flachsdarren 16 oder 8 oder 4 kr Willengeld, für Frucht- und Lodenstämpfe zu eigenem Bedarf 12 bzw. 6 kr Stift und 6 oder 3 kr Willengeld. Die Häuser auf dem Land sind geringer besteuert als die in Märkten oder in der Hauptstadt.

Aus dem Modellbeispiel zur „Katastral-Beschreibung“ ergibt sich, daß damals Haufenhöfe vorgeherrscht zu haben scheinen. Im angeführten Beispiel besteht ein solcher Hof aus 14 Gebäuden und 9 Feuerstätten! Die angeforderte „Konzentration der Gebäude“ scheint den Wandel zum Paar- oder Zwischenhof herbeigeführt, auf jeden Fall gefördert zu haben. Die „Flachsdarren“ sind ausdrücklich von „Schwitzbädern“ unterschieden. Es nimmt wunder, daß Getreidekästen gemauert werden sollen. Bei diesem Befehl hat man nur an Holzsparsnis und Feuergefährlichkeit, nicht auf die absolute Trockenhaltung des Getreides gedacht.

Verglichen mit der baulichen Entwicklung im oberösterreichischen Salzkammergut ist festzustellen, daß Sparmaßnahmen in bezug auf Bauholz aller Art in Salzburg erst spät und mit vielen Vorbehalten zugunsten der Untertanen einsetzten, so daß sie nur von geringerer Wirksamkeit sein konnten. So durften auch nach 1795 Stadel und Scheunen weiterhin in Bundwerk⁸⁷ erbaut werden und wurde „die holzwirtschaftliche Zusammenfügung solcher Hütten“ für später zu befehlen in Aussicht gestellt. Im salzburgischen Salzkammergut wurde die 1563 befohlene Ständerkonstruktion vom oberösterreichischen ebenso übernommen wie von 1756 an die Aufsteilung der Dächer.

Bemerkenswert ist der Salzburger Befehl von 1795, wenn schon nicht das ganze Haus oder den ganzen Stall, so wenigstens die Ecken und Zwischenpfeiler zu mauern. Von da an verbreiteten sich Pfeilerstadel in Salzburg, die es auch im steiermärkischen Salzkammergut, namentlich im Mitterndorfer Becken gibt, jedoch nicht im salzburgischen Anteil des Salzkammergutes.

⁸⁶ Schuppen, in denen Holzkohle aufbewahrt wird.

⁸⁷ Hier sind jedenfalls mit Vorköpfen abgebundene Rundholzwände gemeint.

Mit keinem Wort ist in der „Allgemeinen Verordnung in Bausachen der Untertanen“ Salzburgs etwas über die Form der Häuser oder der Dächer ausgesagt. Das beweist, daß die Bauernhausformen im Pongau und Pinzgau und die halbsteilen Satteldächer durchaus bodenständig, also aus den Baugewohnheiten der Bewohner erwachsen sind und sich für sie als zweckmäßig erwiesen haben.

Das Wolfgangseehaus mit dem aufgesteilten Dach, dem weiten Dachvorsprung und dem über die Giebelseite reichenden Gewandgang verbreitete sich über Thalgau und Fuschl bis Hof sowie in die schönen Talschaften der Elmau, bis Faistenau-Hintersee und in die Tiefbrunnau, in welchen Gebieten vorher das Rauchhaus geherrscht hat. An den in Pfetten eingeschnittenen Jahreszahlen ist die Ausbreitung der aufgestellten Dächer zu verfolgen.

Feuerstätten

Im Bemühen, der Entwicklung der Feuerstätten in Gebäuden nachzuspüren, stellen wir als einfachste Art den offenen Herd fest.

Er wurde bis in eine Höhe, in der man stehend bequem hantieren konnte, aufgezimmert oder aufgemauert, seine Heizfläche mit Steinplatten oder Ziegeln ausgelegt. Auf ihr wurde das Feuer angezündet und der eiserne Dreifuß als Kochgestell darübergestellt. Ein auf einem hölzernen Schwenkarm über das Feuer oder von ihm weg zu bewegender Kupferkessel diente dazu, auch größere Mengen Wassers zu erhitzen (Abb. 14).

In Mannshöhe war die Feuerstätte durch den „Feuerhut“ oder „Ofenhut“ überwölbt. Erst dessen Erfindung machte es möglich, ohne Brandgefahr im Haus offenes Feuer zu unterhalten. In Holzhäusern wie in Almen war die Herdecke mit Steinen oder Ziegeln gemauert. Erkundungen über abgebrochene Feuerhüte im Mondseegebiet ergaben, daß die alten Feuerhüte aus mit Grannen, in einigen Fällen auch mit Strohlagen vermengtem Lehm bestanden. Sie wurden jedenfalls mittels eines Gewölbeagerüstes aufgeführt, das entfernt wurde, sobald die Lehmschicht gefestigt war. Beim Abbruch erwiesen sich die Feuerhüte als sehr hart, sie mußten mit Kraftaufwand zerschlagen werden. In einem Fall war ein aus Haselruten geflochtenes Gewölbe oben und unten dick mit Lehm bestrichen (Haus Pointinger⁸⁸).

Die Kranzbalken vermochten solche Feuerhüte leicht zu tragen.

Als man sie später auch mauerte und sie dadurch wesentlich schwerer wurden, mußten die Kranzbalken entweder mit den Deckentramen verbunden oder durch hölzerne Ecksäulen gestützt oder von Seitenmauern getragen werden.

Der Gewölbebogen über dem seitlichen Kranzbalken war ebenfalls mit Lehm oder Ziegeln abgeschlossen. Der aufsteigende Rauch sammelte sich im Gewölbe und konnte nur unter den Kranzbalken abziehen. Hochsteigende Funken, in der Mundart „Gan“ genannt, wurden im Gewölbe aufgehalten, verglühten und sanken als Flugasche auf den Herd zurück. Keinesfalls konnten sie unter den Kranzbalken glühend hervorstreichen und einen Brand entfachen. Der Feuerhut war ein absolut sicherer Funkenfilter.

Der Rauch zog ursprünglich, wie noch in Almhütten zu sehen ist, zwischen dem Dachstuhl unter das Dach und durch Luken und Schindelfugen ins Freie.

Als man über den Herdraum eine Decke legte, hatte man die Küche bzw. eine geschlossene, zu erwärmende Stube. Dem Rauch mußte eine Abzugsmöglichkeit geschaffen werden.

Als man ihn durch hochgesetzte Rauchfenster und durch eine Öffnung über der Stubentür abziehen ließ, hatte man die Rauchstube.

Als man den unter dem Feuerhut hervorziehenden funkenfreien Rauch durch einen zunächst aus Brettern gefertigten Trichter fing und durch einen ebenfalls hölzernen Schlot vorerst

⁸⁸ Rauchküchenhaus Pointinger, Au, Gemeinde Unterach, siehe E. Koller, „Ein kaminloses Rauchküchenhaus“. O.Ö. Heimatblätter 1960, Heft 1.

unter das Dach leitete, durch dessen Schindelfugen er ins Freie zog, hatte man die Rauchküche oder „schwarze“ Küche. „Schwarz“ deshalb, weil der aufsteigende Rauch die Heizecke schwärzte. Bei widrigem Wind und ungünstigen Luftdruckverhältnissen konnte der Rauchabzug behindert werden, wodurch die Küche geschwärzt wurde.

Der Feuerhut konnte ebenfalls wegfallen, als man die Feuerstelle trichterförmig überbaute und den Rauch im anschließenden, vorerst auch hölzernen Schlot über das Dach ins Freie führte.

Im Mondseeland und im angrenzenden Salzburger Gebiet versetzte man offenen Herd, Backofen und Feuerhut aus der vermutlich vorher herrschenden Rauchstube ins breite Vorhaus, „Haus“ genannt, und setzte auch einen zweiten offenen Herd an die andere Seitenwand. Über das „Haus“ legte man eine hohe Pfortendecke mit Zwischenräumen oder Luken, durch die der Rauch hochsteigen konnte und dabei die darüber aufgestellten, feucht eingebrachten Getreidegarben trocknete. So wurde das (Mondseer) Rauchhaus als Besonderheit bäuerlichen Bauens geschaffen.

Es handelt sich daher, den Feuerstätten entsprechend, um folgende Typen:

1. die Rauchstube bzw. das Rauchstubenhaus,
2. die Rauchküche (schwarze Küche) bzw. das Rauchküchenhaus,
3. das (Mondseer) Rauchhaus.

Amtliche Bestimmungen über Feuerstellen⁸⁹

Da es nur Holz als Brennmaterial gab, wirkte sich jede Feuerstätte, ob für das Salzwesen, für Bauern- oder Wohnhäuser oder für Gewerbebetriebe, Brechelstuben und Almen unmittelbar auch auf den Waldbestand aus. Da er geschont werden mußte, um durch seine Überbeanspruchung die Salzerzeugung nicht zu gefährden, wurden zahlreiche Verfügungen erlassen, um die Feuerstellen brandsicherer zu machen und ihre Zahl nicht zu vermehren, sondern sie vielmehr nach Tunlichkeit zu verringern. Es wurden strenge Strafen verhängt, wenn ohne amtliche Genehmigung neue Feuerstellen errichtet wurden. Falls solche festgestellt wurden, mußten sie abgebrochen werden. Dahingehende Maßnahmen mehrten sich, als der Holzmangel im Salzkammergut drückend wurde und die Bevölkerung, die neue Wohnstätten benötigte, zunahm.

Schon in der „Instruction und Ordnung bey dem Salzbergwerke zu Aussee“ vom 13. 5. 1513⁹⁰ wurde unter „Rauchfenckh“ angeordnet, den Untertanen Kalk zu geben, damit sie die hölzernen Rauchfänge durch gemauerte ersetzen könnten.

Vom 2. Libell (1563) an sind für die o.ö. Salzkammergutorte nicht nur für die Amtsgebäude, sondern auch für Privatgebäude Feuerbeschauen und regelmäßiges Kehren der Kamine „wie von alters her“ befohlen. Mit der Verfügung von 1563, im Salzkammergut die Häuser zu mauern, ging auch die Mauerung der Kamine bis über das Dach Hand in Hand. Wo es auf Berghängen erlaubt blieb, Holzhäuser zu bauen, mußten Küche und Kamin gemauert werden.

In der mehrmals angeführten Forstordnung für das Salzkammergut von 1756 wurde in P. 25 verfügt: „neue feuerstädte, öfen, herd etc. anzulegen ist verboten und nebst abthung eine straff per 5 fl bestimet“.

⁸⁹ Vgl. Abschnitt „Brandverhütung“.

⁹⁰ Hofkammerarchiv, Wien, Innerösterreichische Miscellen, Fasc. 42, 156 rot, fol. 6-25.

Gleiches besagt P. 25 der Ausseer Forsthüttung⁹¹ von 1778, Punkt 24. Dieser befiehlt, daß „die Kucheln einzugewölben und mit gemauerten Rauchfängen zu versichern“ sind.

Daß die Anordnungen nicht in allen Fällen befolgt wurden, sie daher immer wiederholt werden mußten, beweist P. 53 der ebenfalls mehrfach zitierten Waldordnung für das o.ö. Salzkammergut von 1802: „... und wo sich nur noch hölzerne Rauchfänge finden lassen, (müssen) solche sogleich abgerissen und von Ziegeln hergestellt werden.“

Daß sich im bäuerlichen Bereich hölzerne Rauchfänge so lange halten konnten, ist auf die große Feuersicherheit durch den Feuerhut zurückzuführen. Der im Haus Pointinger⁹² wurde erst 1957 beim Abbruch der alten Feuerstätte entfernt und durch Ziegelkamine ersetzt.

Der ebenfalls mehrmals angeführte Entwurf einer Waldordnung für Aussee um 1770 besagt in P. 18: „Weilen die mit hölzernen Kucheln und dergleichen Rauchfang versehenen mehristen Bauernhäuser einer beständigen Feuersgefahr ausgesetzt sind, durch die öfters auskommenden Brunsten aber die Waldungen wegen der zu Wiedererbauung der abgebrannten Gebäude daraus entnehmenden Holzes einen beträchtlichen Holzabgang zu erleiden haben, als befehlen wir hiermit, daß innerhalb drei Jahren die hölzernen Kucheln und Rauchfang in denen Behausungen abgethan und mit Kalch oder Laim (Lehm) gemauert aufgeführt und wider die Feuersgefahr versichert werden sollen, sonst die betreffende Obrigkeit solches auf der Partheien unkosten anwercken lassen.“ Renitente waren gebührend zu strafen. Zimmerleute, die noch hölzerne Küchen oder Kamine machten, wurden mit 8 Tagen Arrest oder „einer Woche Leibarbeit bei der Straße“ bestraft. P. 19 enthält die dringliche Mahnung, alles vorzukehren, um Hausbrände zu vermeiden. „Culpos“ Befundene mußten streng bestraft werden. Siehe S. 000 und Abb. 19 und 30 „Grund- und Provil Riß“.

Bei den damals gemauerten Kaminen handelte es sich um „Schliefkamine“. Hinterlader- und Vorderladeröfen werden im Abschnitt „Rauchküchen“ besprochen.

Sparherde

Das Salzoberamt erließ wegen der Beheizung der zahlreichen Amtsgebäude Befehle über holzsparende Öfen, die mit eisernen Türen verschließbar sein sollten. Die Hofkammer gab 1808 eine Druckschrift⁹³ über holzsparende Öfen, die auch im Salzkammergut errichtet werden sollten, heraus. 1815 wurden Holzsparende Kochanlagen für die vielen Arbeiter am Salzberg zu Hallstatt erdacht und erprobt, ihre Einführung 1818 auch in den Holzknechtstuben befohlen, denn Bergarbeiter und Holzknechte waren die Woche hindurch ihre eigenen Köche, daher waren lange Kochherde mit einer Reihe Kochstellen nebeneinander nötig. Statt der viel Raum beanspruchenden Schliefkamine beantragte 1837 das Verwesamt Ischl die Einführung sogenannter „russischer Kamine“, d. s. enge Zylinder, in den Amtsgebäuden.⁹⁴ Auch auf diesem Gebiet ging ein Salzamt mit der Einführung baulicher Verbesserungen voran, die dann auch in Privatgebäuden Eingang fanden bzw. bei Neubauten durchgeführt werden mußten.

⁹¹ Siehe oben a. a. O.

⁹² Siehe Verf., „Ein kaminloses Rauchküchenhaus“ a. a. O. und Abb. 19.

⁹³ C. Schraml, O.Ö. Salinenwesen, Bd. II, S. 121 und Fig. 1 und 2.

⁹⁴ Ebenda, Bd. III, S. 173; O.Ö. Ld. A. SOA 1837, Nr. 46.

Rauchstuben bzw. Rauchstübchenhäuser

geführt, waren in einer „Rauchstube“ ein offener Herd und ein Backofen. In der Feuerstelle sammelte sich unter der Holzdecke der großen Stube, die mindestens 6 m lang und breit war. Die Rauchstuben mußten so hoch sein, daß der stehende Mensch mit dem Kopf nicht im Rauch steckte. Größe und Höhe der Rauchstube, die Anzahl der Sichtfenster, Rauchabzugsfenster und eine Rauchabzugsöffnung über der Feuerstelle sind neben offenem Herd mit Feuerhut und Backofen die Merkmale einer echten Rauchstube. Die Rauchstuben waren nicht nur Küche und Backstube, sondern auch Ess- und Schlafstube. Der Backofen war manchmal so groß, daß eine oder zwei Personen auf ihm schlafen konnten. Die Erforschung der Rauchstuben in Österreich hat sich Viktor von Geramb verdient gemacht.⁹⁵ Er beschreibt sie als älteste noch nachweisbare heizbare Wohnräume in Kärnten und der Steiermark.

Geramb weist in „Rauchstuben im Lande Salzburg“⁹⁶ auf zahlreiche Begehungen und archivalischen Studien im Land Salzburg eine Reihe von Rauchstuben nach. In der Gegend um Großarl die von Karl Fiala dort festgestellten und beschriebenen Rauchstuben⁹⁷ und beschrieb sie auch in seiner Arbeit. Ein Kärtchen gibt Überblick über die Forschungsergebnisse in Salzburg, ein zweites zeigt die Verbreitung und die Lage von alpinen Rauchstuben. Als nördlichste Rauchstube im inneralpinen Gebiet liegt die in Wien am Grundlsee, die er in der Übersichtskarte als einen „Stützpunkt“ bezeichnet.

Geramb in „Rauchstuben im Land Salzburg“⁹⁸ hat er vier Rauchstuben im Salzburger Land erwähnt gefunden: eine 1508 bei Maria Plain, eine 1525 bei Koppl, ferner eine bei Seckirchen. Im Schlußabsatz seiner Studie über die Rauchstube in Salzburg nimmt Geramb an, daß die eben genannten Rauchstuben Ausstrahlungen von Salzmergelerde seien, wobei er nochmals auf die Rauchstube am Grundlsee

hinweist. Im Sommer 1966 konnte ich diese Rauchstube noch sehen. Sie war in Wien 22, im 1. Bezirk (Hausname „Grill“, Besitzer Anton Laimer). Obwohl schon Eingriffe erzwungen wurden, zeigte der Baubestand eindrucksvoll die echte Rauchstube. An der Ostwand war die Holzdecke aufgeschnitten, ein zweiflügeliges Tor eingesetzt und die Stube zum Innenraum gemacht worden. Der offene Herd und der Backofen waren abgebrochen, die Stützbalken, die den Feuerhut trugen, ragte noch aus der Seitenwand. Stubenecken waren stark berußt, stellenweise mit einer glänzenden Kienrußschicht bedeckt. Die Holzdecke war von einem Rüstbaum getragen, der an einer Stelle eingestrichelt durch ein Rundholz gestützt war. In der Nordwand waren zwei, in der Ostwand ein Fenster von der Höhe zweier Balken. In beiden Außenwänden war je ein höheres hölzernes Schieber verschließbares Rauchabzugsfenster angebracht. Über dem Fenster befand sich eine trapezförmige Öffnung, durch die der Rauch in das ebenfalls vorhandene Vorhaus und, aufsteigend, durch die Dachbrettstöße ins Freie gelangen konnte. Die Rauchstube machte einen urtümlichen Eindruck.

Die Vorbesitzer, die die Eingriffe vornahmen, hätten genaue Auskunft über die Lage der Rauchstube geben können.

⁹⁵ Geramb, Die Kulturgeschichte der Rauchstuben, Wörter und Sachen. Bd. 9, Heidelberg, 1924.
⁹⁶ Geramb, Die Rauchstuben im Lande Salzburg, Salzburg 1950.
⁹⁷ Geramb, Bauernhof und die ländliche Tracht im Pongau. Ostmärkische Kunsttopographie, Bd. 28, Kreis

Dem Ersuchen des Verfassers, mit dem geplanten Abbruch der Stube noch zuzuwarten, um sie allenfalls sichern und als baugeschichtliches Denkmal anderswohin übertragen zu können, haben die Besitzer leider nicht entsprochen, die Stube wurde vielmehr bald nach seinem Besuch abgetragen.

R. Heckl hat in seiner Studie „Das Einhaus mit dem Rauch“⁹⁸ als vermutlich vormaliges „Rauchstubenhaus“ im Bereich Mondsee den Hof Lechner in Zell am Moos angeführt. In Abb. 5 und 17 zeigt er die Stube und die höhergesetzten Rauchfenster.

Hamza⁹⁹ erklärt Stuben des Innviertels mit höhergesetzten Fenstern für Rauchstuben, was Geramb als Annahme gelten läßt. Hamza berichtet auch, im Bereich Mondsee eine Anzahl Gehöfte mit höhergesetzten Rauchabzugsfenstern gesehen zu haben. Über die Zahl von Bauernstuben mit offenbar einstigen Rauchabzugsfenstern, von den Bauern „Hochfenster“ genannt, ist einige Verwirrung entstanden. Fr. Lipp schreibt bei der Kennzeichnung der Stube im Mondseer Rauchhaus, P. 7: „Niemals fehlen die oberhalb der Fenster angebrachten Rauchlöcher!“¹⁰⁰ Mit Rauchlöchern können nur die Rauchabzugsfenster gemeint sein, die er in seinem „Stubenbuch“¹⁰¹ als „Rauchlucken“ bezeichnet.

Dem steht die Tatsache gegenüber, daß von den 1953 noch bestehenden 35 Rauchhäusern im Mondseegebiet außer den nachstehend angeführten keines höhergesetzte „Rauchfenster“ hatte.

Es gibt Stuben von so geringer Deckenhöhe, daß sie vormals unmöglich Rauchstuben gewesen sein konnten. Trotzdem haben sie höhergesetzte Fenster. Ein bezeichnendes Beispiel hierfür ist das Rauchhaus Bischofer, das nach Mondsee übertragen wurde. Dessen höhergesetzte Fenster, je eines in der Giebel- und Ostwand, die zum Abzug von Rauch, der durch widrige Luftzugverhältnisse von den offenen Feuerstellen im „Haus“ in die Stube gelangt war, gedient haben mochten, waren aber von Vorbesitzern mit Brettern verschlagen, also als nicht notwendig angesehen worden. In diesem Rauchhaus, das zum Freilichtmuseum ausgestaltet wurde, entfernte man die Brettchen und stellte den ursprünglichen Zustand wieder her.

Es können daher nur Stuben von mindestens 2,25 m Höhe mit hochgesetzten Fenstern als vermutliche einstige Rauchstuben angesehen werden.

Der Verfasser konnte außer der von R. Heckl angeführten noch fünf weitere solche Stuben feststellen, und zwar

beim „Kögei“, Gaisberg 12 (das „ei“ erinnert an die nahe Salzburger Grenze): In der rechten Stube des (nach Besitzerüberlieferung 800 Jahre alten) Gehöftes, das 1955 wegen des Autobahnbaues abgetragen werden mußte, befand sich ein Rauchabzugsfenster in der Stube rechts, eines in der Ostwand war mit Brettchen verschlagen. Das Erdgeschoß war an der Westseite mit Steinmauern unterfangen, dort waren größere Fenster eingesetzt worden; beim Martinbauer, Gaisberg 4 (Abb. 15). In beiden Stuben rechts und links des Vorhauses sind Rauchabzugsfenster angebracht;

beim Haus „Fellner“, Gaisberg 5 (Abb. 16), befinden sich zwei Rauchabzugsfenster in der Stube rechts vom Vorhaus;

Bischofshofen, 1940.

⁹⁸ O.Ö. Heimatblätter 1953, Heft 3/4.

⁹⁹ E. Hamza, Der Bauernhof des obderennsischen Innviertels, Zeitschrift für Völkerkunde, Jg. 49, Berlin 1940, S. 274 ff.

¹⁰⁰ Zeitschrift für Volkskunde, Bd. 19, 1955.

¹⁰¹ F. Lipp, Oberösterreichische Stuben, Linz 1966.

beim „Breitentaler“, Tiefgraben 45, dem schönsten und weitgehend unversehrten „stockhölzernen“ Gehöft, das heute noch Rauchhaus ist, gibt es in beiden Stuben je ein Rauchabzugsfenster (Abb. 17). In der Stube rechts ist eines in der Ostwand verschlagen. Durch Rauchabzugsfenster in zwei Stuben wird die Möglichkeit zweier Rauchstuben in einem Haus aufgeworfen. Die vier genannten Häuser liegen in der Gemeinde Tiefgraben. Wenn sie Rauchstubenhäuser waren, wurden sie nachher zu Rauchhäusern umgebaut, das heißt, der offene Herd und der Backofen wurden in das „Haus“ versetzt, wodurch die rauchfreie Stube geschaffen wurde. (Über den Zustand der Rauchhäuser um 1953 siehe die weiteren Ausführungen über die Rauchhäuser und die Übersicht über diese Häuser im Anhang Nr. 4.) Das fünfte der vermutlichen Rauchstubenhäuser ist der Firlinger-Hof, Laiter 34, Gemeinde Oberhofen (Abb. 18). In der Stube rechts befindet sich noch ein Hochfenster an der Giebelseite, ein zweites in der Ostwand ist verschlagen. Wenn das Haus vormals Rauchstubenhaus war, so wurde es später zum Rauchküchenhaus umgebaut. In der Küche neben der Stube befindet sich noch der offene Herd mit darübergebautem Trichterkaamin. In der Wand zwischen Küche und Stube ist eine einstige Hinterladeröffnung zugemauert.

Wie auch aus der Abbildung zu erschen ist, befand sich (links oberhalb der Haustür) im Obergeschoß eine Öffnung, die ihrer Größe nach zur Regulierung des Rauchabzuges gedient haben mochte, welche Funktion sie sowohl im Rauchstubenhaus wie auch im Rauchküchenhaus erfüllt haben konnte. Unter der Kalktünche des Vorhauses sowie des Stiegenaufganges ist das Balkenwerk stark verrußt. Die Giebelwand im Obergeschoß ist innen verlattelt und verputzt, so daß hier die einstige Rauchabzugstür nicht mehr wahrnehmbar ist. (Vgl. die Regulierung des Rauchabzuges im sogenannten „Rauchhaus in Siezenheim“ bei Salzburg; s. S. 80.)

Die angeführten Häuser mit hohen Stubendecken und hochgesetzten Fenstern über den Sichtfenstern deuten auf einstmalige Rauchstuben hin. Das stimmt mit der Ansicht Hamzas überein, der das Innviertel als ehemaliges Rauchstubengebiet nachweist und auch im Hausruck- und Traunviertel Rauchhausspuren gefunden hat. Dr. Kunze, Mondsee, ist der Meinung, daß noch in mehreren als den hier angeführten Stuben (allenfalls verschlagene) Hochfenster festzustellen wären. Vielleicht bringen Nachforschungen weitere Ergebnisse.

Aus seinen umfangreichen Archivforschungen zieht Geramb den Schluß, daß um 1500 die Zahl der „Rauchstuben“ schon wesentlich geringer war als die der als „Kachelstuben“¹⁰² und „Stuben“ angeführten Räume. Er hat auch Archivalien des Stiftes St. Peter über dessen Besitzungen im Mondseegebiet und bis zum Traunsee durchsucht, aber keine Rauchstuben erwähnt gefunden. Vielleicht brächten Nachforschungen in Wildenegger und Mondseer Archivalien Ergebnisse.¹⁰³

Bei Beurteilung archivalischer Ergebnisse wäre auch in Betracht zu ziehen, daß Rauchstuben in der Zeit allgemeiner Verbreitung, vermutlich vor 1500, einfach als „Stuben“ bezeichnet wurden, da man keine anderen kannte. Erst mit der Verbreitung der „Kachelstube“ konnte eine Unterscheidung eintreten.

¹⁰² Von den Städten drang bei günstigeren wirtschaftlichen Verhältnissen der aus Kacheln gesetzte Ofen auch in Bauernhäuser vor. Als „Hinterlader“ wurde er vom Vorhaus oder von der Küche aus geheizt, der austretende Rauch unter dem Feuerhut des dort befindlichen offenen Herdes gefangen. Im Feuerungsraum wurde auch gekocht. Später wurde der Kachelofen in der Stube geheizt und „Vorderlader“ benannt. Sowohl in Rauchhäusern wie in Rauchküchenhäusern gab es Hinter- oder Vorderlader.

¹⁰³ Professor Georg Grüll vom O.Ö. Landesarchiv hat große Archivalienbestände wegen Klarstellung von Besitz- und Rechtsverhältnissen in Oberösterreich durchforscht. Er erklärte dem Verfasser, in keinem Fall auf den Begriff „Rauchstube“ gestoßen zu sein.

Rauchküchen

Im ganzen, der Hofkammer in Wien und der Innerösterreichischen Kammer in Graz unterstehenden Salzkammergut war die Rauchküche als Koch- und Backraum üblich. Der durch Feuerhüte von Funken gefilterte Rauch wurde durch hölzerne Schlote unter oder über das Dach geführt.

In der schon angeführten Verfügung vom 13. 5. 1513 wurde angeordnet, die „rauchfenkh“ zu mauern. Als man die Kamine trichterförmig über den offenen Herden mauerte und sie über das Dach führte, konnte der Feuerhut aufgegeben werden. Über amtliche Einflußnahme setzten sich die über das Dach gemauerten Kamine wohl schon vom 16. Jahrhundert an allgemein durch.

Das beschriebene Rauchstubenhaus in Wienern am Grundlsee bildet das einzige Beispiel ältester, anderer Beheizungsart im kaiserlich gewesenen Salzkammergut.

In den meisten Fällen befand sich der offene Herd in einem eigenen Raum, nicht im Vorhaus, sondern in der Küche. Die gemauerte und gewölbte Küche war der zentrale Heizraum. In ihr befand sich in der Regel auch der Backofen. Er konnte über oder unter dem offenen Herd oder in eine der Seitenwände gebaut sein. Befand er sich unter dem offenen Herd, so bedurfte es einer „Backgrube“, in die man sich während des Heizens und Ein- und Ausschießens des Brotes stellte. Die übrige Zeit war sie durch Pfosten abgedeckt. Zu jedem Backofen gehörte die Einschußöffnung, die während des Backens durch einen davorgelehnten Eisendeckel verschlossen wurde, dann ein „Guckloch“, in das man ein Licht stellte, das den Backraum schwach beleuchtete, und eine, zwei oder drei Rauchöffnungen, auch Dampf-löcher genannt. Hatte man für den Backofen eine ganze Küchenwand frei, konnte man die Einschußöffnung in bequemer Höhe anbringen, was die Backgrube überflüssig machte.

Selbst in verhältnismäßig kleinen Häusern, vor allem wenn sie abgelegen oder sonst schwer zugänglich waren, hatte man Backöfen.

Die Arbeiter beim landesfürstlichen Salz- und Waldwesen bezogen als Teil ihrer Entlohnung „Hofkorn“. Die Arbeiter ließen es mahlen, ihre Frauen buken selber Brot. Im Haus Rindbach Nr. 1, Gemeinde Ebensee, dessen Bewohner Untertanen des Klosters Traunkirchen waren, und die bis 1610 (Brückenbau über die Traun) nur über den Traunsee erreicht und versorgt werden konnten, befindet sich heute noch der Backofen, und zwar in der dem offenen Herd gegenüberliegenden Seite. Er reicht bis in den Berghang.

In den Seite 00 angeführten acht Baubewilligungen, denen „Grund- und Provil-Risse“ beiliegen, ist in jedem Fall ein offener Herd und darunter ein Backofen angeführt (Abb. 30). In dreien ist durch die Zwischenwand Küche-Stube eine Verbindung Kachelofen-offener Herd zum im Grundriß nicht festgehaltenen, im „Provil-Riß“ sichtbaren Kamin eingezeichnet. Außer dem offenen Herd und dem Backofen befand sich in der Küche die Heizöffnung für den Stubenofen. In der Abhandlung „Letzte schwarze Küchen im Gebiet des Wolfgangsees“¹⁰⁴ (soweit es dem Kloster Mondsee unterstand) ist am Beispiel des Holzerbauerngutes in Wort und Zeichnung die Heizanlage für vier Feuerstätten, für offenen Herd, Backofen, Stubenofen und Waschkessel dargestellt und beschrieben. Der Rauch dieser Feuerstätten hätte nicht durch Feuerhüte aufgefangen werden können. Die Decke der Küche war dem Kamin zu ansteigend gewölbt, der Rauch zog aus den Ofenöffnungen und vom offenen Herd an den Wänden hoch, sammelte sich im Gewölbe und zog in den Kamin ab.

¹⁰⁴ E. Koller, Letzte „schwarze Küchen“ im Gebiet des Wolfgangsees. O.Ö. Heimatblätter 1958, Heft 3/4.

Da in diesem Fall der Backofen unter dem Stubenofen angebracht war, mußte der Küchenboden drei Stufen tiefer als der Stubenboden gelegt werden. Den frei in die Stube reichenden Ofen umgab eine die drei Seiten umfangende Holzbank. In den Übergabsverträgen hatten sich die Auszugsbauern Sitzplätze am Stubenofen ausbedungen.

Durch den Hinterladerofen erreichte man die vollkommen rauchfreie, warme Stube. Hinterladeröfen nannte man auch Gucköfen, da man, wie bei den Backöfen, durch eine Öffnung Licht in den Heizraum, der auch als Kochraum benützt wurde, fallen lassen konnte, um die mit der Ofengabel eingeschossenen Kochgefäße richtig stellen und wieder herausnehmen zu können. Glut und Holz wurden mit der „Brandschaufel“ eingeschoben bzw. Asche herausgeholt. Mit dem „Blaser“, einem ausgehöhlten Holunderrohr, blies man das Feuer an. Um auch die obere Stube zu erwärmen, ließ man aus den meisten „Kachelstuben“, wie man die durch Kachelöfen erwärmten Stuben auch nannte, die Wärme durch eine Öffnung in der Decke auch in die darüberliegende Stube ins Obergeschoß.

In größeren Gehöften, deren Besitzer es sich leisten konnten, hatte man auch im Obergeschoß eine Küche mit offenem Herd. Eine solche Anlage war beim Rauchküchenhaus Pointinger in Au, früher Gemeinde Innerschwand (Mondseeland), heute Gemeinde Unterach, bis 1957 erhalten.¹⁰⁵

Natürlich war es möglich, von der oberen schwarzen Küche aus durch einen Hinterladerofen auch eine obere Stube zu heizen. Nach den erwähnten Baubewilligungen mußte in allen acht Fällen ein Obergeschoß mit Küche gebaut werden. Vgl. auch die in Abb. 31 wiedergegebenen Risse von „Drei Klassen von gemeinen Landgebäuden“.)

In Bauernhäusern war die obere Küche in der Regel den Auszugsbauern zugewiesen.

Eine Küche mit offenem Herd auch im Obergeschoß befand sich z. B. auch in Niedermuth bei Goisern, eine andere kann man noch heute beim Schlagbauern in Windhag, Gemeinde St. Wolfgang, sehen.

Beim Faschingergut (Kneißl), Gemeinde Unterach am Attersee, wurde der Rauch eines Kachelherdes (Vorderladers) durch die Steinmauer in das ansteigend gewölbte Vorhaus geleitet, in dem er in den Kamin zog.

Im inneren Salzkammergut waren die „schwarzen“ Küchen verhältnismäßig klein, sie befanden sich in einem vom Vorhaus aus erreichbaren Raum, der auch „Koter“ genannt wurde. Sie waren durchwegs gewölbt.

Im o.ö. Wolfgangseegebiet, für das, da zum Kloster Mondsee gehörig, die Hofkammerbefehle nicht unmittelbar galten, hatte sich die „schwarze“ Küche mit offenem Herd und Hinterlader ebenso allgemein durchgesetzt, wie sie auch im Salzburger Anteil des Abersees und weiter bis gegen Fuschl üblich war. Den im Vergleich zum inneren Salzkammergut günstigeren landwirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend, waren dort auch die „schwarzen“ Küchen größer. Durch das Haustor geht man rechts und links an einer Stube vorbei; erst die nächste Tür, die im oberen Drittel in der Regel durch Glasfenster den Gang erhellt, führt in die Küche. Nicht nur die Küche ist gewölbt, sondern in vielen Fällen auch das Vorhaus. Auch dort wurde der Rauch des offenen Herdes und des Hinterladers durch einen gemauerten Trichteramin aufgefangen und über das Dach ins Freie geleitet.

Durch einen Blick auf das Dach sieht man schon von weitem, wo sich die Küche befindet, nämlich unterhalb des Kamins.

¹⁰⁵ E. Koller, Ein kaminloses Rauchküchenhaus. O.Ö. Heimatblätter, Jg. 1960, Heft 1. Kaminlos insofern, als der Rauch durch einen hölzernen Schlot nur bis in den Strohboden geführt wurde. Abb.

Von der Küche führt häufig eine Seitentür ins Freie, was für die vielfältigen Arbeiten der Bäuerinnen von Vorteil ist.

Um in Winternächten die Kälte durch den Kamin nicht in Küche und Haus fließen zu lassen, hatte man im Wolfgangseegebiet nach Verglühen der Feuer nachts die Kamine durch Eisendeckel verschlossen, die am Morgen vor dem Einheizen mittels Drahtzuges wieder geöffnet wurden.

Im Gebiet der einstigen Herrschaften Kogl und Kammer, dem auch die Umgebung des Attersees zugehörte, befanden sich die offenen Herde allgemein im Vorhaus, das nicht gewölbt, sondern durch eine Pfofendecke abgeschlossen war. Nur der Trichterkamin und die Herdecke waren gemauert. Man nennt im Vorhaus befindliche schwarze Küchen „Flurküchen“.

Natürlich gab es auch dort den Hinterlader, der, von der Flurküche aus geheizt, die hinter der Wand liegende Stube erwärmte.

Die Backöfen stehen dort als kleine Häuschen abseits vom Haus im Freien, was wohl auf grundherrschaftliche Anordnung zurückzuführen ist.

Die Hinterladeröfen wurden später zu „Vorderladern“ umgebaut, die in der Stube selbst geheizt wurden. Der Trichterkamin wurde durch den Schliefkamin ersetzt und an diesen der Vorderladerofen unmittelbar angeschlossen. Die Stube wurde zur Wohnküche, denn im Vorderlader waren Bratrohre eingebaut. Die Verbindung von Sparherd und Kachelaufsatz mit Bratrohren ergab den allgemein verbreitet gewesenen Aufsatzherd.

Da es in den Stuben durch das Kochen sehr warm wurde, was auch die Fliegenplage erhöhte, pflegten die Bäuerinnen alte Küchen mit offenem Herd als Sommerküche zu benützen, in der es nicht heiß und die vollkommen dunst- und fliegenfrei war, was die Bäuerinnen sehr schätzten. In manchen Fällen wurde das bis vor wenigen Jahren so gehalten. Heute ermöglicht es ein gewisser Wohlstand den Bäuerinnen, ihren Wunsch nach einer gut eingerichteten Küche zu erfüllen.

Doch fast in jeder Ortschaft gibt es noch einstige Rauchküchen, die freilich nicht mehr als solche, sondern als Rumpelkammern verwendet werden.

Eine gut erhaltene, noch gelegentlich benützte Rauchküche befindet sich im Haus „Schusterberger“ des Matthias Hillebrand in Hof 41, Gemeinde Tiefgraben. Das Haus ist ein altes Blockhaus mit Legschindeldach, das bis 1919 mit Legschindeln von 90 cm Länge, später von 50 cm Länge gedeckt wurde. Dann ging man zu Eternitdeckung über. Durch die Haustür eintretend, sieht man links im Vorhaus einen offenen Herd, unter diesem ist der Backofen eingebaut. Der Herd ist überbaut durch einen um 1860 errichteten Trichterkamin. Vorher hatte ein Ofenhut den funkenfrei gemachten Rauch unter das Dach abgeleitet. Der Rauch des nunmehrigen Koch-Stubenherdes wird in den im Vorhaus stehenden Kamin geleitet. Das Haus steht am Osthang des Kolomannberges, die Besitzer waren Forstarbeiter, der gegenwärtige Besitzer ist Rechenmacher, sein Sohn wieder Forstarbeiter.

In Herrenhäusern waren die offenen Herde groß und „herrschaftlich“. Sehr schöne befinden sich noch unversehrt im Ausseerland, und zwar in Gschlöbl 12 (Abb. 28), Gschlöbl 19, Gemeinde Bad Aussee und in Kainisch 29 (Mühle).¹⁰⁸

¹⁰⁸ Auf sie wurde ich freundlicherweise von Herrn Direktor F. Hollwöger, Grundlsee, dem Geschichtsschreiber des Ausseer Landes, aufmerksam gemacht.

Das Mondseer Rauchhaus Entstehung des Rauchhauses

Über das Mondseer Rauchhaus wurde schon viel geschrieben. Der wichtigste Beitrag stammt von R. Heckl¹⁰⁷, auf den namentlich in bezug auf Konstruktion der Rauchhäuser wie auf Zeichnungen und Abbildungen verwiesen sei.

Es blieb aber noch manches über die Rauchhäuser ungeklärt. Da solche Klärungen mit fortschreitender Zeit immer schwieriger werden, veröffentlicht der Verfasser, der die Rauchhäuser seit Jahrzehnten kennt und viele in Funktion sah, die Ergebnisse vieler Begehungen, Befragungen und Beobachtungen.

Das „Mondseeland“ war altbayrisches Gebiet, das unter Kaiser Maximilian I. 1506 zu Österreich kam, aber von ihm gegen Rückkauf an das Fürstbistum Salzburg verpfändet und 1556 von den oberösterreichischen Landständen für Oberösterreich zurückgekauft wurde. Vogtei und Landgerichtsbarkeit ruhten auf der Herrschaft Wildenegg, bis sie 1678 vom Kloster Mondsee an sich gebracht werden konnten.

Unabhängig vom landesfürstlichen Salzkammergut konnte sich das Mondseeland hinsichtlich des bäuerlichen Bauwesens eigenständig entwickeln.

Wie im Abschnitt „Rauchstuben“ angeführt, bezeichnet E. Hamza auch das Mondseeland als altes Rauchstubengebiet im weiten, nach seinen Feststellungen auch das Inn-, Hausruck- und Traunviertel umfassenden Rauchstubenbereich.

In seiner Studie „Das Rauchstubengebiet im südlichen Niederdonau“¹⁰⁸ beschreibt er ausführlich in Wort und Zeichnung die dort verbreitet gewesenen Rauchstuben. Der offene Herd stand in der Mitte der Stube, der aufsteigende Rauch zog durch einen darüber befindlichen hölzernen „Trichter“ und Schlot durch die Stubendecke aufwärts. Der kurze Schlot war im Dachboden durch ein Satteldächlein abgedeckt, das allfällige Funken am Aufsteigen hinderte und den Rauch verteilte. Um diesen Rauchabzug stellte man feucht eingebrachte Getreidegarben auf, damit sie der warme Rauch trockne.

Das Mondseer wie das Salzburger Rauchhausgebiet liegt am Rand der Kalkvoralpen, in dem sich Hügel zu Flyschbergen erheben, auf die wesentlich mehr Niederschlag fällt als im flachen Alpenvorland. Es lag abseits belebter Verkehrsstraßen. Im Fall einer Getreidemißernte wäre es den Bauern auch aus finanziellen Gründen nur schwer möglich gewesen, Getreide aus dem getreidereichen Vorland zu beschaffen. Sie waren auf Selbstversorgung angewiesen und eingestellt.

Das wird einem klar, wenn man die Höhen im Grenzbereich zum Vorland abwandert. In diesem ist nicht nur der Niederschlag geringer, es hätten beim dortigen ausgedehnten Getreidebau Anlagen im Haus nicht ausgereicht, die geernteten großen Mengen zu trocknen. Im Vorland brauchte man kein „Rauchhaus“. Daher deckt sich die Grenze zwischen Rauchhaus und Rauchküchenhaus im Norden genau mit der Niederschlagsgrenze.

Verregnete Sommer bedeuteten für den Bauern in den Voralpen Mißernte mit Mangel an Brot und Mehl.

Den Rauch hatte der Bauer als willkommenen Helfer zur Trocknung feucht eingebrachten Getreides wohl schon im Rauchstuben- und Rauchküchenhaus kennengelernt.

¹⁰⁷ R. Heckl, Das Einhaus mit dem „Rauch“. O.Ö. Heimatblätter 1953, Heft 3/4.

¹⁰⁸ E. Hamza, Das Rauchstubengebiet im südlichen Niederdonau, insbesondere im Wechselgebiet und der ehemaligen Mark „Pitten“ (der „buckligen Welt“). Zeitschrift für Volkskunde, Jg. 49, 1940, Neue Folge Bd. II, Heft 3.

Daß auch im Rauchküchenhaus der Rauch zur Trocknung des Getreides herangezogen werden konnte, läßt Abb. 19 verständlich erscheinen, die der Studie des Verfassers „Ein kaminloses Rauchküchenhaus“ entnommen ist.

Der hölzerne Schlot im Rauchküchenhaus Pointinger in Au, Gemeinde Innerschwand, seit 1948 Gemeinde Unterach, endete als viereckiger Holzkrantz (ohne Überdachung) im Strohboden. Auf die abgebildeten Stöcke wurde Fleisch zum Räuchern gehängt.

Feuchte Getreidegarben konnten um den Schlotkrantz gestellt werden. In Ebenau, das nicht mehr Rauchhausgebiet war, sondern wo das Rauchküchenhaus herrschte, erklärte dem Verfasser ein alter Bauer, daß in seinem Hof ein ähnlicher Holzkrantz den Rauch auf den Boden führte, und daß sie um ihn Garben aufschlichteten, damit sie trockneten.

Es ist vorstellbar, daß das Rauchhaus aus dem Rauchstubenhaus aus zwei Gründen entwickelt wurde, erstens der rauchfreien Stube wegen und zweitens aus dem Verlangen, sich den von den offenen Herden aufsteigenden Rauch zur Getreidetrocknung zunutze zu machen. Das Rauchhaus war im Mondseeland und im anschließenden Salzburger Grenzstreifen verbreitet. Wo es zuerst erbaut wurde, ist nicht feststellbar. Jedenfalls hat es im Mondseeland seine vollkommene Ausgestaltung erlangt. Da es als „Mondseer Rauchhaus“ bekanntgeworden ist, und um es von anderen als „Rauchhäuser“ bezeichneten bäuerlichen Gebäuden zu unterscheiden, wird es hier so benannt.

Das breite Einhaus mit Legschindeldach war im Hausstock etwa gedrittelt. In das mittlere Drittel, in das breite Vorhaus, einfach „Haus“ genannt, das bis zur Quertenne reichte, stellte man nach den Stubentüren rechts und links und nach den Öffnungen für die Hinterlader an jede Seitenwand einen offenen Herd und wölbte Feuerhüte über diese. Über das zur Herdhalle gewordene „Haus“ legte man in 3,50–3,70 m Höhe, also sehr hoch, eine Pfosten- decke, in der man Zwischenräume ließ oder Luken ausschnitt, durch die der Rauch hochsteigen konnte. Über diese Decke umging man den vom Rauch durchzogenen (Stroh-) Boden an der Tenntseite mit einer etwa mannshohen Blockwand, an den anderen Seiten mit einer niedrigeren. An der Seite, über die Garben mit der Strohgabel von der Tenne hinaufgereicht wurden, war die Umzimmerung nur drei oder vier Balken hoch. In diesem umzimmererten Raum, den die Bauern „Rau(ch)“ benannten, stellten sie die gesichelten, großen Garben mit den Ähren nach oben dicht nebeneinander.

Der warme Rauch der offenen Herde strich durch Zwischenräume und Luken in der Decke durch das Getreide und entwich durch die Schindelfugen ins Freie.

Man ersparte sich die Mühe, Kornmandl auf dem Feld aufzustellen.¹⁰⁹ Man war in der Einbringung der Getreideernte vom Wetter weitgehend unabhängig geworden. Das Getreide konnte vom Feld weg eingebracht werden. Waren die Garben naß und benötigte man schon Mehl, so unterhielt man zwei oder drei Tage lang Feuer auf den offenen Herden, wozu man Astwerk und Klötze verbrannte, dann konnte man das Getreide schon dreschen. Ansonsten genügte der Rauch des täglich benötigten Feuers zur Trocknung. Da man in den meisten Gehöften die geernteten Getreidemengen im „Rau(ch)“ nicht unterbrachte, baute man darüber einen zweiten, den „Hochrauch“, der aus einem Stangenboden und Planken bestand. In wenigen Fällen, so beim „Höllstein“, Innerschwand 39, hatte man sogar noch einen dritten „Rauch“ über dem „Hochrauch“.

¹⁰⁹ Der Rauchhausbauer „Kaspar“, Besitzer Johann Parhamer, Innerschwand 53, erzählte dem Verfasser, daß man auf seinem Hof das „Mandln“ des Getreides nicht gekannt, daher nicht ausgeführt hatte. Erst durch eine aus der Gegend Lambachs stammende Magd hätten sie es gelernt.

Der Rauch wurde dadurch aufs beste genützt, und die Getreideernte war vor dem Verderben durch Nässe und Auswachsen auf dem Feld gesichert.

Das im „Rau(ch)“ getrocknete Getreide war leicht zu dreschen, es fiel gut aus den Ähren. Durch den Rauch gebeizt, war es vor Pilzbefall sicher, blieb jahrelang keimfähig, war gesuchtes Saatgut, für das höherer Preis erzielt wurde. Die Müller schätzten es wegen seiner guten Mahlbarkeit.

Da sich Ruß ans Getreide gesetzt hatte, der beim Dreschen in Bewegung geriet, wurden die Drescher rußig.

Sicherte das Rauchhaus die Getreideernte, so veränderte sich auch das „Haus“; es wurde zur Küche und zum Arbeitsraum der Bäuerin. Diente der eine offene Herd zum Kochen der Speisen, so der andere über den mittels Schwenkarm ein Kessel geschwenkt werden konnte, hauptsächlich der Bereitung von Viehfutter.

Der Backofen wurde entweder über oder unter dem einen offenen Herd gebaut. Doch war das schon eine rationellere, den Raum besser ausnützende Anordnung. War der Backofen unter dem Herd, war eine „Backgrube“ erforderlich, die durch Bretter abgedeckt war, wenn nicht gebacken wurde.

In drei Rauchhäusern, beim „Hirner“, Hof 2, „Unterm Elmauer“, Hof 14, und beim „Kögei“, Gaisberg 12, alle Gemeinde Tiefgraben, waren 3,20 m lange Feuerhüte. Sie überdachten nicht nur den einen offenen Herd, sondern auch den Rauchabzug des daneben in die Seitenwand eingebauten Backofens. Die Heiz- bzw. Einschußöffnung dieser Backöfen befand sich in bequemer Höhe, so daß man aufrecht stehend backen konnte.

Der Verfasser sah das Rauchhaus „Kögei“, das wegen des Autobahnbaues entfernt werden mußte, vorher und im Zustand des Abbruches. Der Backofen stand frei neben der Stube im „Haus“.

Beim „Moosinger“ und „Michetshofer“, Radau 8 und 10, Gemeinde Oberwang und beim „Höllenstein“ stand der Backofen ebenfalls gesondert, aber nicht in die Seitenmauer eingebaut, sondern frei an der Wand im großen „Haus“, anschließend an den rechten offenen Herd. Der Backofen beim Michetshofer war 2,4 m lang, 1,9 m breit und 1,5 m hoch. Die Rauchaustrittsöffnungen dieser Backöfen waren von keinem Feuerhut überwölbt, denn aus dem Backofen kann keine „Gan“ aufsteigen, auch nicht aus der nach Erhitzen des Backraumes ausgeräumten Glut.

Neben einem oder beiden offenen Herden befand sich auch, vom Feuerhut überdacht, die Heizöffnung für den oder die Hinterlader. Diese wurden bereits im Abschnitt „Rauchküchen“ beschrieben. Durch sie wurde die Rauchstube zur rauchfreien, heizbaren Wohnstube. Das Rauchhaus brachte wesentliche Vorteile und Erleichterungen im Vergleich zum Rauchstubenhaus. Bei widrigen Wind- und Luftdruckverhältnissen, die den Austritt des Rauches aus dem Dach erschwerten oder zeitweise verhinderten, blieben die Hausbewohner auch im Rauchhaus nicht von Rauchplage verschont. Doch man wußte in jedem Bauernhaus, welche Türen oder Fenster man öffnen oder schließen mußte, um dem Rauch einen anderen Abzugsweg zu eröffnen.¹¹⁰ Wenn starker Schneefall die Dachfugen verschloß, konnte der Rauch durch Luken neben den Mittelrafen unter dem Dachvorsprung abziehen. Auch die Rauchwärme unter dem Dach schmolz den Schnee rascher als auf „kalten“ Dächern. Der

¹¹⁰ Vgl. Rauchabzugstüren beim „Firlinger“ (S. 41) und beim Rauchhaus Siesenheim (S. 80).

Rauch beizte nicht nur den Dachstuhl, sondern auch die Schindeln gegen Fäulnis und Ungeziefer, er machte sie haltbarer.

Da der Vorderteil des „Hauses“ nicht vom Rauch bestrichen war und man den darüber liegenden Bodenraum zu Schlaf- und Vorratskammern benötigte, führte in diese eine abgewinkelte Treppe auf das „Böme“ oder „Bödel“, auf den kleinen Boden, in dem die Räume durch kleine Fenster im Obergeschoß erhellt werden.

Wir wissen nicht, wann das Rauchhaus aufkam und man von der Rauchstube abging. Möglicherweise geschah dies während der Salzburger Pfandherrschaft über das Mondseerland, da sich das Rauchhaus auch im angrenzenden Salzburger Gebiet ausbreitete. Nach V. v. Geramb finden sich urkundliche Erwähnungen von Rauchstuben bis um 1500.

Bis zur Jahrhundertwende war es im besprochenen Raum des Mondseelandes, d. i. in den Gemeinden Innerschwand, Oberwang, Mondsee, Tiefgraben, St. Lorenz, Zell am Moos und Oberhofen, die allgemein übliche Bauernhausform.

Die Grenze zur Herrschaft Kogl hat es in keinem Fall überschritten, wohl aber die gegen Salzburg, worüber im anschließenden Abschnitt berichtet wird und wie aus der Verbreitungskarte zu ersehen ist. Es hat den Anschein, daß in der Herrschaft Kogl der Bau von Rauchhäusern verboten war.

Als sich die Verkehrs- und Wirtschaftsverhältnisse nach dem 1. Weltkrieg besserten, setzte der Umbau der Rauchhäuser und damit ihr Abbruch ein, erst langsam, dann rascher. Der Getreidebau wurde zugunsten der Viehzucht eingeschränkt, Mehl und Brot konnte man jederzeit beim Müller oder Bäcker kaufen.

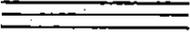
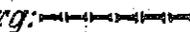
Dem Bauern obliegt die Versorgung des Hofes mit Getreide, daher hielt er am Rauchhaus lange fest. Die Unannehmlichkeiten, die durch den Rauch und Ruß verursacht wurden, hatte die Bäuerin zu tragen. Ihr Wunsch nach einer völlig rauchfreien Küche führte dazu, daß das Rauchhaus aufgegeben wurde. Sind erst in einem oder zwei Gehöften einer Ortschaft zweckmäßige Neuerungen eingeführt, so wird das gegebene Beispiel nachgeahmt. Die Küche ist der Hauptarbeitsplatz der Bäuerin, eine schöne, zeitgemäße Küche ihr Stolz.

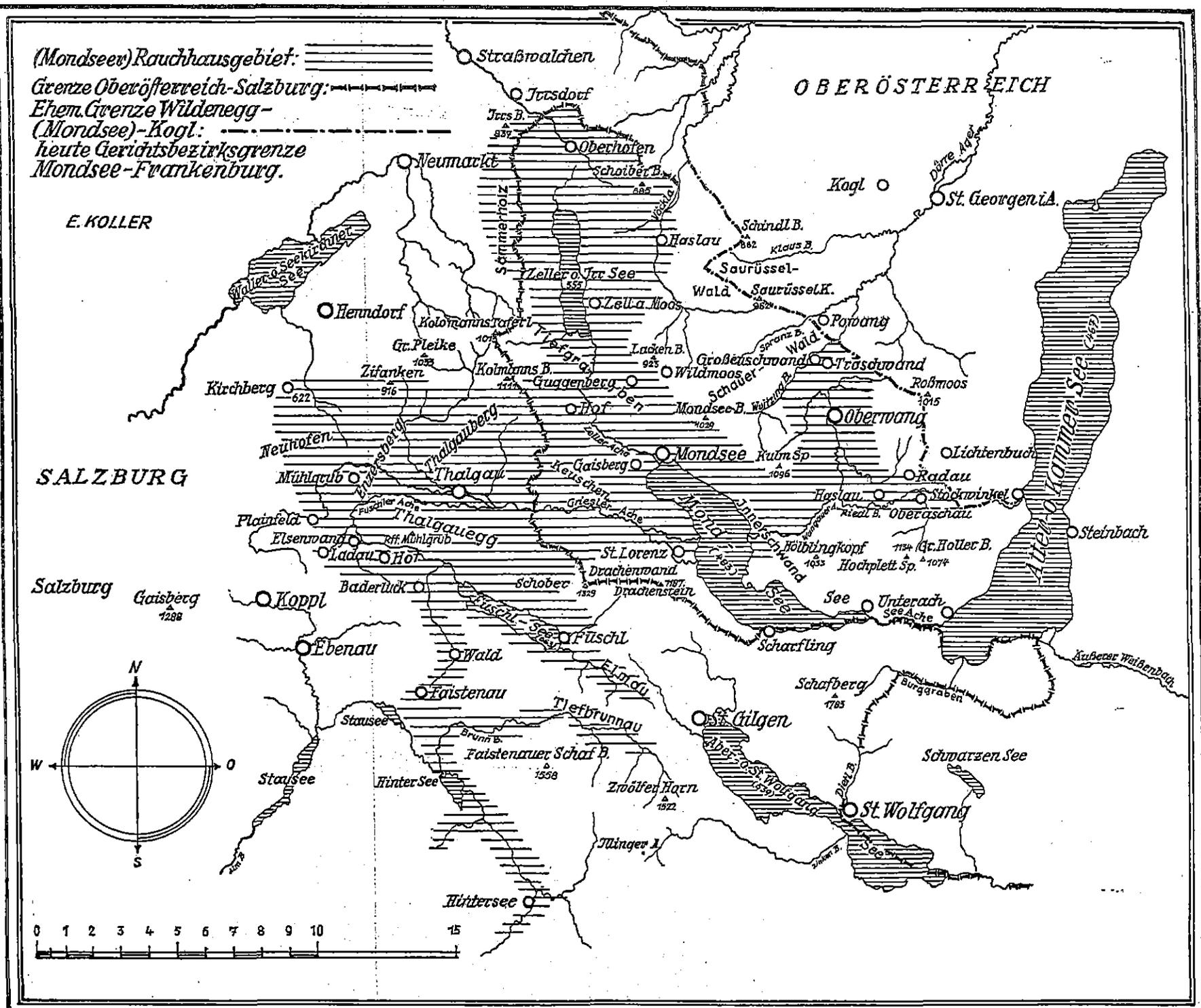
Am längsten hielten sich Rauchhäuser in entlegenen Gegenden oder wo schwierige Verhältnisse herrschten. In den wenigen Fällen, wo der Bauer eine Bäuerin aus einem Gebiet holte, in dem man das Rauchhaus nicht kannte, legte diese ihre Furcht, das offene Feuer müsse einen Brand entfachen, nie ab, vielmehr drängte sie auf Abschaffung des Rauchhauses. In Wirklichkeit ist jedoch kein Fall bekannt, daß ein Rauchhaus durch Funkenflug vom offenen Herd abgebrannt wäre, jedoch waren und sind schadhafte Kamine nicht selten die Ursache von Feuersbrünsten.

Ein Bauer, der das Rauchhaus nicht kannte, aber eines erwarb, versuchte erst gar nicht, mit Hilfe des Rauches Getreide zu trocknen.

Die Zahl der Rauchhäuser nahm im Laufe der Zeit und mit wachsendem Wohlstand ab. In den zunächst verbliebenen Rauchhäusern setzten die Bäuerinnen manche der von ihnen gewünschten Erleichterungen durch: einer der offenen Herde wurde zum Sparherd umgebaut oder man stellte einen gekauften Sparherd auf, und zwar so, daß das Rauchrohr (der Stützen) unter dem Feuerhut endete. In mehreren Fällen entfernte man den zur Futterbereitung benützten offenen Herd und stellte einen Futterdämpfer unter den Feuerhut. Wo man einen Hinterladerofen zugunsten eines Vorderladers aufgegeben oder diesen zum Kochherd umgebaut hatte, leitete man den Rauch durch die Wand unter den Feuerhut. In jedem Fall blieb die Funktion des Rauchhauses noch aufrecht. Der unter den Feuerhut

[The page contains extremely faint and illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the document. No specific content can be transcribed.]

(Mondseer) Rauchhausgebiet: 
 Grenze Oberösterreich-Salzburg: 
 Ehem. Grenze Wildenegg -
 (Mondsee)-Kogl: 
 heute Gerichtsbezirksgrenze
 Mondsee-Frankenburg: 



geleitete, aus ihm funkenfrei hervorziehende Rauch stieg auf, räucherte das neben den Feuerhüten auf Stangen gehängte Schweinefleisch, stieg durch die Öffnungen in der Decke und trocknete das Getreide und dann auch Zeugholz für Hackenstiele, Sensenstiele, Holz für Scheiden (Kliebeisen), Radfelgen, Anzstangen (Deichseln kleiner Wagen), Schlittensohlen u. a.

Die 1756 und 1802 auch für den „Mondseeischen district“ angeordnete Aufteilung der Legdächer war zunächst nur an wenigen Rauchhäusern durchgeführt worden. Trotzdem die Anordnungen längst außer Kraft sind, wurden noch bestehende Legdächer seit der Jahrhundertwende und bis in die jüngste Zeit durch Steildächer ersetzt (Abb. 15, 16, 17, 18, 20). Verringerte Getreideflächen, somit vergrößerte Wiesenflächen, größerer Viehbestand, damit vermehrter Düngeranfall bedingen reichlichere Heuernten, die untergebracht werden müssen. Ein geplanter Umbau eines Bauernhauses, der zumeist mit einer Vergrößerung verbunden ist, beginnt beim Dach. Kein Bauer hat für gewöhnlich Geld genug, in einem Zug den Umbau durchführen zu lassen. Da er mit seinen Leuten mit Hand anlegt, kann der Bau nur in den „lassigen“ Zeiten des Jahres durchgeführt werden, in denen der Hof Arbeitskräfte entbehren kann. Auf das Haus „Martinbauer“ wurde z. B. schon 1927 ein vorgezogenes Steildach gesetzt, mit dem Ausbau der einen Haushälfte im Inneren aber erst im Vorjahr begonnen. Das neue Dach wird für das zu vergrößernde Haus gesetzt, der dadurch bedingte weite Dachvorsprung durch Rund- oder Kanthölzer gestützt. Solche Stützen werden Hengste genannt (Abb. 15, 17, 18).

Die nächste Ausbaustufe betrifft in der Regel eine Haushälfte seitlich des Vorhauses. Dadurch ergibt sich, daß für einige Zeit eine Haushälfte gemauert ist und weiter vorspringt als das Stück der alten Blockwand. Die so gestaffelte Giebelwand wirkt gefällig, auch Architekten oder Bauherren wollen ein solches Haus bauen oder besitzen. Dabei wird nicht selten der Fehler gemacht, den einen Teil senkrecht vom First vorzuziehen; der vorgebaute Teil muß jedoch um halbe Vorhausbreite seitlich versetzt sein.

In den meisten Fällen wird der Blockbau durch Ziegelmauern ersetzt. Einer Bautradition im Flyschgebiet folgend, haben einige Rauchhausbauern in die Giebelwände ihrer Häuser Oberalmerschichten¹¹¹ – statt früher Flyschsandsteine – senkrecht einmauern lassen. Wie einst die Rauchküchen, so haben nun auch die Rauchhäuser ihre Aufgabe erfüllt. Im regnerischen Sommer 1966 hatten die Bauern ihre Sorgen mit der Getreideeinbringung. Der Verfasser hat von einigen alten Bauern und Bäuerinnen vernommen: „Hätten wir nur noch den Rauch!“ Eine schönere Bestätigung der Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit der Rauchhäuser könnte es nicht geben!¹¹²

Die Zeit der Rauchhäuser ist vorüber. Dennoch gibt es noch fünf, in denen wenigstens noch ein offener Herd steht und in denen im „Rauch“ noch Getreide getrocknet wird.

Um 1950 sprach und schrieb man bereits vom „letzten“ Rauchhaus im Mondseegebiet. Um die Heimatgeschichte verdiente Männer, vor allem der verstorbene Volksschuldirektor Brandstötter von Zell am Moos, der Mitbegründer und erste Obmann des Vereins „Heimatverein Mondseer Rauchhaus“, und Dr. W. Kunze, sein Nachfolger, viele Mondseer Bürger sowie die zuständigen Beamten in Linz hatten sich die Aufgabe gestellt, das besterhaltene „Rauchhaus Bischofer“ zu erwerben, es nach Mondsee zu übertragen und es als bäuerliches

¹¹¹ Hornsteinführende Platten, oberer Jura (Malm), nach Oberalm bei Hallein benannt.

¹¹² In einem Fall weinte die Altbäuerin und ging aus dem Haus aufs Feld, als die offenen Herde abgebrochen wurden.

Freilichtmuseum der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und der Nachwelt zu erhalten. Im Jahr 1959 gelang das Werk durch verständnisvollen Einsatz vieler. Das Rauchhaus steht nun auf beherrschender Anhöhe über Mondsee. Es beeindruckt jeden Besucher und gibt ihm eine Vorstellung bäuerlicher, zweckbestimmter Baukultur vergangener Zeit.

Der Verfasser hat 1953 durch Begehungen ermittelt, welche Rauchhäuser damals noch in Funktion standen, in welchen noch Getreide getrocknet wurde. Es waren noch 35. Sie sind mit kurzer Beschreibung im Anhang Nr. 4 zusammengestellt. Von diesen können trotz verschiedener Einbauten heute noch fünf als Rauchhäuser angesehen werden, da in ihnen noch Getreide getrocknet wird (Abb. 17, 20, 21).

Rauchhäuser auf Salzburger Boden

Die Verbreitungsgrenze des Rauchhauses wurde bisher nicht festgestellt. Man äußerte Vermutungen, die mit der tatsächlichen Begrenzung aber nicht übereinstimmen. Der Verfasser ist ihr nun Ort für Ort nachgegangen und legt das Ergebnis seiner Aufnahme, die ein über das Mondseeland hinausgehendes Verbreitungsgebiet sichtbar macht, in den folgenden Ausführungen, für die auch die Karte einzusehen ist, vor.

Aus der breiten Öffnung der Flyschberge zum flachwelligen, fruchtbaren Vorland nördlich Oberhofen steigt die Landesgrenze zwischen Oberösterreich und Salzburg über den Ostfuß des Irrsberges und unter den Höhen von Sommerholz an, verläuft dann zum Hasenkopf-Kolomannstaferl-Kolomannsberg, quert zwischen Teufelmühle und Vetterbach das Tal der Grieslerache (Thalgautal), steigt auf den Schober, bleibt auf den ostwärts anschließenden Höhen und springt bei Scharfling an das Ufer des Mondsees vor.

In der breiten Talmulde, in der Zell am Moos und Oberhofen liegen, und auf den sie beiderseits begrenzenden Höhen waren alle größeren Gehöfte, auf deren Gründen Ackerbau möglich war, Rauchhäuser. Die kleineren waren Rauchküchenhäuser, in denen die Küche nicht im Vorhaus, sondern hinter der linken oder rechten Stube war. Die ursprünglichen Legdächer wurden bis auf wenige Ausnahmen, die vor allem Kleinhäuser betreffen, zu steilen oder mittelsteilen Satteldächern aufgestellt.

Aus dem Zellersee-Oberhofener Gebiet reichten die Rauchhäuser ohne Unterbrechung bis auf die Höhen von Sommerholz, die zur Gemeinde Neumarkt am Wallersee im Land Salzburg gehören, hinauf. Nördlich und westlich Oberhofens gab es keine Rauchhäuser, weder um Irrsdorf, Straßwalchen und Steindorf, noch um Pfongau, Sieghartstein oder Herndorf. Dort kannte man nur das Rauchküchenhaus, dort ist schon fruchtbares Alpenvorland mit erheblich geringeren Niederschlagsmengen, in dem die Getreideernte mit einer gewissen Sicherheit trocken eingebracht werden konnte. Es ist Getreidebaugebiet, in dem über den Selbstbedarf geerntet wurde.

Biegt man zwischen Herndorf und Eugenbach nach Süden, so kommt man auf einen Moränenhügel, auf dem das Kirchlein von Kirchberg steht. Unmittelbar daneben liegt das Gut Oberkirchberg 5, das Rauchhaus war, in dem bis 1942 Getreide getrocknet wurde. Der „Rau(ch)“ ist, wie in den Mondseer Rauchhäusern, umzimmert. Er ist noch erhalten. Kirchberg ist der nordwestlichste Punkt des Rauchhausbereiches. Von ihm verläuft die Grenze nach Süden, und zwar zum Gut „Kraiwieser“ (Mödlhamer), Neuhofen 2, Gmd. Eugendorf, das bis 1948 Rauchhaus war, in dessen „Haus“ zwei offene Herde standen. Der linke war der Kochherd mit einer Hinterladeröffnung durch die anschließende Wand, über dem rechten war der Kessel. Bis 1948 wurde im Rau(ch) Getreide getrocknet.

Südlich davon waren auch die Güter „Fuchstatt“ und „Dachsbichl“ (Neuhofen) Rauchhäuser. Von St. Lorenz und Mondsee an gab es im breiten Tal der Griesler- oder Fuschlerache fast ausschließlich Rauchhäuser, ebenso auf den Südhängen des Kolomannsberges, in Keuschen und Thalgauberg, wie auf den Nordhängen des Thalgaueggs. Auch hier war der Rau(ch) umzimmert.

Südwärts konnten unter den am weitesten nach Westen vorgedrungenen Rauchhäusern das beim Oberbaumgartner, Pertiller, Schwaighofen 4, Gmd. Plainfeld, festgestellt werden, in dem 1947 ein Kamin gesetzt, doch bis 1960 Getreide getrocknet wurde, und zwar mit dem Rauch des verbliebenen der zwei offenen Herde.

Nach Koppl, Ebenau und ins Wiestal sind die Rauchhäuser nicht vorgedrungen. Dort und westlich der angeführten Grenze war das Rauchküchenhaus üblich. In ihm war das „Haus“ schmaler als im Rauchhaus. Die Küche lag hinter der rechten oder linken Stube.

In den Küchen waren von Feuerhüten umwölbte oder von Rauchtrichtern überbaute offene Herde. Die hölzernen Schlotte führten den Rauch nicht über das Dach, sondern nur über den (Stroh-) Boden. Sie endeten in einem Holzkranz, ähnlich dem in Abb. 19.

Die Mitteilung des Besitzers Höpflinger, „Mühlgrub“, Vorderschroffenau 1, Gemeinde Ebenau, bestätigt, daß um den Holzkranz Getreidegarben zum Trocknen aufgeschlichtet worden waren.

Das Rauchhaus „Mühlgrub“, Vorderelsenwang 7, Gemeinde Hof, wurde 1966 vom Salzburger Museumsverein angekauft und wird als Freilichtmuseum erhalten werden.¹¹³

Nicht weit davon entfernt, ebenfalls im westlichen Thalgaueggücken, liegt der „Untere Schnoata“, Bichler, Gemeinde Thalgau. Das Gehöft ist auch ein Rauchhaus mit zwei noch erhaltenen offenen Herden und mit darüber angebrachten Feuerhüten. Unter dem linken Herd ist der Backofen eingebaut, der rechte ist zu einem Sparherd umgebaut. Die Dachaufsteilung erfolgte 1925. Über dem „Haus“ ist der aufgezimmerte „Rau(ch)“ und ein Hochrauch, in denen Getreide getrocknet wurde, bis der Bauer vor wenigen Jahren den Getreidebau aufgab und ganz zur Viehwirtschaft überging. Das Haus wird im Rauchhauszustand bleiben, bis der Sohn die finanzielle Möglichkeit zum Umbau haben wird.

Im kleinen Maisbauerngut „Kittenberger“, Thalgauegg 6, am Fuß des Schober, einem ehemaligen Rauchhaus in schlechtem Bauzustand, ist statt des offenen Herdes ein Kessel eingebaut, der Backofen befindet sich über dem Kesselofen. Bis der Getreidebau aufgegeben wurde, trocknete man auch in diesem Gehöft die Getreidegarben im Rau(ch).

Von den Rauchhäusern im Thalgauegebiet hatten die meisten im „Haus“ nur einen offenen Herd, während im Mondseegebiet, wie erwähnt, zwei die Regel waren. Sonst glichen die Thalgaueer Rauchhäuser denen im Mondseegebiet, vor allem in bezug auf die Höhe des „Hauses“, die bei 3,50 m lag, und die Umzimmerung des Rau(ch)s. (Siehe Heckl, Einhaus, Abb. 4.)

Schon um die Jahrhundertwende setzte im Thalgaueer Gebiet der Umbau der Rauchhäuser und damit deren Auflassung ein.

In vielen dieser Rauchhäuser wurde schon vorher ein Kamin gesetzt und dadurch eine rauchfreie Stube und Küche erreicht.

Um nach Entfernung des offenen Herdes im „Haus“ auf den Vorteil des Getreidetrocknens durch den Rauch nicht verzichten zu müssen, wurde in manchen Fällen, so im Gut Keuschen,

¹¹³ Siehe K. Conrad, Freilichtmuseum Rauchhaus Mühlgrub in Vorderelsenwang. Salzburger Museumsblätter Jg. 29, Juli 1966.

Leiten 11, Gemeinde Thalgau, aber auch in der Tiefbrunnau, durch einen Schubler und eine Öffnung im Kamin zum Zweck des „Räucherns“ des Getreides der Rauch zum Austritt unterhalb der Decke des „Hauses“ und zum Abzug durch Rauchluken gezwungen.

Im Gebiet von Mondsee und in Oberaschau wurden gesondert stehende oder in eine Seitenwand des Hauses hineinragende Backöfen nachgewiesen. Solche gab es auch im Thalgauischen. Sie scheinen aus einer älteren Bauperiode zu stammen. Der Einbau unter einem oder oberhalb eines der offenen Herde scheint aus Gründen der Raumausnutzung erst später erfolgt zu sein.

Im Wolfgangseegebiet kannte man keine Rauchhäuser, es gab nur Rauchküchenhäuser. Die durch Verfügungen der Niederösterreichischen Hofkammer und des Salzamtes Gmünden gelenkte Entwicklung griff, wie schon dargestellt, frühzeitig auf das salzburgische Aberseegebiet über, in dem man sich vorwiegend auf Viehwirtschaft umstellte, zumal auch die im Aberseegebiet wohnenden Salzburger „Ausländer“ nach Versorgung der Kammergut-Arbeiter durch die kaiserlichen Getreideeinfuhr ins Salzkammergut vom Ischler Markt mit Getreide versorgt werden durften (3. Libell). Auch um St. Gilgen gab es nie Rauchhäuser. Erst wieder in Fuschl bis Hof-Ladau-Plainfeld waren die größeren Gehöfte Rauchhäuser. Sie verbreiteten sich sicherlich über den Rücken des Thalgauwegs in die Fuschlseemulde, drangen von ihr westwärts bis in den Sichtbereich der Stadt Salzburg vor, aber auch in die wunderschönen, tief zwischen die Berge der Osterhorngruppe reichenden Täler der Elmau, über Wald nach Faistenau und Tiefbrunnau und bis Hintersee.

Die „Fuschler Rauchhäuser“, wie sie genannt werden mögen, unterschieden sich in einigem von den Mondseer Rauchhäusern. Das „Haus“ war höher, 4 bis 4,50 m hoch. Ein solches ist noch – bis auf die entfernten offenen Herde – unversehrt erhalten im Filzmoosgut, Plainfeld 38. Durch seine Höhe, seine schwarzen Wände und die schwarze Decke mit den (nun abgedeckten, doch wahrnehmbaren) Rauchluken, durch seine Ausdehnung und den an der linken Seitenwand gesondert stehenden Backofen wirkt es urtümlich und mächtig. Eine Vorstellung vom „Haus“ in jenen Rauchhäusern vermitteln auch die geschwärzten Wände im Haus Gengerbauer, Gitzen 5, Gemeinde Hof, des Bürgermeisters von Hof. Das „Haus“ ist durch eine nachträglich eingezogene Zwischendecke in zwei Geschosse unterteilt. Die „Fuschler“ Rauchhäuser unterscheiden sich vom Mondseer Rauchhaustyp außer der Höhe dadurch, daß der Strohboden, auf dem das Getreide „geräuchert“ wurde, nicht umzimmert war. Die Garben wurden entweder um die Rauchlöcher „aufgezaint“, aufgeschlichtet oder gegeneinander gelehnt. Sofern es bei reicher Getreideernte notwendig war, wurden sie an drei Seiten, die Tenseite ausgenommen, durch Stangen abgeplankt. Der Begriff „Rau(ch)“ für den Trockenraum über dem „Haus“ ist dort unbekannt.

Die Decke über dem „Haus“ in der Ebenau, Tiefbrunnau und im Hinterseetal war nicht in allen Fällen ein Pfostenboden mit Rauchluken. Der vordere Teil des „Hauses“ war in mehreren Fällen nur mit Stangen überdeckt, auf die man die Getreidegarben stellte. War kein Getreide zum Trocknen oben, so konnte man vom „Haus“ in den Dachstuhl sehen.

In der Schulchronik von Hintersee ist vermerkt, daß es dort 1923 noch 13 Bauerngehöfte mit offenem Herd und ohne Rauchfang und 14 Gehöfte mit offenem Herd und einem Kamin gab. Da in allen Fällen die offenen Herde im „Haus“ standen, handelte es sich um Rauchhäuser. Bemerkenswert ist, daß die für das o.ö. Salzkammergut verfügte Aufstellung der Dächer, die zur Ausbildung der eindrucksvollen Wolfgangseehäuser mit den steilen Schopfdächern führte, auch nach Fuschl und in die genannten Talschaften übergriff, in denen sie

allgemein verbreitet sind. Durch Holzservitute ermöglicht, finden wir auf ihnen noch vorwiegend Schindeldeckung und an der Westseite Schindelschirme. Ebenso haben die Bauern dieser Talschaften die Wolfgangseer „Hintereinand“-Almhütten mit steilen Schopfdächern auf ihre Almhütten verpflanzt, wo sie mit den Aberseer Almen nebeneinander anzutreffen sind (siehe Abschnitt „Almhütten“).

Aus schon angeführten Gründen wurde auch in diesen Talschaften der Getreidebau und damit das Rauchhaus aufgegeben. Wenngleich die schön gezimmerten Holzhäuser mit Gewandgang allmählich durch Ziegelmauern ersetzt werden, so bleibt der Baukörper und bleiben die steilen Schopfdächer im allgemeinen erhalten. Vom wirtschaftlichen Aufschwung im 18. und 19. Jahrhundert nach Schlägerung weiter Waldgebiete für das Halleiner Salzwesen und Rodung der Schlagflächen zu Almen zeugen die „Widerkehren“ und doppelten Widerkehren, durch die viele Gehöfte vergrößert wurden.

Im Salzburgischen wird das Rauchhaus von den Bauern „Rukhaus“ genannt (mhd. ruch, ma. Ruk = Rauch). Die Erinnerung an das „Rukhaus“ ist im Gebiet noch lebendig. Über das „Rauchhaus in Siezenheim“ bei Salzburg siehe Anhang Nr. 4.

Nebengebäude

Badhäuser

Für die Kammergutarbeiter waren von alters her Bademöglichkeiten eingerichtet, da man warme Bäder nicht nur für die Reinigung, sondern für die Gesunderhaltung für notwendig hielt. Daher war die Errichtung von Badeanlagen in allen Salinenorten eine selbstverständliche Maßnahme.

So nimmt es nicht wunder, daß schon in einer der ältesten Aufschreibungen aus dem Salzkammergut, dem „Ratslag zu Weychnachten 1517“ aus dem Hofschreiberamt Hallstatt vermerkt wurde: „Ein neus pad zu den hof mauren.“ Der Beschluß lautet: „Das soll man auch noch besichtigen und beratslagen wo und wie man ein anderes machen wol und das auch die pfisl und mauer mechte werden lassen.“

1517 bestand demnach in Hallstatt die Notwendigkeit, „im Hof“, d. i. innerhalb der Salinenanlagen, anstatt des alten ein neues Bad zu erbauen, das gemauert werden und nach Möglichkeit der Pfiesel, einem der kleinen Gebäude, in denen die Salzfüder getrocknet wurden, angeschlossen werden sollte.

1628 war abermals ein Neubau des „faihlpadts“ zu Hallstatt notwendig, worüber im Resolutionsbuch dieses Jahres ausgeführt wurde: „3. Ist das hiesige faihlpad, sonsten zur pfarrkirchen alda auf Traunkirchen gehörig, sambt der pöden, zimer und tachwerch zu grundt gangen, zu welcher auferpauung biß in die 300 fl ergehen möchten, wie es damit zehalten. Bscheidt. Damit man wegen dieses under das Closter Traunkirchen mit patentierter lehenschaft und voggthey gehörigen failpadts, so sonst von dortaus peulich underhalten werden sollte, allerhand ungelegenheiten geübrigt, und die armen Cammerguets arbaiter mit ainem padt nothwendig versehen seyn, als ist hirtzue ein alts pfißlgepeu durch uns selbst ausgesehen, und weylen über zuerrichtung desselben von 60 in sibenzig gulden ungefehr ergehen möchte, sonsten aber zu erhebung des alten padts in die 300 fl auferloffen wär, solches gepeu zu errichten anbevohlen worden, doch das selbiger pader die gebühr von solchen padt nichts destoweniger zur pfarrkhürchen jerlich erlege und richtig mache.“¹¹⁵

¹¹⁵ O.Ö. Ld. A. SOA Res. 1605–1637, pag. 327; faihlpad = vermutlich öffentliches Bad.

Auch daraus erhellt die Fürsorge für die „armen arbeiter“. Das Hofschreiberamt nimmt die Kosten der Errichtung eines neuen Bades auf sich, obwohl das Kloster Traunkirchen dazu verpflichtet wäre, dem über die Pfarrkirche Hallstatt die Badegebühren zugesprochen werden. Nicht ein Badmeister, sondern ein „Bader“ ist erwähnt. Bader waren auch als Heilpraktiker tätig.

1629 wurde aus Ebensee berichtet, daß der dortige Badmeister Wilhelm Gigl wegen hohen Alters in den Ruhestand trat.

Harbad – Harstube – Brechelstube

„Der har“ ist das heute noch im Bauerntum lebendige mittelhochdeutsche Wort für Flachs.¹¹⁶ Es unterschied sich schon im Mittelhochdeutschen durch das Geschlecht. Es sind zwei ähnlichlautende, stammverwandte Wörter für zwei ähnliche Dinge, nämlich für den Flachs und die aus ihm gewonnene Faser, und das Haar des Hauptes oder des Felles.

Harstuben sind oder waren abseits des Gehöftes stehende Hütten, ursprünglich ganz aus Holz, später der Holzersparnis wegen aus Mauerwerk, in denen der Flachs, auf Stangen über den Brechelofen gelegt, durch Hitze geröstet wurde, um anschließend, also noch warm, gebrechelt und geschwungen und später gesponnen und zu Leinwand gewebt zu werden. Das Wort Bad in Verbindung mit Harrösten hat jedenfalls eine andere Wurzel als „baden“, nämlich „bähen“, das in der Mundart „ba(h)n“ gesprochen wird. Es ist mit „backen“ verwandt, hat auch ähnliche Bedeutung, nämlich erhitzen, leichtes Backen auf dem Herd oder im Backrohr oder Backofen. Wie das Hauptwort zu „mähen“ „Mahd“ ist, was eingezäunte Wiese (das Mahd) oder die gemähte Zeile (die Mahd) bedeutet, so wurde, mit größter Wahrscheinlichkeit, aus „bähen“ „Bahd“ und „Bahdl“, dessen Herkunft und Bedeutung aber die Schreiber nicht kannten, daher Bad geschrieben. „Harbad“ ist in zweifacher Hinsicht für den Unkundigen irreführend, der an das Haar des Hauptes und an Reinigungsbad denkt, da „Bahd“ ohne h geschrieben wird. Vgl. „Dörrbahl“, S. 56.

Im Attersee-Mondseegebiet, einschließlich des Wangautales, wiegt die Bezeichnung „Brechelbad“ vor, um den Wolfgangsee dominiert der Name „Rauchstube“. In den Archivalien des Salzoberamtes und der Verwesämter finden wir sie als „harstube, har pad stube“ oder kurz „badl“ benannt.

Die Bezeichnung Harbad, Brechelbad, Badstube lassen fürs erste vermuten, daß diese Gebäude außer zum Rösten des Hars und des Hanfes auch als Reinigungsbad benutzt wurden. Das wird von Bauern, bei denen bis nach dem 1. Weltkrieg noch oder wieder Har gebaut und geröstet wurde, entschieden bestritten, darauf deutet auch kein Vermerk in den Archivalien hin. Das wäre auch aus der Konstruktion der Heiz- und Dörrvorrichtung unmöglich gewesen. Der Ofen der Brechelstube bestand aus einer Heizöffnung, die von einem Gewölbe übermauert war, in dem „Züge“, Öffnungen, waren, die durch eine 30–40 cm hohe Schicht faustgroßer Steine abgedeckt wurden, damit wohl Hitze und auch Rauch, aber keinesfalls Flammen oder Funken durch diesen Belag dringen konnten, über den auf Stangen der Har gelegt wurde.

Etwa 1½ bis 2 Stunden der Hitze ausgesetzt, war er so weit geröstet, daß er, noch warm, sogleich gebrechelt, dann geschwungen werden konnte, was entweder bei gutem Wetter

¹¹⁶ M. Lexer, Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch 1956, S. 82.

im Freien vor der Brechelstube oder bei schlechtem Wetter im Tenn des Gehöftes geschah. In der Brechelstube wäre es wegen der Rauchentwicklung ebensowenig möglich gewesen, wie ein „Baden“ etwa im Sinn einer Sauna. Häufig war das Heizen und Rösten Sache des Bauern. Auch er mußte wegen des Rauchaustrittes durch die „Züge“ in der Zwischenzeit bis zum Abschluß des Röstprozesses aus der Brechelstube unter das Vordach treten.

Ursprünglich geschah das Harrösten auf einfachere Art, und zwar im „Brechelloch“. Im Freien befand sich abseits des Gehöftes eine etwa 1,30 m tiefe Grube, die 1,5 m breit und von einer etwa 2,50 m langen Mauer umfassen war. In den Boden der Grube wurden Glut und immer nur kleine Mengen dörren Holzes geworfen, dann Stangen über die Mauer und auf sie Flachs oder Hanf gelegt. Schon nach etwa 10 Minuten war die jeweilige Lage Röstgut so weit erhitzt, daß sie gleich neben dem Brechelloch gebrechelt werden konnte. Wenn das Brechelloch nicht benützt wurde, wurde es durch ein abhebbares Pultdach vor Witterungseinflüssen geschützt. (Vgl. Bauwesen in Salzburg, Röstgruben, S. 33 ff.)

Wo (zum Verkauf) viel Flachs und Hanf gebaut wurde, gab es Brechelhäuser, in denen es außer dem Herdraum je eine Stube gab, in der Flachs oder Hanf gebrechelt, dann geschwungen wurde. Ein solches Brechelhaus war das Zuhaus zum Firlingergut, Laiter 34, Gemeinde Oberhofen.

In einzelnen Ortschaften im Bereich des Hofschreiberamtes Hallstatt, in Goisern, Gosau und Obertraun, wie auch im Ausseerland gab es zahlreiche Harbäder, da dort Flachsbau zur Selbstversorgung mit Gespinnstfaser in bescheidenem Ausmaß möglich war. Nur wenige gab es im Bereich des Verwesamtes Ischl, da man nach dessen Gründung schon mit der Errichtung von Nebengebäuden zurückhielt, im Bereich Ebensees wurde 1779 das erste und einzige zu bauen bewilligt.

Man verbot nicht nur den Bau neuer Harstuben, sondern suchte ihre Vielzahl herabzusetzen, indem man verfallende nicht mehr erneuern ließ und danach trachtete, daß mehrere Nachbarn zusammen eine Brechelbad benützten und in gutem Bauzustand erhielten. Man begründete dieses Verbot auch damit, daß das seit jeher geltende Verbot, neue Gebäude oder Feuerstellen ohne amtliche Bewilligung zu errichten, dadurch umgangen wurde, indem man Badstuben zu kleinen Wohnhäusern ausbaute. Solche auch zu Auszugshäusern umgebaute Häuschen, die man auch überbaute, erscheinen für ihre Grundfläche zu hoch. Man nennt sie heute noch im inneren Salzkammergut „das Badl“.

Zu den Spar- und Ordnungsmaßnahmen des Gmundner Salzamtmanes Freiherrn von Sternbach, der ab 1743 das Salzwesen im o.ö. Salzkammergut reformieren mußte, gehörte auch die Herabsetzung der Zahl der Harstuben. Man verwies auf landwirtschaftlich reichere Gebiete des Landes, in denen nicht jeder Bauer, sondern mehrere benachbarte Bauern gemeinsam eine Brechelstube hatten. Daher sollten sie im o.ö. Salzkammergut laut Untersuchungskommission von 1763 auf 2–4 je Gemeinde beschränkt werden.¹¹⁷ (Vgl. Bauwesen in Salzburg. Flachsdarren, S. 33 ff.)

1758 wurde dem Traunkirchner Residenz-Untertanen in Goisern, Simon Greinz, ein Ansuchen abgeschlagen, seine 1748 mit Erlaubnis des Salzoberamtes Gmunden erbaute, baufällig gewordene „Haar Padt Stuben“ auf eigenem Grund und abseits der Häuser neu erbauen zu dürfen, wozu ihm Holz durch das Waldamt Hallstatt hätte ausgezeigt werden müssen.¹¹⁸

¹¹⁷ O.Ö. Ld. A. SOA Res. 1765, S. 156 und HKA, Camerale, Fasz. 1764.

¹¹⁸ O.Ö. Ld. A. SOA, 1758, Nr. 1003.

1779 wurden auf dem Gmundnerberg vier Bauern, „Ortische Untertanen“, „aus besonderer Gnade“ nur mit je 24 Stunden Arrest bestraft, weil sie ohne amtliche Bewilligung mit Holz aus Eigenwaldungen eine Harstube erbaut hatten. Nachträglich begründeten sie den Bau damit, daß durch das Harrösten in Häusern schon Feuer ausgebrochen sei. Die vom Waldamt gefällte Entscheidung auf Abbruch des Gebäudes und 10 fl Geldstrafe wurde in die Arreststrafe umgewandelt. Sie war mit der Begründung verhängt worden, daß gegen die Forsthüttung von 1755 verstoßen worden sei und daß die Bauern ihre Eigenwaldungen zum Holzverkauf überschlägerten und hernach die kaiserlichen Waldungen belasteten.¹¹⁹ Dagegen wurde ebenfalls 1779 den Ebenseer Insassen Thomas Promberger, Franz Neuhuber, Josef Loidl und Peter Mittendorfer die Bewilligung erteilt, gemeinsam eine Harstube aus Mauerwerk zu erbauen. Im Bericht an die Hofstelle zu Wien wurde darauf hingewiesen, daß in Hallstatt, Ischl und Aussee Harstuben bestünden, in Ebensee, wo man allerdings nur „wenigen haar gesamlet“ hätte, bisher noch keine. Man hatte den Har in Wohnungen „geretzt“, was erhöhte Feuersgefahr bedeute. Die Bewilligung wurde unter folgenden Bedingungen erteilt: Es wird streng verboten, Har in Hinkunft in Häusern oder Backöfen zu rösten; die Harstube müsse gemauert sein und allen Ebenseern zur Benützung überlassen werden; es dürfe über ihr keine Wohnung ausgebaut werden.¹²⁰

Auch im steiermärkischen Salzkammergut wurde die Reduzierung der Harbadstuben mit den gleichen Begründungen betrieben. Nach einem Verzeichnis der Herrschaft Pfundsberg gab es 1754 dort 166 „Har Dörrstuben“ und 65½ Hausmühlen. Nach einer Eingabe vom 11. 3. 1755 an den Salzamtman Freiherrn von Sternbach wurden so viele „derartige“ Nebengebäude bei dem geringen Flachs- und Getreidebau für unnötig angesehen und darauf hingewiesen, daß „zudem auch in dergleichen Haar oder Baadstuben mittelosen leithen der Aufenthalt verstatet und wie vielfeltig schon beschehen, daraus ordentliche Feuerstätt gemacht worden“ sind. Sternbach befahl am 10. 5. 1755 gemäß dieses „Einsratens“, daß die Harstuben um wenigstens 100 vermindert werden müßten.¹²¹

Obst-Dörrhäuschen

Außer den Backöfen im Freien und den Harstuben gibt es im ganzen Salzkammergut, vor allem im Attersee-, Mondsee- und Wolfgangseegebiet abseits vieler Bauerngehöfte kleine Häuschen mit Öfen zum Dörren von Zwetschken, Birnen und auch in Spalten geschnittener Äpfel (Speidel). Sie werden „Dörrbah'l“, also nicht „Dörrbadl“, genannt. In „bah'l“ ist das mhd. Wort „baen“ = bähnen deutlich erhalten.

Die „Dörrbahl“ sind kleiner als die Brechelstuben, doch die Ofenkonstruktion ist die gleiche wie bei ihnen. Durch ein einflügeliges oder doppelzügeliges Holztürchen werden in den geräumigen, überwölbten Dörrraum, der durch Stangen in drei oder vier Etagen abgeteilt ist, Holzdarren, das sind Brettchen mit Randleisten (aus halbgespaltene Haselruten), eingeschossen. Auf den Darren sind die zu dörrenden Früchte ausgebreitet, die nun in Hitze und auch durch den durch die Züge aufsteigenden Rauch langsam gedörrt werden. Das erforderte Sorgfalt und Ausdauer. Man verbrennt trockenes Buchenholz, auch Klötze, die möglichst wenig Rauch machen und langsam verbrennen. Die Heizöffnung der Dörröfen ist zumeist in einer Außenwand. In entsprechender Höhe über der Heizöffnung befindet sich

¹¹⁹ O.Ö. Ld. A. SOA. 1779 Nr. 22.

¹²⁰ Ebenda Nr. 23/C.

¹²¹ Stm. LA. Sch. 94, Rub. 2 Nr. 56.

ein rundes Loch, durch das der Rauch und der durch das Dörren entstehende Dunst abziehen kann. Durch einen Holzstöpsel kann man den Zug regulieren. Vor dem Ofen war unter dem Dach Platz genug, die Darren herauszuziehen, sie nach fortgeschrittener Dörrung umzuschichten und gedörrte Früchte herauszunehmen.

Der Dörrprozeß für eine Füllung Zwetschken dauert im allgemeinen drei Tage und Nächte; er darf nicht unterbrochen werden.

In früherer Zeit bildeten Zwetschken-, Kletzen- und Speidelsuppen wichtige Gerichte. Alte Bauern berichten, daß ihre Vorfahren aus dem Obst noch keinen Most machten oder Schnaps brannten, doch wurden die „Kletzen“ und verschiedentlich auch Zwetschken für das weihnachtliche „Kletzenbrot“¹²² verwendet.

Nicht wenige der Dörrbahl sind heute noch in Betrieb. Auf anderen Gehöften mangelt es an Leuten, die das Dörren verstehen und Zeit dazu haben. Dort verfallen die Dörrbahl.

Brandverhütung

Da in den Pfannhäusern ständig große Feuer unterhalten werden mußten, ausgenommen während der in regelmäßigen Zeitabständen erfolgenden Ausbesserungen der Pfannen und Pfannständer, während der „Auslöcher“, wurden stets alle möglichen Vorkehrungen gegen Ausbruch von Schadenfeuer vor allem für die Sudanlagen und die Orte, in denen sie sich befanden, getroffen.

In jeder Sudhausanlage befand sich ein Turm, von dem aus der „Turner“, wie der Türmer genannt wurde, beobachten mußte, ob kein Feuer ausgebrochen sei. Darüber hinaus waren auch im Markt (Hallstatt und Ischl) Feuerwächter bestellt.

Das I. Libell bestimmt für Hallstatt: „Zway nacht wachten, jedes 16 pfenning, wan man auslescht, all nacht im pfannhaus sein und zueschauen / damit sich dhain (kein) feur er-zundt, bis man wieder kombt. Dem Turner 28 pf. nimbt er selbs ein, sol darumb des turn warttn tag und nacht / davon auf das feur sehen, ob er yndert im markht oder im pfannhaus ain feur sech angeen / dasselb beschreien, auch, so man mit den arbaitem wochenlich raitt, ainem jeden zu der raittung sagn, und so man yemants gefangen in den turn legt, denselben darein fuern, auf und niederziehen und versorgen.“

Demnach war der Türmer auch Gefangenenwärter. Er mußte auf dem Turm wohnen und Tag und Nacht Feuerwache halten. Seine Entlohnung war 1524 mit 48 pf zu gering. Deshalb wurde sie um 42 pf auf 3 Schilling wöchentlich erhöht, damit er nicht gezwungen sei, durch andere Arbeiten sein Auskommen zu sichern, „damit sich dan ainer wol enthalten (erhalten), der sachn wartn und grossn schadn wenden mag“. Die neue Glocke auf dem Salzberg benötige man nicht mehr, da nicht mehr nach der Stunde, sondern nach der „Stube“ Sole geschöpft werde;¹²³ daher soll sie vom Schafferhaus am Salzberg auf den Turm im Hof gebracht und mit der Uhr „gericht“¹²⁴ (an das Schlagwerk angeschlossen) werden. Der Feuerwächter mußte von nun an „sich all stund so die glockh schlecht, mit ainem horn melden“. Er war verpflichtet, sobald er Feuer wahrnehme, die Glocke zu ziehen, was er auch bei Wassernot und bei Aufruhr tun müsse, sonst aus keinem anderen Anlaß tun dürfe.

¹²² s. E. Burgstaller, Brauchtumsgebäcke und Weihnachtsspeisen. Linz 1957, 30 ff. und ds., Österreichisches Festtagsgebäck, Wien 1958, 79 ff.

¹²³ Die Arbeiter, die Sole in die Pfannen schöpfen mußten, wurden nicht mehr nach der Zeit, sondern nach der Menge der aus „Stuben“ benannten Behältern geschöpften Sole bezahlt.

¹²⁴ Im III. Libell ist für den „Pfannhaus Uhrrichter“ von Hallstatt ein jährliches Gnadengeld von 6 fl, für den Uhrrichter“ von Ebensee ein solches von 20 fl festgesetzt.

„... welche stund er überhör nit darauf blase, daß ime der hofschreiber oder die verweser darum rechtfertigen.“ Unter „Nachtwacht auf der gassn und sonst“ ist für Hallstatt im 1. Libell angeordnet: „Es solle auch die nacht wach auf der gassn und im pfannhaus alle zeit hinfür wie bisher als solichs in der wochenlichen ausgab in dieser ordnung begriffen ist, zu fürkhmung allerlay gefahrlichkeit, so man pey dem siedn gewarten mueß, on mitl underhalten und volzogn werden.“

Im 2. Libell sind die Bestimmungen erweitert. Die zwei Nachtwächter – einer in der Vormitternacht, der andere in der Nachmitternacht – mußten nicht blasen, sondern „auch alle stunden, damit man wisse, ob sie wachsam sein oder nit / vor des hofschreibers wonung ausrufen.“ Das Blasen bzw. Ausrufen war zur Kontrolle der Wachsamkeit der Wächter befohlen, die auch „unwissend der Wächter“ überwacht werden mußten.

Dem Türmer im Hof (Sudhausbereich) war gleiches wie im 1. Libell befohlen, er mußte ausbrechendes Feuer durch „glockenstraich laut märmachen“, die Beamten verständigen, „auch mit gefencknussung und verwarung der straffmessigen person ... wie ein amts- und gerichtsdienner jederzeit gewertig und gehorsamb sein“.

Bei Feuer- und Wassernot mußten auch die Kirchenglocken geläutet werden. Zugleich mußten sowohl der Türmer als auch die 4 Nachtwächter im Markt, die auch vom Hofschreiberamt bezahlt wurden, Diebereien verhüten, ertappte Diebe gefangennehmen oder, falls sie dazu nicht stark genug wären, ihre Namen dem Hofschreiber melden, „damit er nach ihnen greifen lassen / und mit straf gegen inen fürgeen müge“.

Die gleichen Befehle sind im 3. Libell wiederholt.

Als Feuerlöschgeräte waren nach dem 2. und 3. Libell unter „Rüstung und Fürsehung in Feursnoth“ im Hof zu Hallstatt stets einsatzbereit zu halten: große Wasserspritzen, Griesbeile, Fußseisen, Leitern, Feuerhaken „und sonderlich eine guete anzahl lidren Empern (Eimer aus Leder). Das galt gewiß auch für die Salinenanlagen in Ischl und Ebensee. Auch in Aussee waren die Untertanen in Feuer- und Wassernot „beyzuspringen schuldig“. (Ausseer Waldordnung 1770 und 1778.)

Eine der wichtigsten Brandverhütungsmaßnahmen war die regelmäßige Feuerbeschau, sowohl in den Sud- und Amtsgebäuden als auch in den Märkten. Das 2. Libell enthält darüber genaue Bestimmungen, „an allen orthen / was zu dem ambthoff und pfannhauswesen gehört“, mußten Verweser und die übrigen Beamten für vierteljähriges, im Winter auch öfteres Kehren aller Rauchfänge sorgen, die Kosten verrechnen, Beschau und Nachbeschau halten.

Unter „Feur bschau im Marckht (Hallstatt) bey der burgerschafft und pfannhausleutten“ wurden die zu hohen Zehrungskosten der Beamten beanstandet und herabgesetzt. Wo man, gleich ob bei Bürgern oder Pfannhausarbeitern, in deren Häusern feststellte, „daß derselben (Rauchfänge) nit ordentlich gekhert und feuers halben besorglich befunden“, mußte der Verweser „alsdann strags gegen dem oder denselben / in deren heusern dergleichen mangel betreten / nach gestalt der verprechung mit straff der fencknuß bey wasser und brodt unnachleßlichen on alles ansehen oder unterschidt der person fürgeen“.

Die gleich strengen Strafandrohungen enthält das 3. Libell.

Für Ischl sind solche in der „Polizey Ordnung des Marckts Ischl“, P. 10 (III. Libell) enthalten. Sowohl dem Verweser als auch dem Marktrichter ist befohlen, alle Vorkehrungen gegen Feuersnot zu treffen, die Nachtwachen von „gueten, tapferen und wachsamben persohnen“ verrichten zu lassen, zu kontrollieren, „ob sich die wachter nicht etwa heimlich

schlaffendt verstecken“. Sollte einer dabei angetroffen werden, sei er mit Gefängnis zu bestrafen, hat seines Lohnes verlustig zu gehen und durch einen anderen Wächter ersetzt zu werden.

Unter Hinweis auf das Benefizium freien Holz- und Salzbezuges war schon in den Libellen und Waldordnungen den Kammergutsarbeitern und allen anderen Untertanen aufgetragen, bei „feuers- und waldbrünsten“, auch bei Wassernot, unaufgefordert mit einem Gerät zu Hilfe zu eilen. In der Forstordnung für das Salzkammergut von 1756 wird das im letzten Punkt wie folgt zusammengefaßt: „Schlüßlichen komet der gemeinde, wie eingangs gemeldet, bei gemeinen versammlungen alles ernstes vorzutragen, daß jeder unterthann und sonderbar jene, welche in gnadensalz stehen oder den holzbedarf aus kais. waldungen empfangen, gehalten sein sollen, in feuersgefahren, waldbrunsten oder Gottes gewaltigen wassergiessen zu abwendung der gemeinschädlichen zufalls mit all nur menschenmöglichen rettungsmitteln – es ist die noth bei tag oder nacht – schon durch eigenen antrieb, oder wenn es verlanget und hierzu angesaget wurde, so wie es sich auf einen kais. unterthann oder insassen gebühret, getreulich beizustehen und den schaden dilgen zu helfen.“¹²⁵ Nach der Forstordnung 1755 mußten sie mit Griesbeil oder Hacke oder Haue und einem Schaff herbeieilen. Trotz aller Brandverhütungsmaßnahmen legten Schadenfeuer die Sudanlagen in Asche, und zwar am 20. 9. 1750 die von Hallstatt, wo durch Unvorsichtigkeit in einem Bäckerhaus am Marktplatz Feuer ausbrach, das die Umgebung vernichtete und 4 Tote forderte. Am 25 durch das Feuer geschädigte Private wurden Geldhilfen gegeben, die Brandstätte parzelliert und verkauft, das Pfannhaus in die „Lahn“ verlegt. Der Ortskern entstand neu. Infolge Kaminbrandes in einem der 3 Pfannhäuser zu Aussee, und durch heftigen Wind gefördert, wurden diese samt allen Nebengebäuden und großen Holzvorräten am 14. 7. 1827 vernichtet (Unterkainisch). Am 9. 7. 1835 gingen durch ein in einem der 3 Sudhäuser Ebensees ausgebrochenes Feuer diese sowie große Vorräte an Schmalz und Holz in Flammen auf, ebenso 5 benachbarte Privathäuser und der Kirchturm.

Wie Feuerstellen in den Wohngebäuden so gebaut wurden, daß die Brandgefahr verringert oder ausgeschlossen und zugleich nach Möglichkeit Brennholz gespart werden konnte, ist im Abschnitt „Feuerstellen“ ausgeführt.

Almen im Salzkammergut

Zu Almweide gerodete Flächen bedeuteten dauernden Verlust an Waldboden; Bau und Erhaltung von Almhütten sowie die Feuerstellen in ihnen belasteten die Waldungen, die für das Salzwesen vorbehalten waren und mit aller Sorgfalt gehegt wurden. Andererseits trachteten Bauern und Häusler sowohl im oberösterreichischen als auch im steiermärkischen Salzkammergut ihren Lebensunterhalt zu verbessern, indem sie ihr Vieh den Sommer über auf Almen trieben.

Hinsichtlich des Almwesens standen – wie im Bauwesen – die Interessen der Landesfürsten und ihres Salzwesens denen der Bewohnerschaft entgegen. Hofkammer, Salzamt und Verwesämter erließen genaue Gebote und Verbote über das Almwesen, die darauf hinausliefen, Vermehrung der Almhütten, Erweiterung der Weidegründe auf Kosten des Waldes, Waldweide und Verbiß des Jungwaldes und Auftrieb des Viehs über die bewilligte Stückzahl hinaus zu verhindern.

¹²⁵ O.Ö. Weistümer, Teil II, S. 364.

Schon im 1. Libell wurde verfügt, nach erfolgter Schlägerung die „Werkstatt“ zu räumen, wozu auch der Abbruch der Holzknechtstuben gehörte, die in Holzriesen abgeriest wurden, damit sie Bauern nicht zu Almhütten machten, was dennoch, ohne Erlaubnis des Salzamtes, immer wieder geschah. C. Schraml legt in seinem Werk in den Abschnitten „Die Almweide“ die Verhältnisse im o. ö. Salzkammergut dar. Daraus sei die Zusammenstellung aus den Urbaren von 1792 entnommen.

Danach gab es Berechtigungen für 200 Niederalmen, und zwar im Bereich des Verwesamtes Hallstatt für 68 Almen mit 306 Hütten, 2420 Stück Hornvieh und 95 Pferden; Verwesamt Ischl für 63 Almen mit 225 Hütten und 2037 Stück Hornvieh und 18 Pferden; für Ebensee 69 Almen mit 141 Hütten mit 1723 Stück Hornvieh und 10 Pferden. 1792 waren wirklich befahren 195 Almen mit 672 Hütten und 6089 Stück Hornvieh und 14 Pferden; außerdem insgesamt 89 Hochalmen mit 411 Hütten für 3885 Stück Hornvieh. Das Kleinvieh, Schafe, Ziegen und Schweine, ist nicht mitgezählt. Trotz aller holzsparenden Maßnahmen gab es also allein im oberösterreichischen Salzkammergut 1083 Hütten! 1821 waren Berechtigungen anerkannt für 194 Almen mit 847 Hütten für 6667 Rinder und 15 Pferde¹²⁸.

Heute, da das Almwesen im oberösterreichischen und steiermärkischen Salzkammergut zum größten Teil aufgegeben ist, erscheinen diese hohen Zahlen kaum glaublich.

Viele der Almen, vor allem die Hochalmen, lagen über der Waldgrenze, wozu man leichteren Herzens Bewilligungen erteilte. Um eine oder mehrere Kühe halten zu können, nahmen die Almberechtigten viel Arbeit und große Mühen auf sich. In der Latschenregion auf den Hochflächen des Dachsteins, des Toten- und des Höllengebirges, in den Hochregionen der übrigen Berge wurden zumeist kleine, niedrige Almhütten erbaut, an die heute zumeist nur mehr Steinsockel und eingefallene Mahdeinfriedungen aus Steinen erinnern. Latschen wurden gerodet, um einigen Graswuchs zu ermöglichen. Grasbüschel wurden mit Sichel geschnitten, im Grastuch in die mit Steinen eingefriedete Fläche getragen und getrocknet, um bei vorzeitigem Schneefall einigen Heuvorrat zu haben. Gemolken wurde vielfach im Freien. Südlich der Gaisalm im westlichen Höllengebirge heißt eine durch Felsen gebildete Einengung die Melkstatt. Dorthin wurden die Kühe getrieben, dort waren sie eingezwängt, bis man sie gemolken hatte.

Schladminger Bauern haben seit ältesten Zeiten Rinder und Kleinvieh, vor allem Schafe, auf die Gjaid-, Schönbichl-, Moderegg-, Maßen-, Langkar- und Lachenalm getrieben, was schon in den Libellen angeführt ist. Sie mußten an das Hofschreiberamt Hallstatt zinsen. 1805 haben sie 363 Rinder und 1416 Stück Kleinvieh aufgetrieben. Die Rechte der namentlich aufgezählten 17 Schladminger Bauern wurden durch ein Erkenntnis der k. k. Grundlasten Ablösungs- und Regulierungskommission, das bei der Forstverwaltung Goisern aufliegt, 1869 für erloschen erklärt, doch trieben sie zum Teil bis 1934 auf, wofür sie an die Forstverwaltung Weidegebühren bezahlen mußten. Heute treibt die Weidegenossenschaft Obertraun 18 Kühe und 20 „Kalmen“ auf die Gjaidalm.

Zahlreiche Almen gab es im Toten Gebirge. Nach dem Entwurf der Ausseer Waldordnung um 1770, P. 25, gab es im Amt Pfundsberg nicht weniger als 500 Hoch- und Niederalmen, 348 „Küh- und Schaf-Tacheln“, auch „Trempele“ genannt, die bei Schlechtwetter und großer Hitze dem Vieh als Unterstände dienten (im Pinzgau „Scherme“, d. i. Schirm, ge-

¹²⁸ O.Ö. Ld. A. SOA, Schb. 53.

nannt), 459 Schweineställe, außer den Heimstallungen. Ähnlich hoch dürften die Zahlen in Hinterberg gewesen sein. Angaben über das Almwesen im steiermärkischen Salzkammergut enthalten auch F. Hollwöger, Ausseer Land, 1956, und W. Abrahamzik, Almen und Wälder des steiermärkischen Dachsteinstockes.

Da durch die Waldungen im steiermärkischen Salzkammergut der Holzbedarf für das Ausseer Salzwesen ohne Schwierigkeiten gedeckt werden konnte, waren dort die Voraussetzungen für eine starke Ausbreitung des Almwesens gegeben, die Einschränkungsmaßnahmen setzten erst ein, als das Hallamt Aussee dem Salzoberamt Gmunden inkorporiert wurde.

Anders verlief die Entwicklung der Almwirtschaft in den Schlägerungsgebieten der Salzburger Waldungen in der Osterhorngruppe für das Ischler und für das Halleiner Salzwesen. Salzburg hatte mit der Hofkammer bzw. dem Salzamt Gmunden seit alter Zeit Verträge über die für Hallein nicht nutzbaren Waldungen am Nordabfall der Osterhorngruppe, die für das Ischler Salzwesen unentbehrlich waren, abgeschlossen. Doch gab Salzburg seinen Bauern um den Abersee und im Lammertal (Abtenauern und Rußbachern) Schlagflächen zu Almgründungen frei. Für die Niedergadenalmen unter der Torhöhe wurde schon 1520 an 9 Hüttensteiner Untertanen ein „Alm Niedergaden Ordnungs Brief“ ausgestellt. In einem Waldbeschaubericht Waldverständiger des Waldamtes Ischl von 1720 wurde lebhaft darüber Klage geführt, daß entgegen den Übereinkommen von 1579 und 1699 die meisten geschlägerten Flächen zu Almen umgewandelt, damit der Waldnachwuchs verhindert wurde. Die Beschauleute hatten zu ihrem großen Bedauern Tausende gerodete Größing und sogar überständigen, niedergeschlagenen, der Vermoderung preisgegebenen Wald angetroffen.

Durch die Almgründungen hat Salzburg seinen Untertanen eine beträchtliche Ausweitung der Viehwirtschaft ermöglicht, die, zusammen mit langjährigem Verdienst durch Holzarbeit und Schiffbau für das Ischler Salzwesen, auch die Mittel zum Neu- und Ausbau ihrer Gehöfte zu ihrer heutigen Stättlichkeit und Schönheit gaben.¹²⁷

Die Almhütten

Auf den Bergen im Grenzbereich des oberösterreichischen, steiermärkischen und salzburgischen Salzkammergutes standen zahlreiche Almhütten. Es ist ungemein interessant zu verfolgen, wie in den einzelnen Gebieten ganz bestimmte Almhüttenformen entwickelt wurden, die in Zusammenhang mit der Form des Gehöftes und der Stallwirtschaft stehen. In den vorwiegend auf Viehwirtschaft begründeten Bauerngebieten des breiten Tales der Wolfgangseeache (Ischl) und des Wolfgangsees sowie des Abtenauer Gebietes sind die Almhütten stättliche Gebäude, während aus der Klein- und Kleinstlandwirtschaft des inneren Salzkammergutes nur kleine Almhütten entstehen konnten.

Nach Lage der „Hütte“, dem Wirtschaftsraum für die Almerin, und des Stalles sind drei

¹²⁷ Die Bringungsanlagen für Salzburger Holz nach Ischl sind in „Die Holztrift im Salzkammergut“ (Schriftenreihe des Instituts für Landeskunde 8, Linz 1954) beschrieben. Hier sei kurz vermerkt, daß zur Bringung von Hallholz nach Hallein an den die Osterhorngruppe nach S entwässernden Bächen Klausen erbaut worden waren, so am Liembach die innere und äußere Liembachklause, am Rigausbach die Klausleggklause, mittels derer bis 1923 auch für die Zellulosefabrik Hallein Holz in meterlangen Drehlingen getriftet wurde. Auch im Tauglbach wurde getriftet, ebenso zum Hintersee.

Hauptformen zu unterscheiden, nämlich die Hintereinandhütte, die Nebeneinandhütte und die Übereinandhütte¹²⁸.

a) Die Hintereinandhütte oder Wolfgangsehütte (Abb. 24, Grundriß).

In dieser Arbeit wurde bereits dargelegt, wie es durch Verfügungen der Hofkammer und des Grundher Salzamtes zur Aufsteilung der Legschindeldächer und zur Ausbildung der schönen Einhäuser im Aberseegebiet kam. Unter einem mächtigen Dach befinden sich Wohnhaus, Stall und Scheune, und zwar in der Regel an der ostwärtigen Giebelseite das Wohnhaus, dann die Tenne, häufig die Höchtenne, dahinter der Stall.

Mit der Vergrößerung der Gehöfte und der Aufsteilung der Dächer ging nach Schlägerung von Waldungen mit der Gewinnung neuer Weideflächen auch eine Vergrößerung der Almhütten Hand in Hand.

Wie im Aberseegebiet Legschindeldächer vorherrschten, so wird dies wahrscheinlich auch bei den Almen in den Nordhängen der Osterhorngruppe der Fall gewesen sein. Doch auch diese wurden aufgesteilt. Da auch in einen der Rafen der Almhütten das Jahr der Erbauung der Hütte bzw. des Daches eingeschnitten ist, kann in vielen Fällen auch deren Alter festgestellt werden. Auf keiner der aus dem Aberseegebiet bestockten Almen ist ein Legschindeldach, alle haben das Steildach, die Mehrzahl hat einen Schopf. Die ältesten der Hütten zeigen die Jahrzahl 1756 und 1777. Sie sind sehr klein und einfach. Alle anderen Hütten sind jünger. Mit zunehmendem Viehstand scheint man allgemein neue und größere Hütten gebaut zu haben.

Wie im Gehöft Wohnhaus und Stall hintereinander angeordnet sind, ist das auch bei den Almhütten des Gebietes der Fall. Sie haben die Grundform eines langgestreckten Rechteckes von 15 bis 20, sogar bis 22 m Länge bei einer durchschnittlichen Breite von 8 bis 9 m und einer Höhe von 4 bis 5 m (siehe Grundriß).

Sie wurden auf Steinsockel gestellt und als Blockbau gezimmert. Das Dach trägt, zumeist vorne und hinten, einen Schopf. Wie für das Gehöft wurde auch für die Almhütte eine überaus schöne, trauliche Form um St. Wolfgang gefunden, die sich sowohl auf die Almen nördlich wie südlich des Sees gleichzeitig im oberösterreichischen wie im salzburgischen Gebiet ausbreitete.

Durch die Eingangstür an der ostseitigen Giebelwand gelangt man in die „Hütte“. In ihr steht der offene Herd in einer durch Lehm oder Ziegel feuersicher gemauerten Ecke. Die Herdfläche ist mit Steinplatten oder Ziegeln ausgelegt, der Herd an den beiden hüttenseitigen Rändern mit Kantholz aufgezimmert und mit Pfosten belegt, auf denen die Almerin arbeiten und sitzen kann. Überdacht ist der Herd vom Feuerhut, der die Funken abfängt, und unter dessen Kranzbalken der Rauch in den offenen Dachstuhl steigt und durch Luken unter dem Dachvorsprung und durch die Schindelfugen abzieht (Abb. 14).

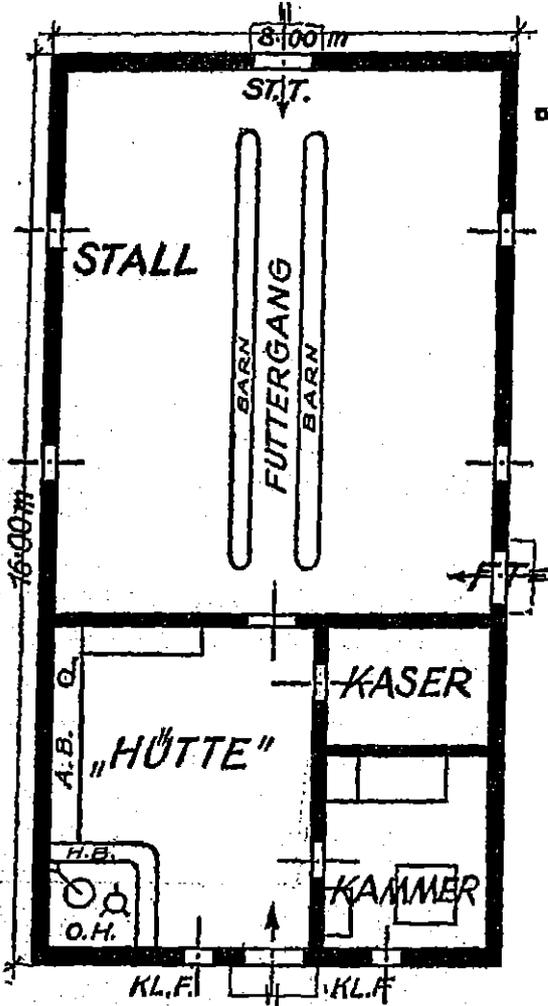
In die „Hütte“ eingebaut sind an der rechten oder linken Seitenwand die Schlafkammer der Almerin und der Kaser, d. i. die Milchammer, die oben durch eine Decke abgeschlossen sind. In manchen Hütten kann man durch eine Hebtür im Hüttenboden in den darunter befindlichen Keller gelangen, der neben anderen Hütten auch in ein Hangstück eingebaut sein kann.

Von der „Hütte“ führt eine Tür in den Stall. Wie im Stall des Gehöftes ist er durch einen

¹²⁸ Dr. F. Gottfried hat in seiner sehr gründlichen Arbeit „Die Almwirtschaft in der Osterhorngruppe und Gamsfeld“ Geogr. J. Ber. aus Österr. Bd. 24, 1952 jede geringe Verschiedenheit an der Almhütte als eigene Hüttenform bezeichnet, so daß er auf die verwirrende Zahl von 42 allein in der Osterhorngruppe kommt.

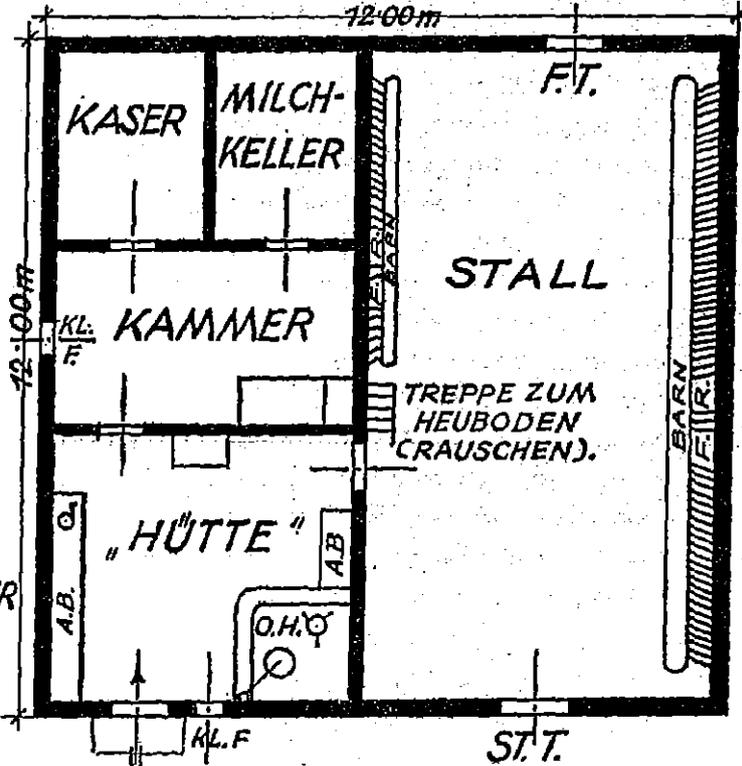
GRUNDRISS EINER WOLFGANGSEER HINTEREINANDHÜTTE

- BLOCKWÄNDE
- ST.T. = STALLTÜR
- F.T. = FUTTERTÜR
- F.R. = FUTTERRAUFE
- ⊙ = MILCHSEPARATOR
- ⊙ = DREIFUSS
- ⊙ = KESSEL AUF SCHWENKARM
- AB. = ARBEITSBANK
- HB. = HERDBANK
- O.H. = OFFENER HERD
- KL.F. = KLEINES FENSTER

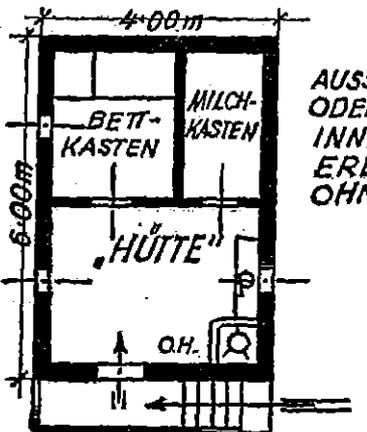


GRUNDRISS EINER ABTENAUER NEBENEINANDHÜTTE.

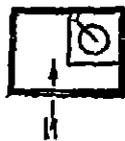
LINDENTALHÜTTE, WIESLERALM.
RUNDHOLZWÄNDE, LEGSCHINDELDACH.



GRUNDRISS DES OBERGESCHOSSES EINER AUSSEER ÜBEREINANDHÜTTE, ANGSTWIESEN, SCHIASSLHÜTTE.



AUSSEN RUNDHOLZWÄNDE MIT LANGSCHINDELN ODER BRETTERN SENKRECHT VERSCHALT, INNEN BLOCKWÄNDE. ERDGESCHOSS - STALL, KIADA⁹ GENANNT, OHNE BARN, VIEHUNTERSTAND.



FEUERHÜTTE = VIEHFUTTER KOCHEN, AUCH KASEN.

Mittelgang, zu dessen beiden Seiten je ein Futterbarn steht, in zwei Hälften geteilt. Die Rinder stehen mit den Köpfen zum Mittelgang. Durch Luken in Höhe der Bodendielen kann der Mist beiderseits ausgeschoben werden. An der einen Seitenwand ist die Futtertür, durch die vom Mahd Gras eingebracht wird. Durch die Stalltür in der Hinterwand erfolgt das Ein- und Austreiben der Rinder.

Über der Stalltür ist ein Tür, durch das man das Heu auf den Heuboden bringt, den man über eine Leiter vom Stall aus erreicht. In manche der Hütten kann man Heu auch seitlich durch eine Gaube im Dach einbringen.

Bei wachsendem Viehstand konnte die Almhütte jederzeit verlängert werden.

Nicht selten findet man auch an Almhütten schöne Zimmermannsarbeiten und Muster. (Siehe Zeichnung, Aschau-Hütte.)

Daß aus den Salzburger Tälern der Osterhorngruppe, in denen die schönen Wolfgangseehäuser vorherrschen, auch auf den aus ihnen bestoßenen Almen die Hintereinandhütte mit Schopfdach überwiegt, wurde schon erwähnt. (Pillstein, Königsberg, Genner u. a.) Man hat dort auch die um den Wolfgangsee übliche Art übernommen, die Rinder mit den Köpfen nicht zur Wand, sondern zum Mittelgang zu stellen, der beiderseits vom Barn eingesäumt war.

b) Nebeneinandhütten oder Abtenauerhütten (siehe Abb. 25 und Grundriß).

Am Nordrand der Osterhorngruppe treffen die Hintereinanderhütten mit den Nebeneinandhütten zusammen, die von den Abtenauerbauern auf den gerodeten Bergen und weiten Flächen der Osterhorngruppe erbaut worden sind. Im Gebiet um Abtenau überwiegt der Paarhof. Wohnhaus einerseits, Stall und Scheune andererseits sind zwei gesonderte Gebäude, die in geringer Entfernung voneinander stehen.

Wohl sind auf den Abtenauer Almen die „Hütte“, der Wirtschafts- und Wohnraum der Almerin sowie der Stall unter einem Dach, doch sind sie nicht hintereinander angeordnet, nicht durch eine Querwand voneinander getrennt, sondern durch eine die Hütte durchziehende Längswand. Durch diese wird die Almhütte in zwei Teile geteilt, von denen der Stall breiter als die „Hütte“ ist.

Im allgemeinen haben sie quadratischen Grundriß von 12:12 m oder auch größer. Sie sind aus Rundholzstämmen gebaut, die in alten Hütten durch zwischen die Stämme gelegte, gerundete Einlagehölzer zusammengehalten werden. An den Köpfen sind sie, wie die Holzhütten, ineinandergelegt, zu welchem Arbeitsvorgang man sich des „Senkmodells“ bediente. Außen sind manche Almhütten mit Schindeln verschlagen. Die Hütten ruhen auf Steinsockeln. Sie sind breit und haben an der vorderen, ostwärtigen Giebelseite zwei Türen. Durch die eine kommt man in die „Hütte“, die andere, breitere, ist die Ein- und Austriebstür für das Vieh.

Da demnach das Vieh, wenn es nicht durch einen zwischen beiden Türen angesetzten Zaun von der Hützentür abgelenkt wird, in die Hützentür treten könnte, ist vor dieser, die nach innen zu öffnen ist, auch ein halbhoher Gatterl angebracht.

In der „Hütte“ steht, wie in der Hintereinandhütte, ein großer offener Herd mit Feuerhut darüber. Der Rauch zieht unter ihm in den über der Stube offenen Dachstuhl und durch Rauchluken ab. Die einst allgemein verbreitet gewesenen Legschindeldächer wurden größtenteils zu Steildächern ohne Schopf aufgesteilt.

Von der „Hütte“ führt eine Tür in die Kammer der Almerin, von dieser zwei Türen in die Milchammer oder in den Keller, die andere in den Kaser. Manchmal ist der Schlafraum

der Almerin oberhalb der Stalldecke gegen die vordere Giebelwand zu eingebaut. Der gegen die Hinterwand in diesem Hüttenteil erübrigte Raum, der von außen zugänglich ist, wird als Geräteraum verwendet. (Wird er als Kälberstall benützt, ist er auch mit dem Stall durch eine Tür verbunden.)

Von der „Hütte“ kommt man durch eine Tür in der Seitenwand aus Rundholz in den Stall. Gleich neben dieser Stalltür führt eine Leiter oder eine einfache Treppe in den Heuboden über dem Stall bzw. in die Schlafkammer der Almerin, die durch ein kleines Fenster in der Giebelwand Licht erhält. Das Obergeschoß unter dem Dach nennt man „in der Rauschn“, bei den „Wolfgangerhütten“ heißt der Heuboden die „Huß“. Durch eine Öffnung über der Austriebstür, oder auch in der hinteren Giebelwand, in der sich außer der in die Gerätekammer keine Tür befindet, wird das Heu auf den Heuboden gebracht.

Das Mahd der Hütte und die Wege für das Vieh in Hüttennähe sind durch Staketenzäune eingefriedet. Sie bestehen aus roh gespaltenen Fichten- oder Tannenspelten, die kreuzweise in den Boden gesteckt sind. (Siehe Abb. 25.)

Die zwischen den weiten Weideflächen belassenen Waldstücke dienen der Versorgung der Almhütten mit Brenn-, Dach-, Bau- und Zaunholz. Da die Bauern auch auf Zaunholz „eingeforstet“ sind, können sie den Waldstücken heute noch in dieser Form Zaunholz entnehmen, was man anderwärts wegen des großen Holzverbrauches nicht mehr tut.

Der Kundige sieht aus der Hüttenform auf den ersten Blick, von welcher Seite her, ob von Norden oder Süden, die Bauern kamen, die die Alm errichteten. Wie die Besitznahme der Almen nicht in einer vorher festgelegten Linie zwischen Norden und Süden verlief, so greifen hier und dort Hintereinandhütten in den Bereich der Nebeneinandhütten und umgekehrt über.

In den Abtenauer Nebeneinandhütten pflegen die Rinder mit den Köpfen gegen die Seitenwand des Stalles zu stehen, vor denen der Barn angebracht ist. Das ist die gleiche Anordnung wie im Stall des Gehöftes.

c) Ausseer Übereinandhütten (siehe Abb. 26 und Grundriß).

Die Notwendigkeit, jedes für Almw Zwecke verfügbare Stück Grund zu nutzen und amtliche Befehle, Holz zu sparen, führte zur Ausbildung der Übereinandhütten. Durch sie wurden die halben Grund- und halben Dachflächen gespart. Um auch eine Hüttenwand zu erübrigen, sollten, ebenfalls auf amtliche Anweisung hin, nach Möglichkeit zwei Hütten aneinandergebaut werden.

Die Übereinandhütten treffen wir im steiermärkischen Salzkammergut sowohl als Hochalmen über der Waldgrenze als auch als Niederalmen im Waldgebiet an. Dem geringen Viehstand entsprechend sind sie so klein wie nur möglich. Der durchschnittliche Viehstand der Kleinbauern beträgt 3 bis 5 Kühe, 1 Ochsen und 2 bis 3 Stück Jungvieh. Davon können die Bauern nicht leben, sie sind zugleich Salinen- oder Forstarbeiter.

Die zweigeschossigen Almhütten sind aus Rundholzstämmen gezimmert, allseits mit Langschindeln oder Brettern verschalt, mit Schindeln oder Dachbrettern gedeckt. Die Mehrzahl der kleinen Hütten ist 6 m lang und 4 m breit. Bei den kleinen Übereinandhütten befindet sich im Erdgeschoß der niedrige, im allgemeinen nur 1,60 m hohe Stall. In ihm ist kein Barn, es wird auch nicht eingefüttert, er ist eigentlich nur schützender Unterstand, in dem die Kühe gemolken werden und in dem das Vieh die Nacht verbringt. Nach dem Morgenmelken wird ausgetrieben, zum Abendmelken kommen die Kühe selber zur Hütte. Der Stall wird im steierischen Salzkammergut nicht, wie in den Neben- und Hintereinandhütten

„Tred“, sondern „Kiado“ oder „Trempl“ genannt. Unter „Tred“ versteht man dort die nächste Umgebung der Almhütte, in der die Rinder vor dem Eintreiben umhertreten. Die Hochalmen sind so dürrig, daß es um die Almhütten kein Mahd gibt. Die Almerinnen müßten in der Umgebung der Hütten oft auf steilen Hängen Grasbüschel sicheln, die sie in Grastüchern oder -netzen zur Hütte trugen. In einer neben der Almhütte stehenden kleinen Feuerhütte kochten sie Gras mit Kleie vermengt als Zusatzfutter nicht nur für das Jungvieh, sondern für alle aufgetriebenen Rinder.

Eine freie oder mit Brettern verschlagene Holzterrasse führt auf das überdachte, verschaltete „Brückl“ oder „Hüttenböme“ (= kleiner Boden, Bödel). Von diesem führt die Tür in die „Hütte“. Sie ist klein, hat in den Seitenwänden je ein kleines Fenster, einen kleinen offenen Herd mit Feuerhut darüber, der Rauch zieht in den offenen Dachstuhl und durch Schindelfugen ab.

Durch eine Rundholzwand getrennt führt eine Tür in den „Bettkasten“, in die Schlafkammer der Almerin, die andere in den „Milchkasten“. Eine direkte Verbindung „Hütte“-Stall gibt es nicht.

Außer den Übereinandhütten gibt es auch im steiermärkischen Salzkammergut kleine eingeschossige Neben- oder Hintereinandhütten mit mittelsteilem bis steilem Satteldach. Wo steiles Gelände keine Langhütte zuließ, war man gelegentlich auch im Bereich der Wolfgangsehütten genötigt, „Übereinandhütten“ zu bauen. Sie sind groß und geräumig, und von der „Hütte“ kann man durch eine Hebtüre direkt in den Stall gehen.

Im Bereich der einstigen Verwesämter Hallstatt, Ischl und Ebensee gab es keine Übereinandhütten, sondern, dem Viehstand entsprechend, kleine oder größere Hintereinandhütten, mit oder ohne Schopf, und gelegentlich auch Nebeneinandhütten. Es sind Blockbauten, aber man findet auch Hütten aus Rundholzstämmen, was darauf schließen läßt, daß sie vorher Holzknechtstuben waren.

Die dürrigsten Almen im Hochgebirge wurden schon gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts aufgelassen oder der Jagd wegen „gelegt“.

Nach dem ersten Weltkrieg stand das Almwesen noch in voller Blüte.

Um Almerinnen ihre beschwerliche, anstrengende Arbeit zu erleichtern und um sie beim Beruf zu erhalten, wurden die offenen Herde in vielen Hütten entfernt und die „Hütte ausgebaut“, ein Sparherd gesetzt oder hinaufgebracht, daneben ein Kessel eingebaut, Wasser eingeleitet, die „Hütte“ durch eine Holzdecke abgedeckt. Das ergab eine rauchfreie, warme Stube, in der leichter zu hausen und zu werken ist. Doch auch damit konnten Bauerntöchter und bezahlte Sennerinnen im letzten Jahrzehnt nicht mehr dazu bewogen werden, auf die Alm zu gehen. Der Bauer kann die hohen Löhne nicht bezahlen, außerdem bringt der Milch- oder Rahmverkauf im Tal mehr ein als das Buttern und Käsen auf der Alm. Von Jahr zu Jahr werden weniger Almen „bestoßen“. Das Almwesen ist in ständigem Rückgang. Wo früher kleine Almweiler von 10, 12 und mehr Almen waren, wird heute nur mehr auf wenige Hütten aufgetrieben. Manche Almgebiete sind ganz verlassen, nicht wenige Hütten dem Verfall preisgegeben.

Wer das Almleben kennt, wer es in vielen Wanderungen und Aufenthalten erlebt hat, die ihm unvergeßliche Eindrücke und freundliche Erlebnisse vermittelten, wandert heute mit Wehmut über aufgelassene Almgebiete, kein Kuhglockengeläute ertönt mehr, kein Jauchzer einer Almerin ist mehr zu hören.

Früher stiegen alle Almbesitzer¹²⁹ im Frühjahr mit allen verfügbaren Arbeitskräften, mit Söhnen und Töchtern, Knechten und Dirnen, hinauf, um die Almweide zu „schwenden“, mit Hacke und „Schwendkralle“ alle nachwachsenden Bäume, gleich welcher Art, auszuhacken, damit der Weideboden nicht verwachse.

Wo heute nicht mehr geschwendet wird, ändert die Natur die Almlandschaft. Einst hat der Mensch in den Bergwald eingegriffen, Wald gerodet und Almen angelegt. Heute ergreift der Wald wieder von seinem Rand her von den Almgründen Besitz. Da auch Buche geschwendet wurde, die keinen Flugsamen hat, wächst ohne jedes Zutun schöner Fichten- und Lärchenwald auf, nur die Tanne, der für den Schwarzwald so wichtige Baum, kann nicht hochkommen, da ihre Zweiglein der Leckerbissen für jegliches Wild sind, das zahlenmäßig ein Vielfaches des einstigen Standes beträgt.

Doch noch stehen die Almhütten, und jede bewirtschaftete bringt Leben in die Höhen. Dem aufmerksamen Beschauer tritt die Eigenständigkeit bäuerlicher Baukultur also auch auf Almwanderungen entgegen, die zur Ausbildung verschiedener Hüttenformen führte. Alle diese „Zweckbauten“ sind schön. Sie sind in Maßen erbaut, die der Bauer oder Zimmermann nicht lernte, die in ihm lagen, die es ihm ermöglichten, das Notwendige zugleich schön zu bauen. Die Abgewogenheit der Maße vor allem und die Besonderheiten der einzelnen Gebiete sind es, die uns freundlich ansprechen, die uns überzeugender und klarer als im Tal, in dem sich störende Einflüsse breitmachen, zeigen und sagen, daß Bauen die augenfälligste Kulturleistung ist, daß ihre Eigenständigkeit aus Gaben der Wesensart und handwerklicher Geschicklichkeit der Bewohner erwächst, daß sie der Landschaft ein charakteristisches Gepräge verleiht.

Einzelheiten an Gebäuden

Über Einzelheiten an Gebäuden im Salzkammergut ließe sich viel schreiben. Hier seien nur einige Besonderheiten festgehalten.

Der Schopf

Vom Schopf oder Walm wurde schon angeführt, daß er den Steildachhäusern Traulichkeit verleiht. Im Salzkammergut wurde er einst als Zierstück des Daches empfunden, auf das man, wie alte Abbildungen und alte Häuser zeigen, weder auf Salinengebäuden und Wohnhäusern noch auf Gehöften verzichtete, es auch auf Almhütten und Holzknechtstuben anbrachte.

Daß der Schopf aus den in den Städten verbreitet gewesenen „gotischen“ Dachformen übernommen wurde, aber auch in Nachahmung von Vorbildbauten des Salzkammergutes

¹²⁹ Nachstehend sei ein Beispiel angeführt, welche Mühen Bewohner des steiermärkischen und oberösterreichischen Salzkammergutes auf sich nahmen, um eine gute Alm auf Salzburger Boden zu erwerben und zu bewirtschaften. In einer südseitig offenen Mulde des 2028 m hohen Gamsfeldes liegt in 1400 m Höhe die Angerkalm. Sie wurde gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts zu $\frac{2}{3}$ von dem Ausseer Köberl und zu $\frac{1}{3}$ von dem Goiserer Pernkopf einem Rußbacher Bauern abgekauft. Der Auftriebsweg führt von Aussee (Michler, Lerchenreith 4) über den Pötschenpaß um das Nordwestufer des Hallstätter Sees durch das Gosautal und über den Paß Gschütt nach Rußbach Saag, durch das Rinnbachtal aufwärts und von diesem abzweigend ins Angerkar, wozu man 15 Stunden benötigt. Heute wird sie von Verwandten Köberls (Reisenbichler) aus Goisern, Rehkogel 5, befahren, was auch noch 13 Stunden in Anspruch nimmt. Ausruhen und weiden dürfen die Rinder auf dem Paß Gschütt. Die Bäuerin erzählte, daß eine Kuh, die schon früher auf dieser Alm war, bei jedem weiteren Auftrieb aus dem Stall in Rehkogel lief und allen weit voran die ganze weite Strecke allein zurücklegte, ohne jemals den Weg zu verfehlen. Sie lag schon satt gefressen im Mahd, wenn die Herde mit den Almleuten am Abend ankam.

allgemeine Verbreitung fand, ist anzunehmen. Trugen die wichtigsten Amtsgebäude ein Vollwalmdach, so begnügte sich der Bauer, der Kammergutarbeiter, mit einem Dach mit Viertelwalm, was den Vorteil hatte, den auch das Satteldach bietet, daß er den Dachraum an beiden Giebelseiten zu Wohnraum ausbauen konnte. Der Schopf greift nicht in den Dachboden zurück. Er ist der abgeschrägte Dachvorsprung.

Größe und Neigung des Schopfes müssen in richtigem Verhältnis zur Hausgröße und übrigen Dachneigung stehen. Ein halber Schopf wirkt zu wuchtig, ein zu kleiner Schopf bescheiden. Der Schopf darf nicht flacher, er soll etwas steiler als das Dach sein. Auf Dächer geringen Neigungswinkels paßt kein Schopf. (Vgl. Abschnitt „Aufsteilung der Legschindeldächer“.) Von einstigen Häuserzeilen mit Schopfdächern in Salzkammergutorten sind in Ebensee, Ischl und Lauffen nur mehr kurze Straßenstücke erhalten. Dem wunderschönen Marktplatz in Hallstatt verleihen die brettergedeckten Schopfdächer die Geschlossenheit.

Wo neben Bauernhäusern mit Schopfdächern auch Nebengebäude ein solches tragen, wie das Auszughaus oder die Hütte, tritt die Zusammengehörigkeit reizvoll hervor.

Der Schopf ist ein charakteristisches Merkmal der Salzkammerguthäuser, der großen wie auch der kleinen. Er, wie andere Einzelheiten, künden jedem Sehenden, wie die Alten es verstanden, nicht nur zweckmäßig, sondern zugleich auch schön zu bauen. Sie nahmen die geringe Mehrarbeit, die der Schopf verursachte, auf sich. (Abb. 6, 7, 9, 12, 23, 24, 29.) Es ist zu bedauern, daß man heute bei Neubauten in allen Teilen des Salzkammergutes, auch im Steildachgebiet, ein ziemlich flaches Satteldach, bis zur Legschindeldachneigung, aus Gründen der „Zweckmäßigkeit und Ersparnis“ – wie vorgegeben wird –, bevorzugt. Verglichen mit Schopfdächern wirken Satteldächer härter, durch ihr Überhandnehmen wird der Charakter des Siedlungsbildes verändert. Mit den großen Welleternitplatten, die in hellgrauer Ausführung zu sehr an das Wellblech erinnern, kann man keinen Schopf decken, er nähme sich gewellt auch häßlich aus. Sehr wohl kann man ihn aber mit (dunkelgrauen) Eternitschindeln decken, die dem schönsten Deckmaterial, den Holzschindeln, an Aussehen nahekommen und sehr dauerhaft sind.

Zur Erhaltung und Weiterentwicklung unseres Siedlungsbildes würde es beitragen, wenn man auf den Schopf zurückgriffe. Architekten mit Einfühlungsvermögen haben es in mehreren Fällen mit gutem Erfolg getan. Verständnisvolle Bauherren und Bauleute sollten erst eine Anzahl Beispielsbauten errichten, solche würden wohl nachgeahmt werden.

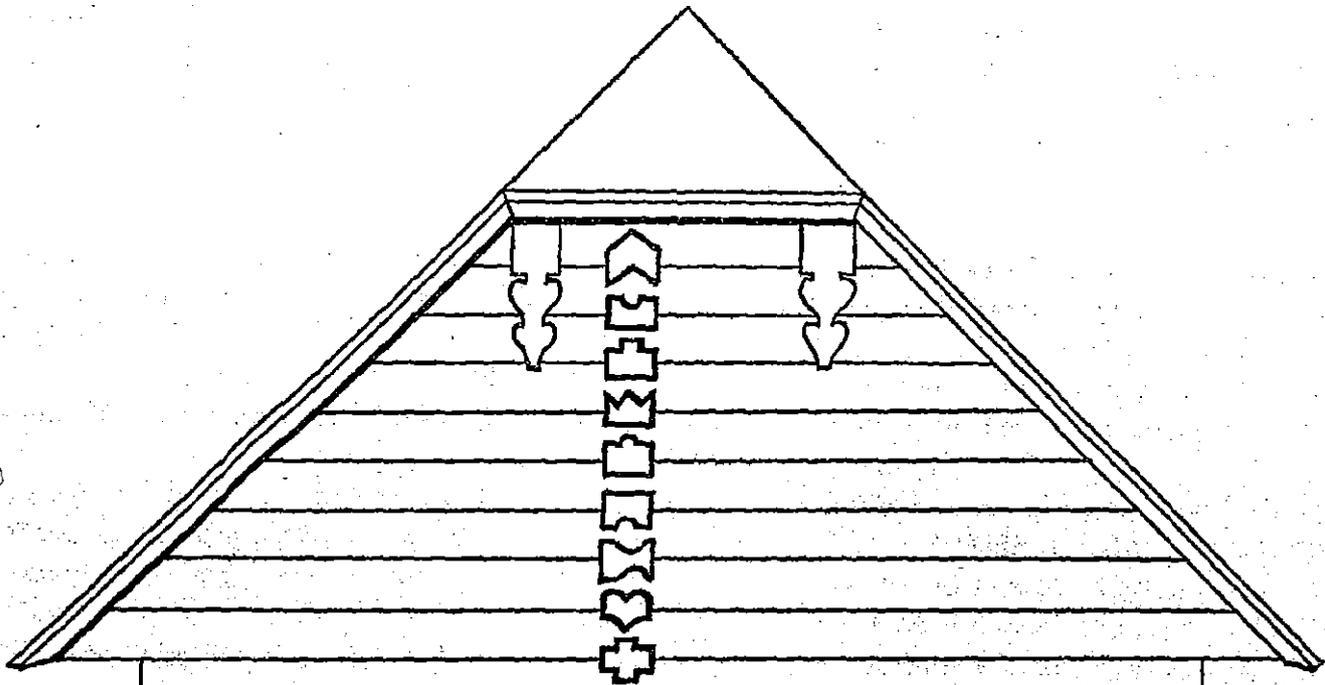
Gewandgang, Gangmuster

Da die Mehrzahl der Häuser im o. ö. Kammergut gemäß der Anordnung von 1563 gemauert wurden und Holz gespart werden mußte, finden wir an den Häuserzeilen alter Kammergutorte keinen Balkon.

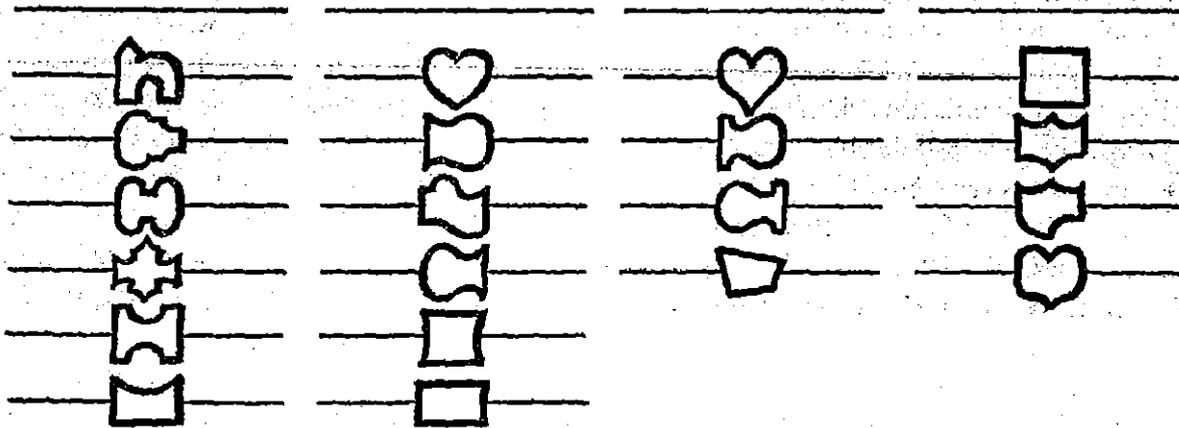
Dagegen finden wir an den Wohngebäuden der Zwiehöfe und an den Einhöfen den „Gewandgang“, im steiermärkischen Kammergut an der Traufenseite, im oberösterreichischen und salzburgischen an der Giebelseite.

Der Gewandgang war kein Balkon, auf dem sich die Bauersleute der Beschaulichkeit hingaben, er war nicht über ausgebaute Stiegenhäuser oder durch Wohnräume erreichbar, sondern direkt vom Heuboden aus. Sein Zugang und die Luken in der Giebelschalung dienten der Durchlüftung des Heubodens, den in der Regel nur zwei Pfosten breiten Gang benützte man zum Trocknen von Kleidern und Wäsche auf angebrachten Stangen. Durch den weiten Dachvorsprung, der bei den aufgesteilten Dächern des Wolfgangsee-, Mondsee- und Atter-

Schrotmuster (Verzinkungen) in den Riegelwänden.



Aschau, Almhütte, Tiefbrunnau, Gmd. Fuschl.



*Hof N° 28
Gmd. Tiefgraben.*

*"Ferdl in der Stabau"
Innerschwand 60.*

*Löckerbauerhütte,
Jllingbergalmen,
Abersee.*

seegebietes 2 m erreicht, war und ist der Gewandgang vollkommen, die Giebelwand weitgehend vor Regen und Schnee geschützt.

Wie in einzelnen Talschaften die Gewandgänge verschieden ausgebaut oder in den Winkeln zum Dach mit Brettern verschalt wurden, so daß ihre Ausbildung für das Tal charakteristisch wurde – zum Beispiel um Goisern, im Gosautal, im steiermärkischen Kammergut –, bezeugen die Abbildungen 5, 6, 9, 13, 21, 27, 29.

Ursprünglich war der Gewandgang einfach durch Stangen oder Bretter abgeplankt. Das Verlangen, das Haus in allen Einzelheiten schön zu machen, führte zur besonderen Ausbildung auch der Einfassung der Gewandgänge, der die handwerkliche Geschicklichkeit der Zimmerleute weitgehend entgegenkam. Es entstand der „Schrotgang“¹⁸⁰. Er wurde mit aus Brettern geschnittenen Mustern, die wieder für eine Talschaft oder einen Ort charakteristisch sind (Abb. 27), oder mit Halbsäulen, auch mit gedrechselten Säulen, geschmückt. Vorbilder für letztere waren häufig Baluster¹⁸¹ von Balustraden an Stiegenaufgängen und Balkonen von Schlössern. Da man sie nicht aus Stein machen konnte, schnitt oder sägte man ihre Umrisse aus Brettern. Der Vorstellungskraft der Zimmerleute, sie abzuwandeln, auch Symbole einzuschneiden, waren keine Grenzen gesetzt. Man hat schöne Gangmuster nachgeahmt oder erdacht, nirgends finden wir Übertreibung, Überladung oder gesuchte Besonderheit, wie sie an modernen Landhäusern, auch bei der Ausgestaltung von Balkonen, leider häufig zu sehen sind.

Pfettenköpfe, Verzinkungen, Zierläden, Abdeckbretter (siehe Skizze der Schrotmuster und Abb. 27). Von der Bereitschaft der Bauherren, keine Kosten zu scheuen, und der Zimmerleute, ihr Können zu zeigen, kündeten die Pfettenköpfe, die in verschiedenen Mustern ausgearbeitet wurden. Die „Stirn“ der Pfettenköpfe wurde durch Brettchen, die in hübschen Mustern geschnitten wurden, abgedeckt.

Aufmerksamen Beobachtern entgeht es nicht, mit welcher Sorgfalt man Wetterläden zu Zierläden ausschnitt und mit solchen auch den Schrotgang umsäumte. Selbst der in bescheidenen Verhältnissen lebende Waldarbeiter, der in den meisten Fällen sein eigener Zimmermann war, zierte seine Sölde oder sein Häuserl damit.

Heute wird einfach mit der Maschine abgeschnitten und abgesägt, alles „aufs billigste“ gearbeitet. In welch zahlreichen schönen Formen schnitt man die Belüftungslöcher in die mit Holz verschalteten Giebelfelder oder Stadel, während man heute einfach ein Viereck oder Rechteck ausschneidet! Es kann jedoch festgestellt werden, daß man wieder in zunehmendem Maß darauf zurückgreift, wenigstens die Wetterläden in alten Ziermustern auszugestalten.

Tore und Türen

Der Gestaltung der Haustore wie der Stadel Tore schenkte man große Aufmerksamkeit. Im Flyschgebiet verwendete man häufig Sandsteine zur Einfassung von Tür- und Fensterstöcken wie auch als Bodenplatten im Vorhaus und vor dem Haus, im inneren Kammergut wurden nicht selten Platten roten Kalkes zu gleichen Zwecken verwendet. Prächtig wirken die gewölbten Hauseingänge im Gosautal, um Goisern, um den Wolfgangsee, im steiermärkischen Salzkammergut.

¹⁸⁰ mhd. schroten = schneiden, hauen (Lexer S. 187).

¹⁸¹ Geländerstützen.

Sogar auf die Ausgestaltung jedes Stadeltores wurde Mühe verwendet. Man schnitt es nicht einfach als Rechteck aus, wie man es heute tut. Jedes Stadeltor, in diesem wieder die kleine Tür, war bogenförmig, was sich in der Schalung darüber wiederholte. Dazu kam die Kunstfertigkeit der Schmiede, die schön geschwungene Bänder und Fenstergitter schmiedeten.

Riemenböden, Rüstbäume

Einst waren Riemenböden allgemein üblich. Sie verschlangen sehr viel und bestes Holz. Sie bestanden aus der in den Wänden eingelassenen, vom Rüstbaum getragenen Decke aus schmalen Pfosten, von denen immer einer zwei nebeneinanderliegende überdeckte. Auf dieser Decke des unteren Geschosses lag, aus möglichst breiten Bodenbrettern bestehend, der Fußboden des Obergeschosses.

Über dem Obergeschoß legte man statt eines Riemenbodens einen „Düppelboden“, der aus starken Seitenteilen von Blochen bestand, die mit der Rundung nach oben gelegt wurden. Zwischen sie wurde Sand geschüttet. Darauf wurden die Bodenläden genagelt.

Die Decke wurde — von dem, der es vermochte — aufs schönste ausgestaltet, die Kanten der Deckenpfosten wurden abgeschragt und gemustert, der Rüstbaum wurde mit Schnitzereien versehen. Damit der starke Rüstbaum nicht „arbeiten“ konnte, sich unter dem Einfluß der Temperaturunterschiede nicht veränderte und keine Risse bekam, wurde er durch zahlreiche kleine Keile an der Oberseite bis zum „Kern“ aufgespalten. Dadurch erhielt er einen trapezförmigen Querschnitt, den man auch durch stärkeres Aushacken an der Unterseite verstärkte.

Leider wurden im Lauf der Zeit sehr viele Riemendecken verschalt, verlattelt, verputzt und geweißt. Häufiger als in anderen Gebieten findet man sie noch unversehrt in Bauernhäusern des Gebietes Ischl-Wolfgangsee. Es gelingt in zahlreichen Fällen, die Besitzer von der Schönheit und Erhaltungswürdigkeit ihrer Riemendecken zu überzeugen.

Hier und dort, im inneren Kammergut wie auch an seinen Randgebieten, zum Beispiel in St. Georgen im Attergau, trifft man noch auf besonders schön geschnitzte Holzdecken. Forscht man nach, wer so schöne Riemendecken und Rüstbäume schnitzen ließ oder selber schnitzte, — so trifft man vielfach auf Waldmeister, Holzmeister und Hofzimmermeister.

Die Salzkammerguthäuser zeigen in ihren Grund- und Dachformen Gleichmaß, in der Ausgestaltung der Einzelheiten viel aufgewendete Mühe, Sorgfalt und Liebe. Das ist nicht nur an größeren Gebäuden, sondern auch an Klein- und Kleinsthäusern wahrzunehmen. Sie sind Ausdruck des Ordnungs- und Schönheitssinnes seiner Bewohner.

Wie arm — materiell gesehen — waren die Berg-, Sud- und Waldarbeiter und Kleinbauern, die sie bauten, verglichen mit ihren heutigen Nachfolgern! Welch schöne Häuser von ausgeprägter Eigenart, die im Einklang mit der Landschaft stehen und deren „Baugesicht“ prägten, schufen sie jedoch!

Seiner Bauten wegen nennt R. Heckl das Salzkammergut eine „Landschaftspersönlichkeit“.

Die Gehöftformen im Salzkammergut

Die Einflußnahme der Hofkammer und des Salzoberamtes Gmunden auf das Bauwesen im Salzkammergut bezweckte Selbsthaftmachung von Berg-, Sud- und Waldarbeitern und zugleich Holzersparnis. Nicht betraf sie die Bauformen an sich, auch nicht die Gehöftformen. Diese sind bodenständig, sie sind kultur- und siedlungsgeschichtliche Gegebenheiten. An den ursprünglichen Gehöftformen hält der Bauer fest; er oder seine Söhne nehmen sie in

neugerodete Gebiete mit. Daher ist die Gehöftform ein sicherer Hinweis dafür, aus welcher Richtung die Besiedlung erfolgte.

Die Gehöftformen sind in zahlreichen Veröffentlichungen beschrieben worden, von denen im besonderen auf die „Steirische Landbaußibel“¹³², auf die „Oberösterreichische Baußibel“ von R. Heckl und dessen Studie „Das Einhaus mit dem ‚Rauch‘“ hingewiesen sei.

Daher wird hier nur eine ergänzende Zusammenfassung gegeben.

Der inneralpine Paar- oder Zwiefhof ist vom steiermärkischen Salzkammergut durch das Trauntal bis Ebensee, in einigen Gehöften bis Altmünster, vorgedrungen. Wohngebäude und Stall-Scheune stehen als eigene Gebäude in geringer Entfernung voneinander. Sie alle haben Steildächer, im steiermärkischen Salzkammergut zumeist mit Schopf an beiden Giebeln, das heißt am Wohnhaus und am Wirtschaftsgebäude, im oberösterreichischen Salzkammergut teils Schopfdächer, teils Satteldächer, aber auch Vollwalmdächer. (Abb. 4, 5, 29.)

Wesentlich unterscheiden sich die Paarhöfe, aber auch die übrigen Häuser durch die Firstrichtung. Im steiermärkischen Salzkammergut sind die Gebäude traufenständig, sie stehen mit den Längsseiten parallel zum Hang, zur Straße. (Abb. 28, 29.) Die der Sonne, der Straße, dem Tal zugewendete Längsseite des Wohngebäudes ist häufig im Obergeschoß durch den „Gewandgang“ geöffnet, der durch den Dachvorsprung vor Regen und Schnee geschützt ist. An den Hängen um das Mitterndorfer und Ausseer Becken fallen die zahlreichen Holzbauten auf. Es sind häufig senkrecht mit Brettern verschaltete Blockbauten. Bei größeren Gehöften sind die „Pfeilerstadel“¹³³ charakteristisch. Über dem gemauerten Stall sind Mauerpfeiler, deren Zwischenräume mit Pfosten ausgefüllt sind. Sie sind in ganz Steiermark verbreitet und gehen wohl auch auf eine Anordnung zur Holzersparnis zurück. Sie vereinigen die Vorteile der Beständigkeit des Mauerwerkes und der Trockenheit hölzerner Zwischenwände.

Im oberösterreichischen Kammergut stehen Gehöfte und sonstige Gebäude mit der einen Giebelseite zum Tal, zur Straße; sie sind, wenn es Gelände oder Wetterseite nicht anders bedingen, giebelständig. Das gilt sowohl für das Wohngebäude als auch für Stall-Scheune. Nur am Nordwestufer des Traunsees finden wir auch Traufenständigkeit von Gehöften und Kleinhäusern, ebenso im Aurachtal.

Vom Ost- und Nordrand der Flyschzone von Traunkirchen-Gmunden bis zum Attersee reicht das Verbreitungsgebiet des Hausruckhofes, den teilweise günstigen landwirtschaftlichen Möglichkeiten entsprechend ein stattlicher Vierseithof mit dem „Vierplattlerdach“ auf dem Wohngebäude, dem Vollwalmdach mit kurzem First. In Steinbach am Attersee stehen einige Einhöfe mit Vierplattlerdach.

Über die Besiedlung des bis ins 15. Jahrhundert zum größeren Teil salzburgischen Gosautales wird im Anhang (Nr. 3) berichtet. Daß es vom Lammertal und im seit jeher österreichischen Teil vom Trauntal aus besiedelt wurde, wird auch durch den in diesen Tälern vorherrschenden Paarhof erhärtet.

Die Behauptung, daß das Trauntalstück von Mitterweißenbach bis Ebensee am spätesten besiedelt wurde, ist nicht haltbar. Schon längst vor Begründung des Ebenseer Sudwesens (1604–1607) waren landwirtschaftlich nutzbare Flächen entlang der Traun bewohnt, wie

¹³² S. Literaturnachweis Nr. 15.

¹³³ Vgl. „Bausachen“ in Salzburg, 1795 (S. 34 u. 35).

das Urbar von Traunkirchen vor 1447 beweist. Die kleinen Gehöfte waren und sind Paarhöfe. Dieses Talstück wurde nicht nach einem bestimmten Plan und um Einnahmen zu erzielen „besiedelt“. Es war für die Salzverschiffung seit 1311 und schon vorher für die Verfrachtung des über den Pötschen gebrachten, wahrscheinlich in Lauffen und Ischl „gefertigten“ Salzes gleich wichtig wie jedes andere. Man brauchte „Wehrer“, die die Ufer verwehrten, Schiffwerker, die Plätten für die Grundner Fertiger herstellten, und Waldarbeiter, die für jene Kuf- und Schiffholz schlugen und brachten. Solche Facharbeiter konnten nur aus dem Salzkammergut kommen, die sich auch hier Paarhöfe bauten.

Bei Begründung des Ebenseer Sudwesens wurden Sudarbeiter aus Hallstatt und Ischl und Waldarbeiter aus Aussee nach Ebensee berufen.

Um Ischl grenzt das Verbreitungsgebiet der Zwiehöfe des Trauntales und das der Einhäuser aneinander.¹³⁴

Über das „Wolfgangseehaus“ und seine Verbreitung wurde im Abschnitt „Aufsteilung der Dächer“ berichtet (Abb. 10, 11).

Erst außerhalb des Salzkammergutes und seines unmittelbaren Einflußbereiches treffen wir gegen Salzburg zu auf das ebenfalls aufgesteilte Dach der dortigen Einhäuser, die zumeist keinen Gewandgang, dafür aber den bescheiden wirkenden Achtelschopf und das für Salzburg charakteristische Glockentürmchen auf dem First haben.

Schlußbetrachtung

Das Salzkammergut ist nicht nur in seinem erdgeschichtlichen Aufbau überaus abwechslungsreich, sondern auch in seinen Bauformen. Ob wir das Becken von Mitterndorf durchwandern, über Angern nach Bad Aussee gehen, ob wir Bauerngehöfte um den Grundlsee besehen oder die Niederalmen auf der Blaalm, ob wir das Gosautal durchschreiten oder Goiserer Bauernhöfe aufsuchen, ob wir durchs Ischtal zum und um den Wolfgangsee pilgern oder die Mondsee-Attersee-Landschaft durchstreifen, wir sehen, soferne wir mit offenen Augen wandern, in reicher Abwechslung bodenständige Bauformen, die die einzelnen Landschaften charakterisieren und die Geschichte des Salzkammergutes widerspiegeln.

Es tut weh zu sehen, daß es im oberösterreichischen Salzkammergut nicht gelingt, ja nicht einmal ernsthaft versucht wird, was im ländlichen Bereich anderer Bundesländer als kulturelle Aufgabe sehr ernst genommen wird: das bodenständige, aus alter Kultur erwachsene Siedlungsbild möglichst unversehrt zu erhalten und es behutsam weiterzuentwickeln.

Rücksichtslos werden von verschiedenen Architekten und ortsfremden Bauherren standortfremde Bauten in und um altgewachsene Ortschaften oder auf die schönsten Aussichtshänge und an Seeufer gestellt. Das Makler- und Baugeschäft bemächtigt sich der günstigsten Baugründe, auf denen Bungalowdörfer errichtet werden, die irgendwo konstruiert wurden, anstatt daß man bodenständige Kleinhausformen, an denen das Salzkammergut reich ist, zum Vorbild nähme. Hochhäuser will man vielerorts mit der Begründung durchsetzen, dem Ort eine bauliche „Dominante“ zu geben. Schul- und große Siedlungshäuser in modernem Kasernenstil wachsen aus Salzkammergutboden.

Man spricht von Zweckbauten. Solche kann jeder Bautechniker konstruieren. Man scheint nicht mehr zu wissen, daß Baukunst erst in der Verbindung von Zweck und Schönheit und der Einfügung in die landschaftliche und bauliche Umgebung besteht.

¹³⁴ Wie sie ineinandergreifen, wird von Frau Konsulent M. Zierler, Bad Ischl, in einer Studie dargelegt werden.

Oberösterreich hat 1949 die „Oberösterreichische Baufibel“ von Architekt Heckl herausgegeben aus einem „Gebot der Notwendigkeit, den seit Jahrzehnten in der Gestaltung und Standortwahl der Bauwerke eingerissenen Mißständen endlich wieder nach und nach Einhalt zu gebieten“.

Vielleicht tragen diese Studien dazu bei, den Kreis der Heimat- und Kulturverbundenen zu erweitern, die im bodenständigen Siedlungsbild augenfälligstes Kulturgut erkennen und die Aufgabe übernehmen, an seiner Erhaltung mitzuwirken.

Möchten die vorliegenden „Beiträge zur Geschichte des Bauwesens im Salzkammergut“ die Bauschaffenden im Salzkammergut auf die so reichen Möglichkeiten behutsamer Weiterentwicklung der bodenständigen Bauformen aufmerksam machen und sie veranlassen, sich in sie und ihre zahlreichen Verschiedenheiten mit jener Liebe zu versenken, mit der sie unsere Vorfahren gestaltet haben. Wie segensreich könnten sich ihre Fähigkeiten entfalten! Gute Beispiele, aus solcher Einstellung erwachsen, beweisen es!

Gelänge es doch, durch die Baugeschichte die in der Bautradition verhaftete Baugesinnung zu wecken!

Und möchten schließlich Bauherren, Baubehörden und Bauschaffende von der Aussage des österreichischen Historikers Heinrich Ritter von Srbik durchdrungen werden, die auch Landesbaudirektor Hofrat Dipl.-Ing. Alfred Sighartner im Vorwort der Oberösterreichischen Baufibel wiedergibt: „Es gibt keine echte Kultur ohne erlebte Tradition.“

Anhang Nr. 1

Bevelch wegen Locierung der arbeiter in der Ebensee betref.

Resolutionsbuch 1605-1637 (Landesarchiv Linz, SOAA), Seite 133

Edl Hochgeehrter, und Vest, Liebe Freundt, Wir erindern euch hiemit, dasz die khönigl. Hof Camer auf Wolf Rosner, Verweszer in der Ebensee gehorsambes verlangen, die Locierung der armen arbeiter beim saltsieden aldort betref die deszweg einkhomete bericht und guetachten durch dehro erfolgtes decret, vom sechzends desz abgeloffnes monats february (16. 2. 1610) dahin verlaut, das zur unterkomung der armen arbeiter nit die fürgeschlagene wohnung, in ein hausz sentlich sondern vier abszonderliche heuszeln, um allerley besorgende unglegenheit, auch zuverhütung feuersgefahr, sowoll begebende uneinighkeit die sonsten balt was sovill leuth beysamen wohnen under inen entstehen thuet, in bedenkung, dasz solche in allen zum besten künftig und mit der zeit, da sich dasz wesen etwa verbessert denen arbeiter vererbt werden khönnen aufs ehest und nur zur notturft, doch ohne abbruch der haupt verlag, auf gebaut werden solle, daneben auch in den kön. May. Namens bevolchen bey zurufung, damit solches gepu alszbalt ins werkh gericht und bey demszelben aller überflusz und notwendigkheit allerdings eingestellt werde. Darauf ist in höchsternennten Seiner Khön. Kais. Namens unser bevelch, dasz ir die pauung besagter heiszl welche die hohe noth erfordert, obverstandenermaszen ohne abbruch des haupt verlag ehst ins werkh richten lassen und alweg dahin bedacht seit, auch selbsten dabey zuesehet, damit allein die unentbehrliche notturft fürgenommen, aller überflusz verhütet und der pau uncosten aufs genauist angetragen werde umb welches euch hernach über die fürbringende particulare ordentliche passierung ertheilt werden soll. Es beschicht auch daran Seiner Khön. Kais. May. gnädige wille und mainung. Datum den zweiundzwanzigsten Marti sechzehenhundert und zehent.

Königl. May. Verordnete Niederösterreichische Camerpresidenth und Rath
An Herrn Salzamtman Einemer und Gegenschreiber zu Gmundten.

Anhang Nr. 2

Beispiel der Erledigung eines Bauansuchens durch die Hofkammer.

(O. ö. L. A., SOAA, Resolutionsbuch 1720-1724, S. 442.)

Kay. Hoff Cammer Befelch. Wolf Gaigg, maurer gsöll in der Ebensee.

Verwilligte häusel erpauung betr. dat. 8. May 1723.

Hoch- und Wohlgeborener Graf etz.

Wir haben auf des maurer gsellens bey dem Kay. salz sudtwesen in der Ebensee Wolf Gaiggs gehorsam underthenigs bitten, und den darüber von dem oberambt (Gmunden) erstatteten bericht verwilliget, daß ihme zwahr zu prestieren erpauung eines aigenen underkhombens ein orth ausgezaiget, dies aber nicht als ein frey grundt eingeraumbet, sondern jährlich ein gewisser dienst darauf geschlagen werde, er nicht münder die roboth und auch in selben einen andern Kayl. arbeither die herberg zu geben schuldig, vor allem aber gehalten seye, das underkhomben völlig auszumauern, wo sodan nicht entgegen seynd, daß zum tachstuhl bedürftig wenige holz durch das Ebenseerische waldt ambt vorzaigen zu lassen, in welcher conformiter also die erpauung eines häusels zugestandten werde, und hierwegen das nöthige vom ober ambt aus an seine gehörige verfügert werden khan. Es ist obsicht zu haben, daß das underkhomben völlig ausgemauert, und kheine riglwändt eingelegt, sich ingleichen wegen des jährlich zu raichen habenden dienst, und der zu prestieren schuldigen roboth¹⁸⁵ schriftlich sichergestellt werde.

Geben zu Winn, den 8. May 1723

Joh. Franz Gottfried Graf von Dietrichstain

Ferdinand Thanath

Johann Ignaz Schaibhl

Anhang Nr. 3

Auszug aus P. Bauer, Siedlungsgeschichte des Gosautales
Inaugural-Dissertation, 1937.

In seiner gründlichen Arbeit gelang es dem Verfasser, eine ausführliche Geschichte der Besiedlung des Gosautales zu bieten. Dieses wurde mit seinen Wäldern und dem Recht zu roden, zu siedeln und eine Kirche zu bauen bis zur „hirsfurt“, dem heutigen Prielbach, der damals die Grenze zwischen dem Erzbistum Salzburg und Österreich bildete, von Erzbischof Eberhard II von Salzburg am 5. 4. 1231 dem Benediktinerstift St. Peter in Salzburg geschenkt. Das Tal war damals noch unbesiedelt. Ein Pachtgüterverzeichnis von 1324 enthält 34 Neurodungsplätze mit 38 Hörigen des Stiftes, von denen 18 mit Sicherheit als heute noch bestehende Bauerngüter identifiziert werden konnten. Jedes Gehöft lag inmitten seiner Gründe, Gosau entstand als planmäßig angelegtes Waldhufendorf, das hauptsächlich von Viehwirtschaft lebte, seinen Eigenbedarf deckte und in seiner Abgeschlossenheit wenig

¹⁸⁵ Roboth. Arbeiter beim Sud- und Waldwesen waren als Gegenleistung für ihnen gewährte Begünstigungen zu Robotdiensten verpflichtet, für die sie jedoch Entgelt bekamen. So wurde bei Begründung des Ebenseer Sudwesens angeordnet, daß der Hofwid für Gmunden, d. i. das Brennholz für die dortigen Ämter, auch für den Hofwirt, gegen „leidliches Robathgelt“ von den „Schermbknechten“, wie man Robotpflichtige nannte, geschlagen und vom Ebenseer Waldmeister zum Schloß Ort geführt werde. Im Fall Wolf Gaigg wurde ein Maurergeselle beim Salzwesen zur Robot gelegentlich der Genehmigung, sich ein Häuschen zu bauen, verpflichtet. Man hatte keine anderen verfügbaren Arbeitskräfte, daher behalf man sich mit entgeltlicher Robot. Man versah die Wohnungen für die aufzunehmenden Arbeiter mit eigenen Aufgängen. Es bestehen heute noch verhältnismäßig kleine Häuser mit 2, 3, ja sogar 4 Zugängen zu kleinen Wohnungen. Das Haus wurde bis unter das Dach als Wohnraum genützt.

Handel treiben konnte. Das Tal unterstand demnach zum größeren Teil dem Pfliegericht Abtenau. Erst später, nachweisbar 1492¹³⁶, kam es zu Österreich, für das es wegen seiner für das Hallstätter Salzwesen unentbehrlichen Waldungen von größter Bedeutung war. Bauer gelang es, 42 „ganze güter“, Urgüter aus der St. Peterschen Besiedlungsperiode, nachzuweisen, auf die das salzburgische Gosautal bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts angewachsen war. Wahrscheinlich hatten schon bis dahin Güterteilungen stattgefunden.

Als das Gosautal österreichisch und die Grenze auf den Paß Gschütt verlegt wurde, die Waldungen für das Hallstätter Sudwesen herangezogen und die Bewohner als Holzarbeiter beschäftigt wurden, kam es zu zahlreichen Güterteilungen und zur Errichtung von Kleingütern und Wohnhäusern für Holzknechte (gütl und häusl). Damit änderte sich das Siedlungsbild des einstigen Waldhufendorfes. Die Übersicht aus dem Wildensteiner Urbarregister von 1665 ergibt 42 Güter der 1. Rodungsperiode, 20 Nachrodungen, 53 Teilungen der Urgüter und 3 weitere Güter, insgesamt 118, davon 2 Kommunalgüter.

Nach dem großen Wildensteiner Urbar von 1700 gab es in Gosau folgende Lehen: 7 ganze Lehen, 17 Dreiviertelhehen, 20 halbe Lehen, 7 Dreiachtellehen, 8 Viertellehen, 6 Dreisechzehntellehen, 29 Achtellehen, 23 Sechzehntellehen und 18 Häusler. Von 1665 bis 1700 wurden von der Herrschaft Wildenstein in 19 Fällen kleine Infänge bewilligt, von denen 3 neu gerodet werden durften, die übrigen gingen aus Teilungen hervor. Auf jedem durfte ein Häusl gebaut werden. Außerdem hatten 56 Besitzer auf 44 Almen Weidrechte für 927 Rinder und 72 Rosse.

Nach dem Josefinischen Lagebuch hatte Gosau 1788 155 mit Grund und Boden versehene Häuser; 1831 zählte Gosau 195 Häuser.

Die Auflösung des Untertanenverbandes 1848 und die nachfolgenden Bauwellen wirkten vollkommen destruktiv auf die ursprüngliche Siedlungsanlage. 1935 hatte Gosau 463 Kon-skriptionsnummern, davon 308 ständig bewohnte Häuser, 102 Almhütten, 15 Jagdhütten, 1 Jagdvilla, 14 Holzknechtstuben, 1 Fischerhütte, 1 Notspital, 1 Autogarage und 6 Touristenhütten.

Anhang Nr. 4

Rauchhäuser, die 1953 im Mondseeland noch bestanden

Abkürzungen:

Aufstlg.	=	Aufsteilung vom Legschindeldach zum Steildach
BO	=	Backofen
Erdg. gem.	=	Erdgeschoß gemauert
G. getr.	=	Getreide wurde 1953 noch im Rauch getrocknet
gem. H.	=	gemauertes Haus
Hh	=	Holzhaus, Blockbau
Hr	=	Hochrauch
Htld	=	Hinterladerofen
li	=	links

¹³⁶ Die Gosauer und Abtenauer Waldungen wurden seit jeher für das Hallstätter Salzwesen genutzt. Im 2. Libell (1563) sind unter „Wäldt / so gegen dem Erzstift Salzburg strittig / und zu dem Hallstätterischen Salzsieden von alter herzuegewürcht worden“ 4 Salzburger Waldungen (Schönau, Haideck, Schattau, Ruesperg) auf 500 Pfann geschätzt und für das Hallstätter Wesen für bringbar erklärt. Rechtlich wurde die Grenze über den Paß Gschütt erst durch Rezeß vom 25. 10. 1535 festgelegt, ihr genauer Verlauf erst durch Vertrag vom 20. 6. 1565 (Erläuterungen zum Historischen Atlas der österr. Alpenländer).

o. H.	= offener Herd
R	= Rauch, durch Blockwände abgegrenzter Raum oberhalb des „Hauses“, in dem das Getreide getrocknet wurde bzw. wird
RH	= Rauchhaus
R nicht ben.	= Getreide wird nicht mehr im Rauch getrocknet
re	= rechts

Von den einzelnen Rauchhäusern wird jeweils zuerst der Hausname, dann der Besitzernamen angegeben.

1967 noch bestehende Rauchhäuser:

Unterer Tiefgraber, Schruckmayer Matthias, Tiefgraben 1. Unmittelbar über Autobahn oberhalb Mondsee. Hh, Vorderseite verputzt, Stall gemauert. Unter dem durch Holzsäule gestützten li Ofenhut, Ofengruppe Sparherd, Backrohr und „Saukessel“. Re o. H. entfernt, Rohrstützen aus Auszugstube re unter Feuerhut aus Blech. Li Hinterladerofen, in dem im Winter heute noch gekocht wird. Neben re Feuerhut wird, auch von Nachbarn, die ihr RH aufgegeben haben, Fleisch geräuchert. R+Hr; Getr. getr. Bleibt bis a. w. RH. Getreidekasten im Tenn, 1854; Gewandgang, gedrechselte Säulen. Abb. 29.

Unterer Hauberger, Radauer Matthias, Tiefgraben 34. Schönes Hh, Aufstlg. und Schopf 1888. O. Herde unter aus Ziegeln erneuerten Feuerhüten des Gewichtes wegen auch an Seiten zum Mittelgang gemauert. BO unter li Herd. In Küchenstube li Sparherd, Rauchabzug durch Rohr unter li Feuerhut, ähnlich von Stübel re. R+Hr, Getr. getr. Bleibt b. a. w. RH. Getreidekasten in Wagenhütte.

Breitentaler, Paul und Josefa Prem, Tiefgraben 45. Hh, ehem. Rauchstubenhaus, li offener Herd 1948 entfernt. Zylinder für angeschl. Sparherd in Küche. Re. o. H. mit Feuerhut erhalten, Hild. in Stube. R+Hr, G. getr. durch Heizen auf o. H. auch weiterhin. Dachaufstlg. und Hengste 1949. BO außer Haus. Abb. 22.

Rauscher, Eder Georg, Hof 25, Gmd. Tiefgraben. Hh, Erdgesch. gem. Aufstlg. 1954. Abb. 00. O. H. an drei Seiten gem. Flur und Herdraum durch Zwischenwand getrennt. R+Hr, Getr. getr. Bleibt RH. Abb. 00.

Höllenstein, Itzloither, Innerschwand 39, kann als weiterbestehendes RH gelten. R+Hr, noch G. getr. ohne Heizen. Im Hild. im Winter gekocht, auch weiterhin. Li Schliefkamin, erb. 1905.

1953 noch bestehende Rauchhäuser

Unterer Schwaighofer, Dittlbacher, Loibichl, Gmd. Innerschwand 72. R umgebaut, Hr erhalten, nicht ben. Schönes Steildach von 1815.

Spoiß, Gierbl Franz, Innerschwand 71. R, Getr. getr. Aufstlg. 1923, wegen Ziegeldeckung Schopf aufgelassen. Hh, bei Ausbau 1958 gemauert.

Leherbauer, Leitner, Loibichl. Gmd. Innerschwand. Hh, R nicht ben. Aufstlg. und Ausbau 1958.

- Haberer, Widroither, Loibichl, Innerschwand 48: Hh, Dach vorgezogen und durch Hengste gestützt 1872, re Hälfte ausgemauert. Große Herdhalle, re o. H. schon von Großvater entfernt. R+Hr, Getr. getr. Ausbau 1955.
- Kaspar, Parhamer, Loibichl, Innerschwand 53. R+Hr, Getr. getr. Aufstlg. 1928, Satteldach vorgezogen, durch Hengste gestützt. Hh, li Hälfte des Hauses 1965 gemauert, li o. H. dabei abgetragen, re o. H. +BO, R+Hr bis Endausbau noch benützt.
- Moosinger, Helfer Johann, Radau 10, Gmd. Oberwang. Hh, Erdgesch. Flyschsandstein. R+Hr, Getr. getr. re o. H. B. O. gesondert (2,4 m lang, 1,9 m breit, 1,55 m hoch). Aufstlg. 1879, Ausbau 1958.
- Michetshofer, Perner Johann, Radau 8, Gmd. Oberwang. Hh, schlechter Bauzustand, außen und innen verputzt. R nicht mehr benützt. Ausbau 1954. BO gesondert, re o. H.
- Holzerbauer, Hofbauer, Gessenschwand 11, Gmd. Oberwang. Hh im Hang, Stall im Haus unten, interessante Baulösungen, Aufstlg. 1928. Schopf. R+Hr; G. getr. Ausbau 1959.
- Jocham, Schindlauer Sebastian, Traschwand 4, Gmd. Oberwang. Hh, re Ecke gemauert, R, nicht G. getr. Aufstlg. 1910. Ausbau 1965.
- Graspointner, Schneeweiß Peter, Traschwand 8, Gmd. Oberwang. Gem. Haus, R, G. getr. Aufstlg. 1952, re hinten im Haus Rauchküche mit Schliefkamin. Ausbau 1964.
- Unterer Bischofer, Schmiedhuber, Innerschwand. Hh, Legschindeldachneigung, mit Schindeln gedeckt, R, nicht ben. Haus nach Mondsee übertragen.
- Bereg Michel, Edtmeier Michael, Tiefgraben 8. Hh, Dach aufgesteilt, G. getr. bis 1953, Ausbau 1954.
- Hussenbauer, Steininger Matthias, Guggenberg 6, Gmd. Tiefgraben. Hh, R, nicht mehr benützt, da von auswärts eingehiratete Bäuerin Abbrennen befürchtet. In re Haushälfte Kamin, daher nur mehr bedingt RH 1953.
- Gangerl, Edtmayer Johann, Wildmoos 26, Gmd. Tiefgraben. Hh, Aufstlg. Achtelschopf. Ausbau 1964. R, G. getr.
- Brucker, Rauchenschwandtner Bernhard, Wildmoos 25, Gmd. Tiefgraben. Hh, Aufstlg. 1959. R+Hr, G. getr. Anwesen gegen Leibrente verkauft, da kinderlos. „Haus“ und o. H. nach Ausbau 1965 unversehrt erhalten. BO in Backhüttel abseits des Hauses, Getreidekasten war in Wagenhütte.
- Eibesberger, Mayrhofer Franz, Tiefgraben 30, Schindeldach, ziemi. flach mit Schopf, R+Hr, G. getr. Ausbau 1958.
- Hoch-Seaner, Dittelbacher Matthias, Hof 40, Gmd. Tiefgraben. Hh, Dach vorgezogen. In 1885 aufgesteilt. Dach kam Wurm, Dachstuhl mußte 1925 erneuert werden. Re o. H. entfernt. R. G. getr. BO in gesonderter Backhütte. Ausbau 1955.
- Kögei, Bahamer Johann, Gaisberg 12, Gmd. Tiefgraben. Sehr altes Rauchstubenhaus, schlechter Bauzustand, Hh, Abb. Legschindeldach 1940 zu mittelsteilem Satteldach aufgestellt. Über re offenen H 3,15 m langer Feuerhut bis über in Seitenwand eingebauten Backofen. Abbruch des H 1955 wegen Autobahnbau.

- Martinbauer, Strobl Matthias, Gaisberg 4. Hh mit je 1 Rauchstubenfenster in Stuben re und li. Abb. Aufstlg. und Vorziehen des Daches 1927. Bauer 1911 von auswärts, daher G. nicht im R getr. Li o. H. entf. Li neben li Stube „Koter“, schwarze Küche mit trichterförmigem Kamin darüber. Alle Entwicklungsstufen im Haus: Rauchstube, RH und Rauchküche. Ausbau in li Haushälfte begonnen! Re o. H. und R bis Endausbau erhalten.
- Unterer Elmayer, Eibl Josef, Hof 14, Gmd. Tiefgraben. Hh, Legschindeldach, Aufstlg. 1954. Ausbau bis 1958, Ziegel und an Giebelwand außen Oberalmschichten eingebaut. Über re o. H. langer Feuerhut, bis über die Rauchlöcher des daneben in Seitenwand gesetzten Backofens.
- Oberer Elmayer, Aichridler Kolomann, Hof 18, Gmd. Tiefgraben. Hh, Aufsteilung 1905. Li o. H. abgetragen, re Sparherd, dahinter in Seitenwand gebaut BO, langer Feuerhut darüber. R+Hr, G. getr. Ausbau (Ziegel) 1958.
- Hirner, Radauer Alois, Hof 2, Gmd. Tiefgraben. Aufstlg. und Ziegeldach 1924. R., G. getr. Ausbau 1957/58. Langer Feuerhut über BO.
- Schmied zu Grueb, Feusthuber Michael, Hof, Gmd. Tiefgraben. War RH bis 1966! Aufsteilung und Dach vorgezogen 1910. R. G. getr. (Bauer und Schmied). Umbau 1966 begonnen, li Haushälfte ausgebaut, o. H. entfernt. Re o. H. steht noch.
- Hiasnbauer, Schwaighofer Franz, Hof 24, Gmd. Tiefgraben Hh, Erdgesch. gem. Aufstlg. 1958. R+Hr, G. getr. re o. H. 1920 entfernt. Ausbau 1953.
- Fellner, Schmiedhuber, Gaisberg 6, Gmd. Tiefgraben. Hh, Wetterseite durch Steinmauer unterfangen; re Ecke Ziegel im Erdgesch, 1949. Mittelteil noch Holz. 2 o. H. mit Feuerhut, darüber R+Hr 1948 abgetragen. In Stube re 2 Rauchstubenfenster. Abb.
- Andre in der Stabau, Innerschwand 59. Hh, 1963 abgetragen, Neubau daneben. Re o. H., unter diesem BO. Hintld. in Stube. R, bis Abbruch G. getr. und Brotgeb. Bis 1950 Legschindeldach, dann Aufstlg.
- Ferdl in der Stabau, Pahamer Paul, Innerschwand 60. Hh, Erdgesch. gem. Im Obergesch. schöne Schrotmuster, li o. H. zu Sparherd ausgebaut, BO darüber, Htld. in Stube, in ihm im Winter geheizt und gekocht. Re. o. H. 1933 abgetrg. trichterförmig. Kamin geb., der Rauch aus BO, Htld. und Sparherd aufnimmt. Nicht mehr G. getr.
- Ebner, Dürnhammer Ferdinand, Gaisberg 21, Gmd. Tiefgraben, Hh. O. H. und Feuerhut li BO dahinter gesondert. Ein Schließkamin. R+Hr. Umbau 1965, doch blieb o. H. und Feuerhut. G. getr. auch weiterhin, ohne Heizen.
- Irrsberger, ebenfalls Dürnhammer Ferdinand, Keuschen 83, Gmd. St. Lorenz. O. H. li, Feuerhut, Htld. in Stube, R+Hr, G. getr. Umbau 1953. Außenwände Flyschsandsteinplatten stehend, Innenseite Ziegel.
- Seppenbauer, Westertaler, Keuschen 82, Gmd. St. Lorenz. Hh. O. H. re. Htld. in Stube, R+Hr, G. getr. BO außer Haus. Umbau 1953. Ziegel.
- Leidler, Roither, St. Lorenz 12. Hh, Umbau 1955/56, bis dorthin G. getr.¹³⁷

¹³⁷ Diese Angabe stammt von Herrn Georg Wistauer, Mesnergut in St. Lorenz 26/27, Altbürgermeister von St. L., gew. Landtagsabg., der selber im Rauchhaus wirtschaftete, bis 1909 der o. H. re, 1924/25 der li entfernt wurde.

Das Rauchhaus in Siezenheim bei Salzburg

Nicht zum „Mondseer“ oder „Fuschler“ Rauchhaustypus gehört das von Frau Dr. Fr. Prodingler beschriebene „Rauchhaus in Siezenheim“.¹¹⁴ Es ist das heute zum Pfenningbauerngut gehörige „Stidlhansengütl“. Die kurze Beschreibung bedarf einer Ergänzung, die hier auch deshalb gegeben sei, um die Vermutung nicht aufkommen zu lassen, die „Rauchhäuser“ wären über Salzburg hinaus verbreitet gewesen.

Das sehr alte, ursprünglich ganz „stockhölzerne“ Mittertennhaus wurde, als das Blockwerk an der NW- und NO-Seite vermorschte (der First verläuft von SW nach NO), durch Steinmauern, in denen auch Bruchziegel verwendet wurden, unterfangen, an der Giebelseite auch einschließlich des Einganges, der durch einen steinernen Torbogen eingefaßt wurde. Somit ist nur das linke Drittel des alten Blockwerkbaues erhalten. Der hinter der Tenne gelegene Teil des Gehöftes, Scheune und Stall, ist eine Ständerkonstruktion, der Stall, auch durch eine Mauer unterfangen, ist von der Scheune durch eine Blockwand getrennt.

Durch die Eingangstür kommt man in das nicht sehr breite „Haus“, in das Vorhaus, in dem ein offener Herd mit Feuerhut steht. Links gelangt man durch eine Tür in die stark angerußte Stube, in der ein später gesetzter Kachelofen steht, der als „Hinterlader“ vom Haus aus geheizt wurde. Die durch einen einfachen Rüstbaum getragene Decke ist ebenfalls rußgeschwärzt.

Über eine einfache Holzterrasse gelangt man auf einen kurzen Treppenboden vor der Giebelwand und steht vor drei Türen. Rechts führt eine in eine ebenfalls rauchgeschwärzte obere Stube aus Blockwerk, die genau so groß und so niedrig ist wie die untere. Links kommt man durch eine niedrige Tür in den Strohboden, geradeaus ist eine kleine Tür, die auch von außen sichtbar ist, die auf keinen Gewandgang, sondern geradewegs ins Freie führte. Sie konnte nur dem Rauchabzug gedient haben. Alle drei Türen sind rußgeschwärzt, stellenweise mit Kienruß überzogen. Keine der beiden Blockwerkstuben hat höhergesetzte Rauchabzugsfenster, sie können keine Rauchstuben gewesen sein. Die Treppe ist durch eine verrußte Schrägschalung überdacht, auch der Treppenboden. Dadurch wurde der Rauch des offenen Herdfeuers zwischen Treppe und Schalung aufwärts geleitet, von wo er durch Öffnen bzw. Schließen der Türen entweder ins Freie oder in den Dachboden geleitet werden konnte. Nachdem in die untere Stube ein Kachelofen gesetzt worden war, wurde eine verhältnismäßig kleine Öffnung in die Decke bzw. in den oberen Stubenboden geschnitten, durch die die warme Luft vom Ofen in die Oberstube ziehen konnte. Es ist deutlich zu erkennen, daß die Öffnung erst nachträglich ausgeschnitten wurde.

Der Rauch zog aus dem Ofen nicht durch Zwischenräume in der Decke des „Hauses“ in Boden und Dachstuhl, wie Frau Dr. Prodingler schrieb, sondern durch die Öffnung in der Giebelwand oder durch die Dachbodentür. Das ist eindeutig am engen Zusammenstoß der Deckenpfosten, an deren fester Lagerung, an deren gleichmäßig starker Berußung an der Unterseite und deren Abnutzung an der Oberseite erkennbar. Auf dem (Stroh-) Boden konnte durch darüberziehenden Rauch Getreide getrocknet werden. Der Ausdruck „Rau(ch)“ für den rauchbestrichenen Raum ist dort unbekannt. Der (Stroh-) Boden ist nicht wie in Thalgaue und Mondseer Rauchhäusern durch Blockwände abgegrenzt.

Die Stube rechts vom „Haus“ ist gemauert, die wahrscheinlich noch alte Decke geweißt. Ein gesetzter Herd, auf dem gekocht werden konnte, läßt vermuten, daß dieser Raum später zur Küche ausgebaut, zu diesem Zweck ein Kamin gesetzt wurde, mit dem man aber gerade auf die rechte Mittelpfette kam, so daß man ihn schräg an ihr vorbei hochziehen und über das Dach führen mußte. Das Haus hat ein Legschindeldach. Nach Vermorschung der letzten Schindelbedeckung wurde eine Hälfte mit Zementziegeln, die andere mit Tonziegeln gedeckt, die für den alten, flachen, mehrfach gestützten, schon wellig eingedrückten Dachstuhl zu schwer sind. Es besteht Einsturzgefahr.

Man kann das „Stidlhansengütl“ als Flurküchenhaus bezeichnen, oder als Rauchhaus, das sich aber vom Mondseer und dem an dieses unmittelbar anschließende Rauchhaus um Thalgaue und Fuschl wesentlich unterscheidet. Besonders fällt die obere, gezimmerte Stube auf, durch die der (Stroh-) Boden bedeutend verkleinert ist. Man kann annehmen, daß vor Setzung eines Kachelofens die Stuben vom offenen Herd aus durch Glutwärme, die nicht ganz rauchfrei war und daher die Stuben schwärzte, beheizt wurden, wobei die verschiedenen Türen als Regulatoren des Rauch- und Wärmezuges dienten. Es ist ein Glücksfall, daß dieses sehr interessante Haus in unmittelbarer Nähe Salzburgs bis heute erhalten blieb. V. v. Geramb hat in seiner Broschüre „Die Rauchstuben im Lande Salzburg“ wohl auch einige Flurküchenhäuser erwähnt, jedoch nicht das „Rauchhaus in Siezenheim“.

Anhang Nr. V

Im Salinenarchiv Ebensee liegt nachstehender Vorschlag: Waldwesen. Zur Sitzung vom 26. 4. 1816.¹³⁸

¹¹⁴ Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Bd. 91, 1951.

¹³⁸ Durch Frau Konsulentin Maria Zierler, Bad Ischl, die das dortige Salinenarchiv ordnete, wurde der Verfasser auf den Erlaß des Salzoberamtes Gmunden vom 1. 8. 1816 an das Verwesamt Ebensee (Sal.-Archiv Ischl, 1816, Faszikel Waldwesen, 1816, Zl. 3274) aufmerksam gemacht. Im Salinenarchiv Ebensee fand er im Faszikel Bauwesen, 1816, Nr. 3, Zl. 383/149, das Waldwesens-Sitzungsprotokoll vom 26. 4. 1816, das über die Anregung des Subdepartements des Distriktkommissariates Ebensee zur Erreichung besserer Baurisse informiert. Die Auffindung der abgebildeten „Beschreibung der 3 Bauklassen“ gelang nach mühsamem Suchen Frau Dr. H. Klug vom Institut für Landeskunde von Oberösterreich und Herrn Archivrat Dr. Hageneder vom OÖ. Landesarchiv. Sie befand sich im Faszikel des Salzoberamtsarchivs Gmunden, Bd. 845/25, Nr. 3274. Den Genannten sei für ihre Bemühungen bestens gedankt.

„Da von den hiesigen, von Zeit zu Zeit vor kommenden Bauwerbern nicht immer verlangt werden kann, daß sie vollkommen instruierte, vorschriftsmäßige Baurisse ihren Gesuchen beilegen sollen, da ferner auch die Erfahrung gelehrt hat, daß die bisher vorgelegten Risse teils aus unkundiger Hand geflossen sind, teils sich darnach bei der Bauführung auch nicht gehalten wurde, so fand es das Bauwesen respizierende Subdepartement (des Distriktskommisariats Ebensee) für zweckdienlich, drei Klassen von gemeinen Landgebäuden zu entwerfen, aus welchen jeder Baulustige sich ein zu seiner Absicht dienliche Bauführung fürwählen kann. Diesen Entwurf legt demnach das k. k. Subdepartement der weiteren Amtshandlung gehörig vor. Ebensee, 21. 4. 1816.“

(Vermerk auf gleichem Blatt): „Ist hievon eine Zeichnung in dupplo zu verfertigen, und die eine zum Gebrauch eines wohlwöblichen Salzoberamtes (Gmunden), die zweite des k. k. Kreisamtes (Steyr) an Behörde brieflich einzuschicken und die vorgetragenen Umstände zur Genehmigung vorzulegen.“

(Mit der gleichen Begründung schickte das Verwesamt Ebensee die Risse am 5. 7. 1816 an das Salzoberamt Gmunden, jedenfalls auch an das Kreisamt Steyr, oder Gmunden schickte sie dorthin.)

Am 1. 8. 1816 erhielt das Verwesamt Ebensee nachstehenden Erlaß des Salzoberamtes: „Über die von dem k. k. Verwesamte (Ebensee) anher vorgelegten und dem k. k. Kreisamte mitgeteilte drei Hausbauklassen wurde von dem obenbemeldeten k. k. Kreisamte erwidert, daß hierlandes kein Zwangsgesetz, nach welchen Formen die Baulustigen ihre Häuser aufzuführen haben, bestehe, sondern jedem Untertanen in seiner Provinz die Art seiner Bauführung überlassen (ist), und müsse er die Baubewilligung bei der betreffenden Behörde ansuchen, und es sei nur darauf zu sehen, daß dagegen keine Polizey Rücksichten eintreten, noch politische und sachliche Anstände obwalten.“

Es könne nur bei Bauführungen in Haupt- und größeren Städten auf vorzügliche Archi-
tecturen gesehen werden, und nach dieser Ansicht stehe es nicht in der Macht des Kreisamtes, den Bewohnern des Salzkammergutes gewisse Formen bei ihrem Hausbauen vorzuschreiben, dahero könne dem gedachten Antrage, die Häuser nach den vorliegenden Plänen zu erbauen umsoweniger beigetreten werden, als beim k. k. Kreisamte noch niemals eine Beschwerde wegen der nötigen Auslagen auf Bäumeister vorgekommen.

Diese kreisämtliche Erinnerung wird demnach dem k. k. Verwesamte mit dem Beisatz bekanntgemacht, daß, obgleich kein Zwang beantragt und beabsichtigt ward, das k. k. Verwesamt zur Erzielung einer entsprechenden Bauart doch beflissen sein wird, jeden Bauführer aufzumuntern, nach einer dieser Hausbauklassen zu bauen und den hienach zu verfertigenen Bauriß seinem Gesuche anzuschließen.“

Dieser Erlaß wurde am 22. 8. 1816 vom Verwesamt Ischl an das Verwesamt Hallstatt samt Zeichnung weitergeleitet. Alle Abbildungen von Ortschaften im Salzkammergut vor 1816 zeigen schon vorwiegend Häuser mit Steildächern und Schopf, mit der Giebelseite ausgerichtet zu Straße oder Traun.

Die „Beschreibung der 3 Bauklassen“ von Wohnhäusern im Salzkammergut (Abb. 31) konnte zugleich mit obigem Schriftwechsel gefunden werden. Aus diesen Urkunden geht hervor, daß es sich dabei lediglich um Beispielspläne zur Erzielung besserer, den Bauansuchen beizulegender Baurisse, nicht aber etwa um ein behördlicherseits erwünschtes Festhalten an den drei im Salzkammergut bodenständigen, durch ihre Dächer geprägten Hausformen handelt, d. h. also um keine Maßnahmen, die bodenständigen Hausformen

von amtswegen zu sichern. Alle Regelungen bezogen sich auf Holzersparnis durch gemauerte Häuser und Steildächer

Sowohl was die äußere Form als auch die Einteilung anbelangt, sind die drei in Ansicht, Grundriß und Querschnitt gezeichneten Häuser einander sehr ähnlich (Abb. 31). Sie unterscheiden sich nur durch die Größe. In allen drei Beispielen handelt es sich um zweigeschossige, aus Steinmauern erbaute Häuser mit abgewalmtem Dach. Der Schopf greift, wie allgemein im Salzkammergut, nur in die Tiefe des Dachvorsprunges, nicht aber in den Dachbodenraum zurück. Die Dächer der 3. und 2. Klasse haben einen Fußwinkel von 48° , das Dach der 1. Klasse einen solchen von 38° . Die Dächer der 3. und 2. Klasse haben je 1 Dachgaube zur Belichtung des Dachbodens bzw. des Vorhauses im Dachgeschoß, durch das man in das seeseitige bzw. straßenseitige Giebelzimmer kam, das durch ein Fenster in der Giebelwand Licht erhielt. Das Haus 1. Klasse hatte 3 Gauben, durch die nicht nur das Vorhaus des Dachgeschosses, sondern im Fall völligen Ausbaues des Dachgeschosses zu Wohnräumen auch die eingebauten Zimmer Licht empfangen. In größeren Wohnhäusern waren unter beiden Giebeln Zimmer ausgebaut.

Bei den Häusern der 3. und 2. Klasse ist der hintere Teil aus Holz in Form einer senkrecht verschalteten Ständerkonstruktion auf gemauertem Sockel aufgeführt. Er diente als Holzlage, nötfalls auch als Ziegenstall, und enthielt die „Retirade“. Das Mauerwerk ist in Klasse 3 durch Senkrechtfaschen umrahmt, in Klasse 2 auch durch Waagrechtfaschen zwischen Erd- und Obergeschoßhöhe gegliedert, in Klasse 1 an jeder Längsseite durch 4 Senkrechtfaschen. Die Fensterverteilung ist gleichmäßig, durch ein Fenster im Obergeschoß erhält dessen Vorhaus Licht.

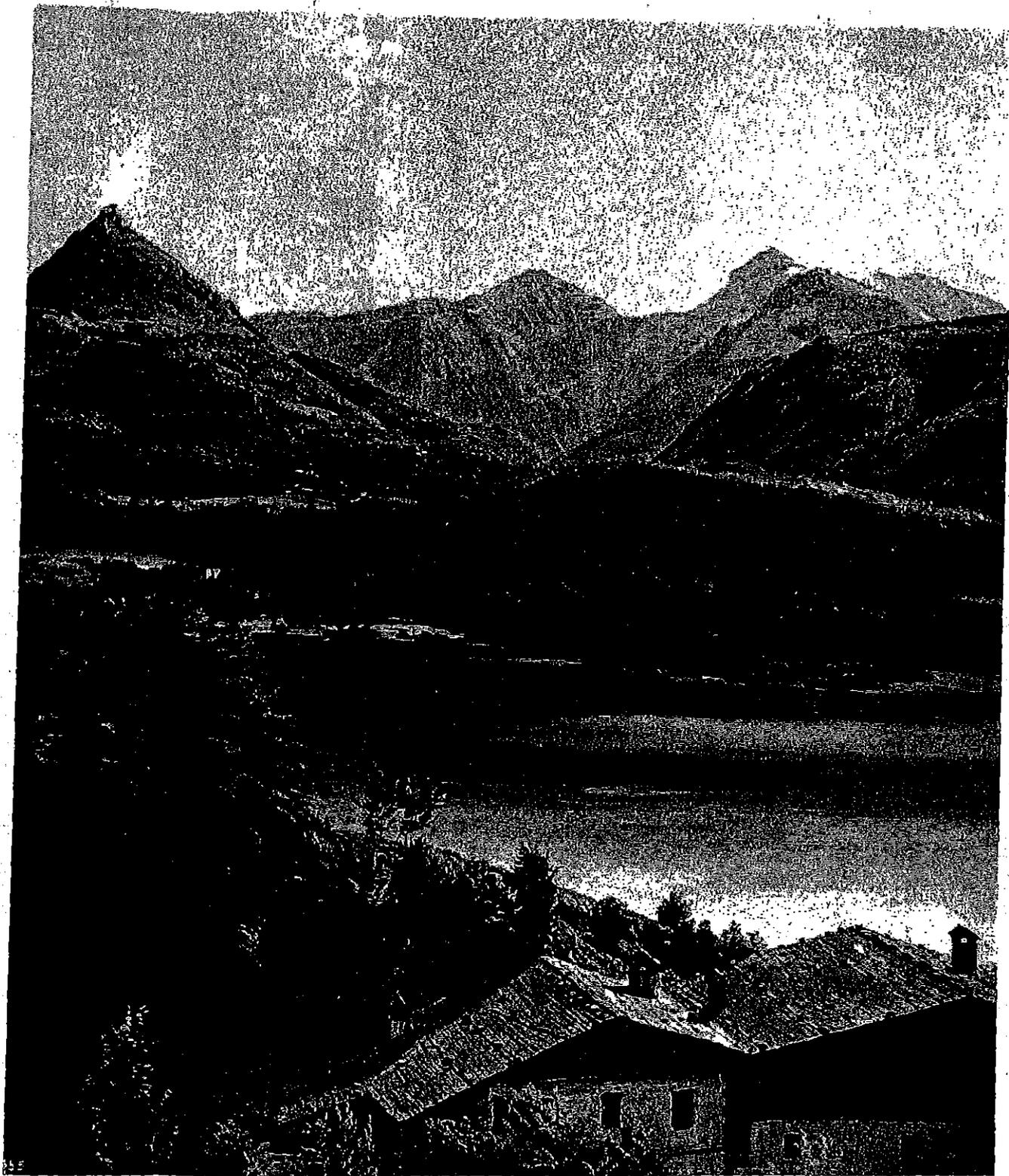
In Klasse 3 und 2 sind im Erd- und Obergeschoß 2 völlig gleiche, nur in Größe verschiedene Wohnungen, bestehend aus Vorhaus, Wohnzimmer, Nebenkammer, Küche, Keller und Holzlage geplant.

Die Küchen sind in allen drei Bauklassen überwölbt, in ihnen steht in der Ecke zum Schliefkamin je ein offener Herd mit Feuerhut, in den sowohl der Rauch aus diesem Herd wie der des in der entsprechenden Ecke des Wohnzimmers als Durchbauofen gesetzte Stubenherd, der mit einer Seite auch die Nebenkammer erwärmt, entweicht.

Der Rauch der oberen Küchen wurde in den gleichen Schliefkamin geleitet. Demnach konnten in den Häuserklassen 3 und 2 Küche, Wohn- und Nebenstube beheizt werden. (Die Küchen- und Feuerhutgewölbe sind in den Plänen durch punktierte Kreisbögen gekennzeichnet.)

Das Haus 1. Klasse enthält in jeder der beiden großen Wohnungen (Erd- und Obergeschoß) je 2 große Wohnzimmer, eine Nebenkammer und neben den Küchen eine Speiskammer. In den Küchen sind je ein offener Herd und gewölbter Feuerhut und in der entsprechenden Ecke des anstoßenden Wohnzimmers ein über Eck gesetzter Kachelherd eingeplant. Der Rauch beider Feuerstätten wird in einen Schliefkamin geleitet. Im Wohnzimmer auf der anderen Seite des Vorhauses ist ebenfalls über Eck ein Kachelherd vorgesehen, dessen Rauch in einen anderen Schliefkamin abzieht. Beide Kamine werden im Dachraum in einen zusammengeschlossen, was auf der Zeichnung nicht genau zu ersehen, aber aus dem über das Dach reichenden Kamin zu entnehmen ist.

Ein Teil jedes Hauses ist unterkellert, die Keller der Bauklassen 3 und 2 hatten eine Bohlendecke, der Keller in Klasse 1 ist gewölbt. Die „Retirade“ im Haus 1. Klasse ist an die hintere Längsseite angebaut, im Obergeschoß ist sie über ein durch das Vorhaus zugängliches



Titelbild: Wolfgangsee, Wieslerhorn, Osterhorn und Hochzinken. F. G. Waldmüller, 1895. Im Vordergrund zwei Häuser mit Lagschindeldach und Kaminen. Vgl. Abschn. Aufsteilung der Dächer.

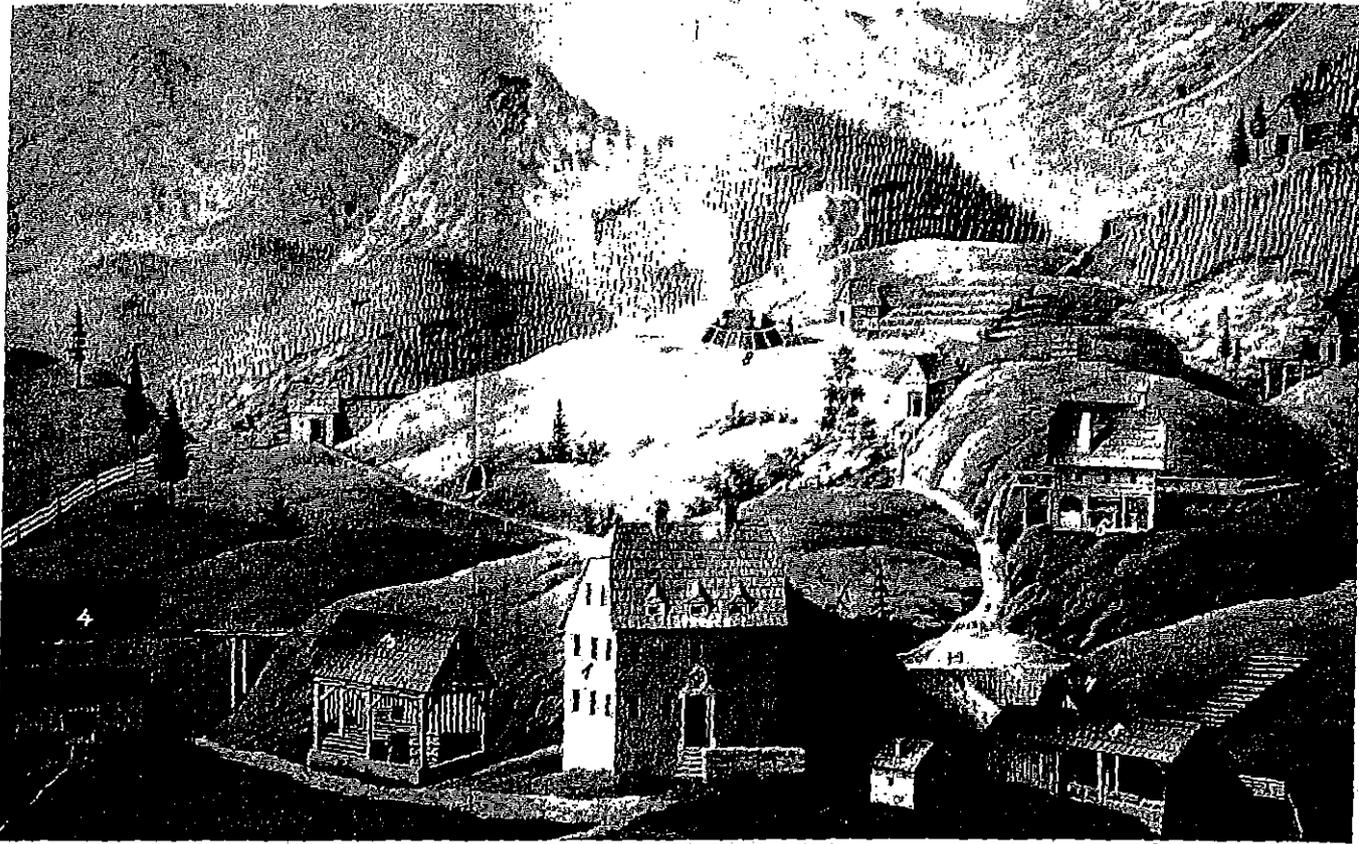


Abb. 2: Hallstätter Salzberg, Werksbauten, 1810, O.Ö. Ld. A. SOAA, Hs. 15, Tab. 1 „Beschreibung über die bearbeit- und berützungsmethode des Haalstädter Salzberg. Zum ordentlichen födersamen Werksbetrieb sind auf dem Tagrevier noch beschriebene Gebäude und Maschinen forfindig und zwar wie die anliegende Zeichnung Tab. 1 enthält Nr. 1, 8 Wohnhäuser für die Meister und Knechtschaft Nr. 2, 17 Stollenhütten, Nr. 3, 22 Vorrathhütten, Nr. 4; 6 Sulzstuben mit 13 Kästen oder Stüben, Nr. 5, 2 Saagmühlen, Nr. 6, 2 Schmieden, Nr. 7, 1 Schleife, Nr. 8, 2 Kohlstätten, Nr. 9, 7 Holzstuben für die Lieferungs(holz)Knechtschaft“. Durchgehends Steildächer, Wohnhäuser und Schmieden mit Schopf, sonst Satteldächer, alle mit Brettern gedeckt, Wohnhäuser und Stollenhütten gemauert.

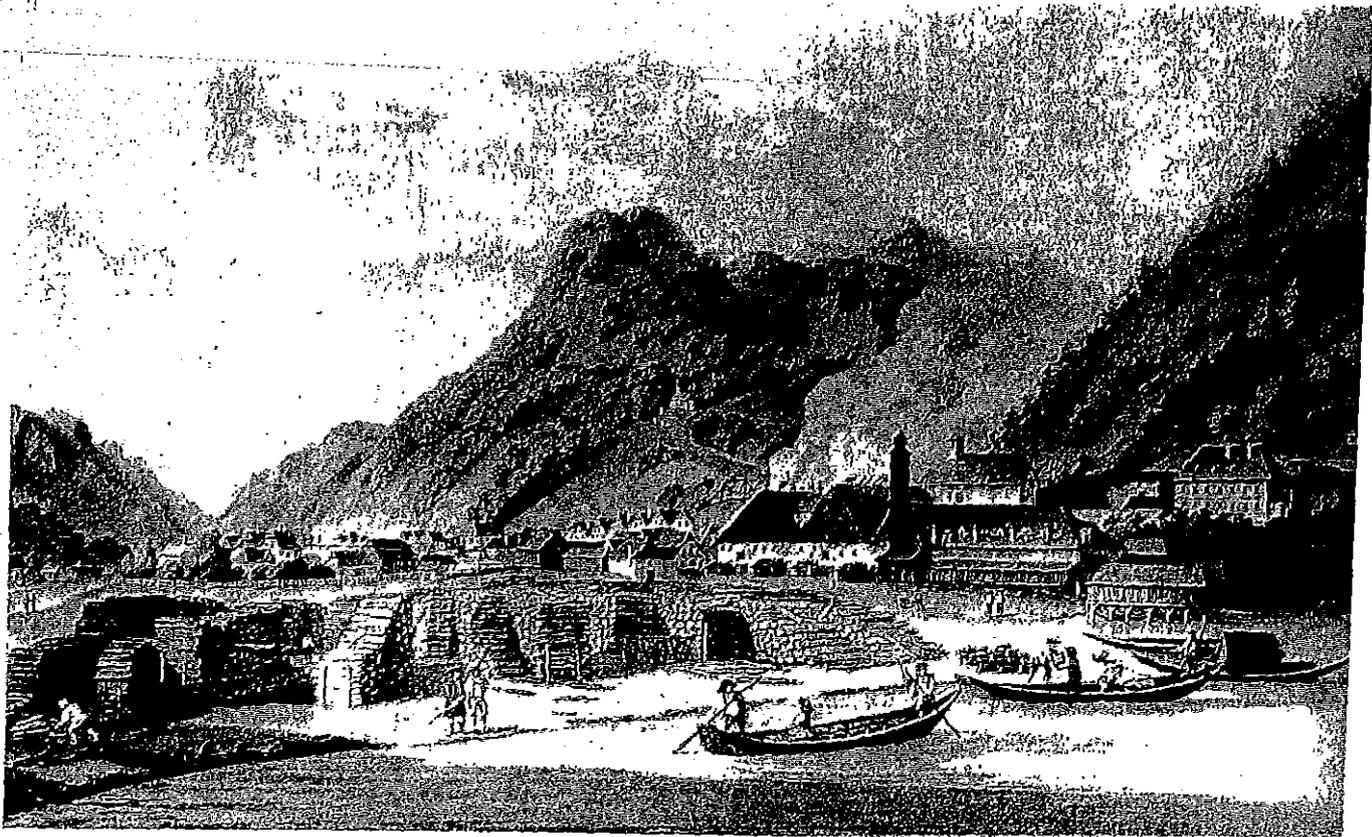


Abb. 3: Ebensee, Aquarell von F. Runk um 1795, Aufn. M. Eierschner, Holzaufsatzplatz Trauneeck. Pfannhäuser mit mächtigen, abgewalnten Steildächern, daraus „Brüden“-Dampf entweichend (1895 abgebrannt), rechts Verwesamtsgebäude mit Vollerwalddach. Häuserreihen mit abgewalnten Steildächern.

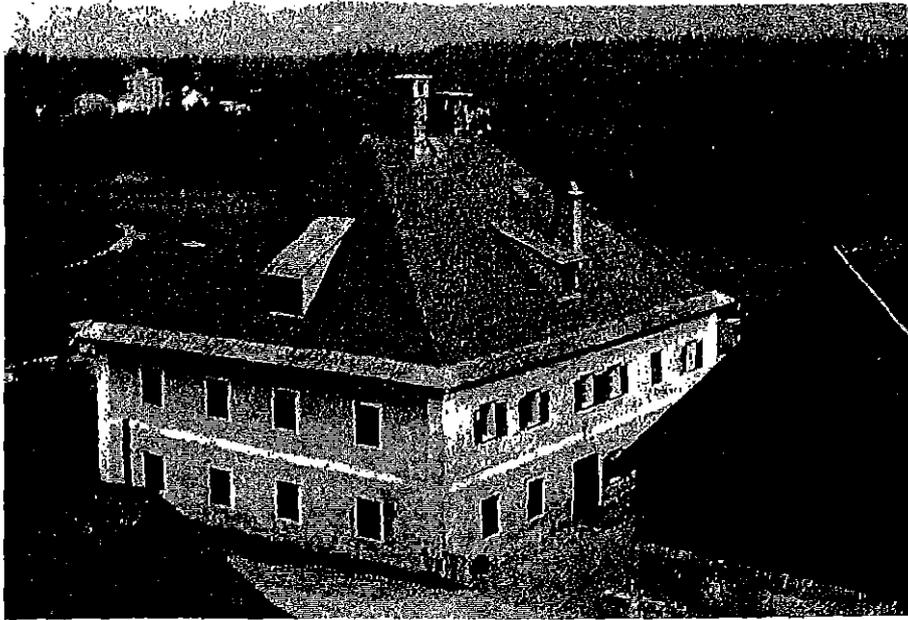


Abb. 4:
Miesenbachmühle, Steinkogel,
Ebensee. Schon 1447 erwähnt;
gemauert. Einst Mühle und
Sägewerk, heute Sägewerk. Paar-
hof. Mühle — stattliches Voll-
walmdach, regelmäßige Fenster-
anordnung, Stallstadel im Erd-
geschoß gemauert.

Abb. 5:
Gosau, Zwiefhof. Erdgeschoß ge-
mauert, darüber Blockwände;
steiles Satteldach, Gewandgang,
Zierläden, Giebfeld senkrecht
verschalt. Links hinten Stall-
stadel, Stall gemauert.



Abb. 6:
Gerbmühle, Goisern, ganz ge-
mauert, Torbogen aus rotem
Marmor mit Jahreszahl 1600.
Im Obergeschoß Doppel-Rund-
bogenfenster mit schönem Eisen-
gitter. Steiles Schopfdach, mit
Brettern gedeckt. Gewandgang.
War Sägemühle und wahr-
scheinlich auch Gerberei. Statt-
liches Bürgerhaus.

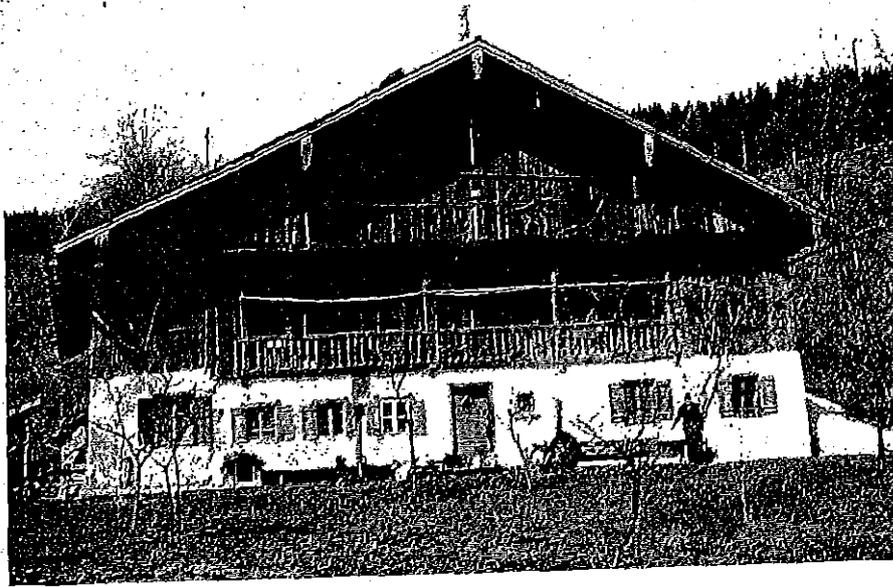


Abb. 13:
Faschingergut, Kneißl, Unter-
ach. Aufsteilung vom Leg-
schindeldach zum mittelsteilen
Satteldach (Halbreschen). Erd-
geschoß gemauert, Obergeschoß
Blockbau, in seitlichen An-
bauten senkrecht verschalt. Zwei
Gewandgänge. Einhaus. Schönes
Beispiel für ein „wachsendes“,
vergrößertes Haus, das unter
dem neuen, vergrößerten Dach
symmetrisch ist und ruhig und
stattlich wirkt.

Abb. 14:
Ackeralpe, Ramsenhütte (des
Branntweinwirtes in Rußbach,
Gmd. St. Wolfgang), obere
Ackeralm. Offener Herd, auf-
gezimmert, auf Herdbank sitzt
Almerin, Feuerhut nicht sicht-
bar. Schwenkarm mit Kessel.

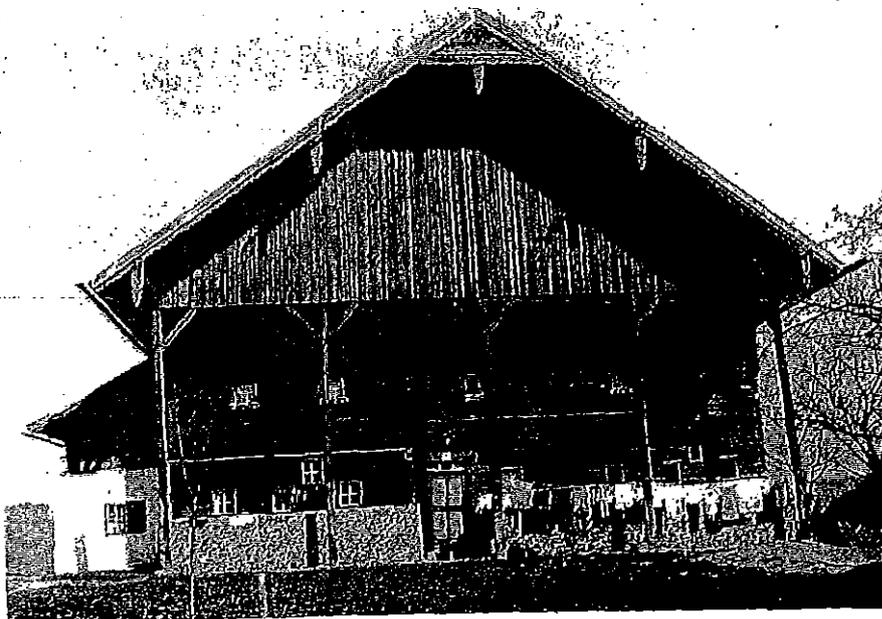


Abb. 15:
Ehemaliges Rauchhaus Martin-
bauer, Gaisberg 4, Gmd. Tief-
graben, mit je einem Rauchab-
zugsfenster in Stube rechts und
links des Vorhauses. Aufsteilung
und Vorziehen des auf Hengsten
ruhenden Daches schon 1927
erfolgt.



Abb. 16:
Kleinbauernhaus Fellner,
Schmiedhuber, Gaisberg 6, Gmd.
Tiefgraben. Ehemaliges Rauch-
haus mit 2 Rauchabzugsfenstern
oberhalb der Stubenfenster.
Blockbau im Erdgeschoß durch
Mauerwerk unterfangen.



Abb. 17:
Breitentaler, Tiefgraben 45.
Stattliches Gehöft, heute noch
Rauchhaus. Rauchabzugsfenster
in Stube rechts, ein zweites an der
Ostseite (rechts) mit Brettern
verschlagen, ebenso verschlossen
ist ein solches in der Stube links.
Dachaufsteilung, Hengste, Ober-
geschoß für Ausbau vorbereitet.

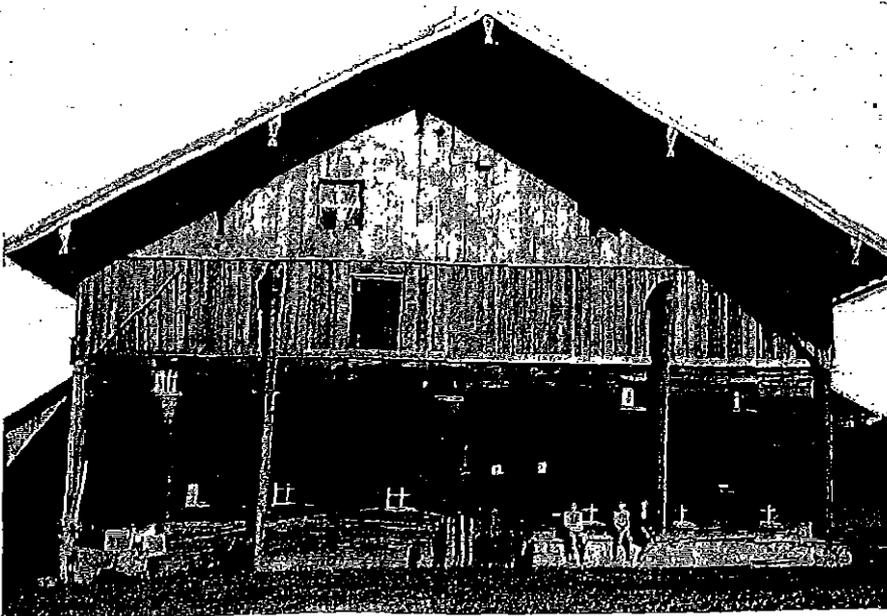


Abb. 18:
Firlinger, Laiter 34, Gmd. Ober-
hofen. Rauchkitchenhaus, in
Stube rechts Rauchabzugsfenster
über Stubenfenster, ein zweites
an Ostseite (rechts) zugeschalt.
Links ober Haustüre Rauch-
abzugstür. Ehemaliges Rauch-
stubenhaus? Aufsteilung 1964.

Abb. 19:
 Haus Pointinger, Unterach, Au
 Nr. 5. Ehemaliges Flurküchen-
 haus mit zweiter Feuerstelle im
 Obergeschoß. Der Rauch wurde
 durch einen hölzernen Schlot
 in den Strohboden geführt, von
 dem aus er zwischen den
 Schindelfugen abzog. Schlotaus-
 tritt durch Holzkranz umfassen.
 Auf den Stock wurde Fleisch
 zum Räuchern gehängt.



Abb. 20:
 Rauscher, Hof 25, Gmd. Tief-
 graben. Rauchhaus, kein Kamin.
 Dachaufsteilung 1954.

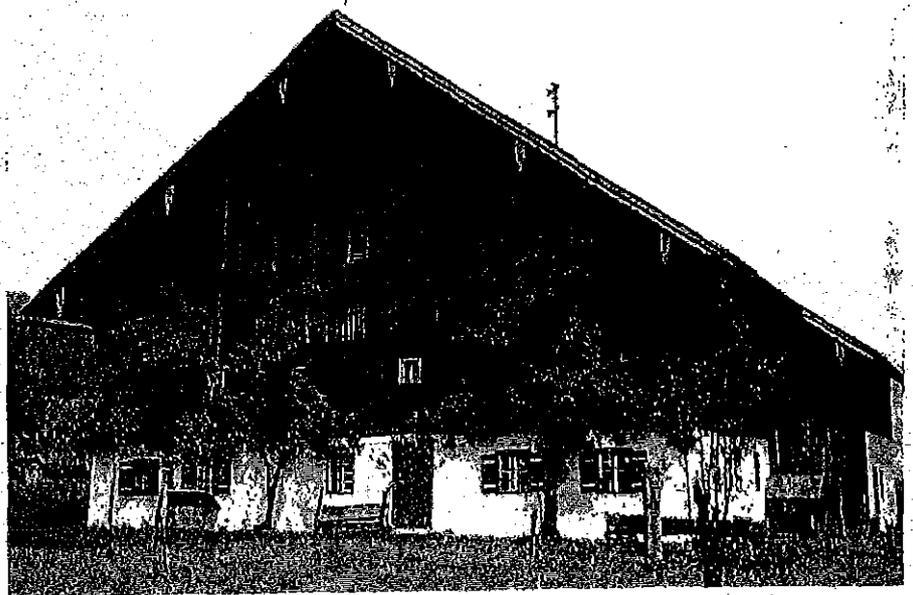


Abb. 21:
 Unterer Tiefgraber, Tiefgraben
 Nr. 1. Blockbau, verputzt, Stall
 gemauert, Seitenwand mit Bret-
 tern und Schindeln verschalt.
 Gewandgang mit gedrechselten
 Säulen. Schindeln teilweise durch
 Dachziegel ersetzt. Heute noch
 Räuchhaus.





Abb. 22:
Forsthaus Oberaurach, ursprünglich Aurachklausstube, erbaut 1826. Auch kleinen Gebäuden verleihen Vollwalm-dächer Vornehmheit: Schindeldeckung, je eine schöne Dachgaube in jeder Dachfläche. Harmonischer „Zweckbau“ der Alten.



Abb. 23:
Einstige Rechenstube unweit des Burggrabenrechens am Attersee. Der Holzersparnis wegen gemauert. Durch das große, abgewalmte Dach eindrucksvoller „Zweckbau“ der Alten. Seidenglanz des Schindeldaches. Die Erhaltung des Gebäudes in ursprünglicher Art ist dem Besitzer, Herrn Dr. Rudolf Nementschke, zu danken.



Abb. 24:
Illingberg, Weiderhütte; Wolfgangsee „Hintereinanderhütte“. Abgeschopftes Schindeldach, Giebelwand und Seitenwände verschindelt. Eingangstür offen. Linke, mit Brennholz verstellte Tür zeigt, daß die Hütte ursprünglich Nebeneinanderhütte war und dann unter dem Einfluß der benachbarten Hintereinanderhütten zu solcher umgebaut wurde.

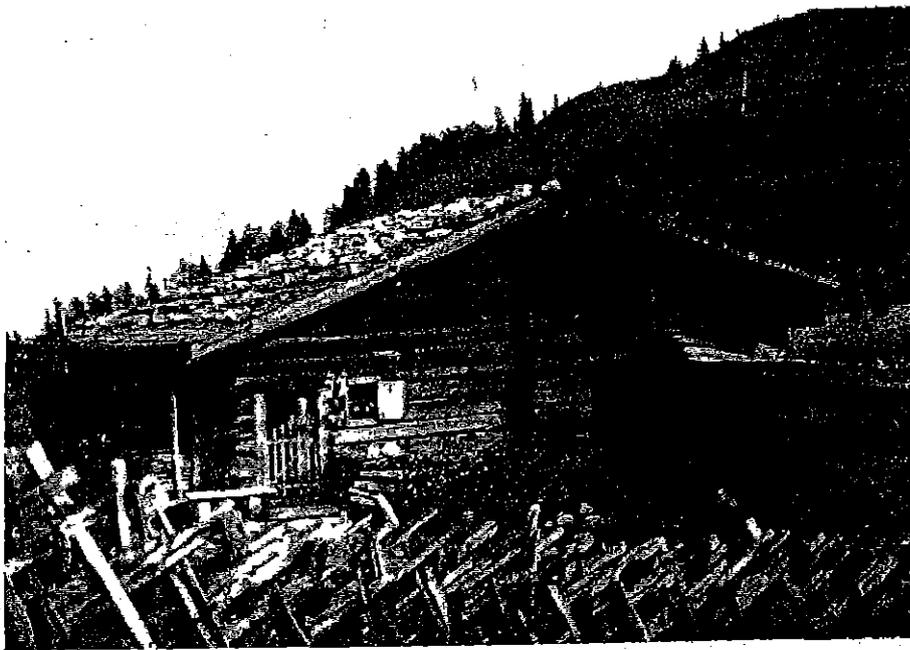


Abb. 25
Wiesleralm, Ländentalhütte,
Osterhorngruppe. Abtenauer
„Nebenandhütte“ aus Rundholz,
Legschindeldach. Links Hütten-
eingang offen, auch mit Gatterl
verschießbar, damit das aus der
Stalltür kommende Vieh nicht
in die „Hütte“, den Wirtschafts-
raum, treten kann. Ober der
Stalltür Luke in den Heuboden.
Die Vorköpfe der Trennwand
zwischen Hütte und Stall zeigen,
daß der Stall größer als die
Wirtschaftsräume sind. Sta-
keten(Spelten)zaun.

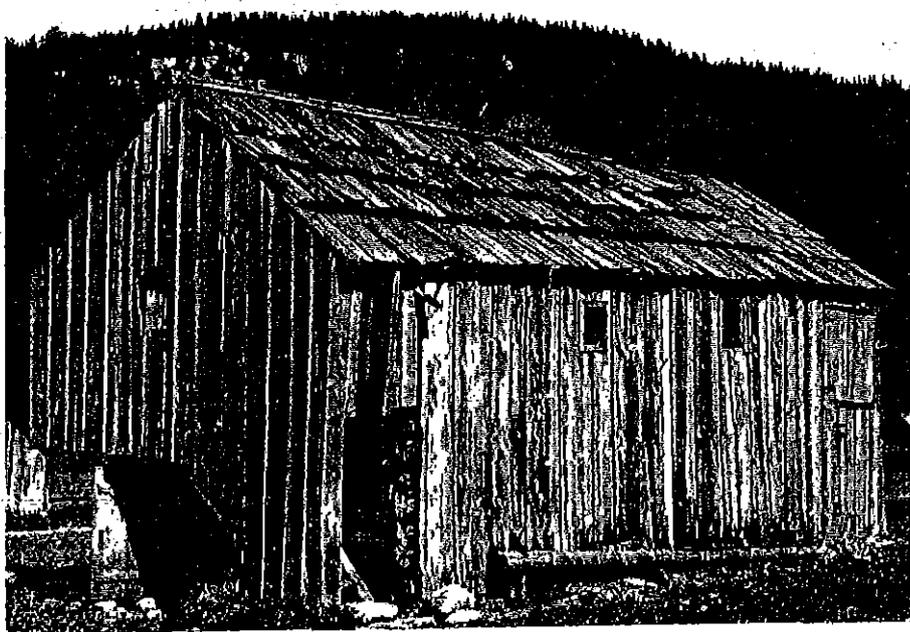


Abb. 26
Ausseer Überinandhütte. Auf-
gelassene Hütte auf Blaalm.
Treppe mit Brettern verschalt.
Stiegenansatz und Rundholzbau
sichtbar, ebenso Ausschnitt in
Schalung zur Eingangstür in
Hütte, je ein kleines Fenster in
die Hütte und Bettkasten. In der
Hütte kleiner, offener Herd
(kein Kamin!). Steiles Sattel-
dach mit knappem Vorsprung
mit Langschindeln gedeckt.
Hinten untere Tür zum Abtritt,
oben für kleinen Heuboden.

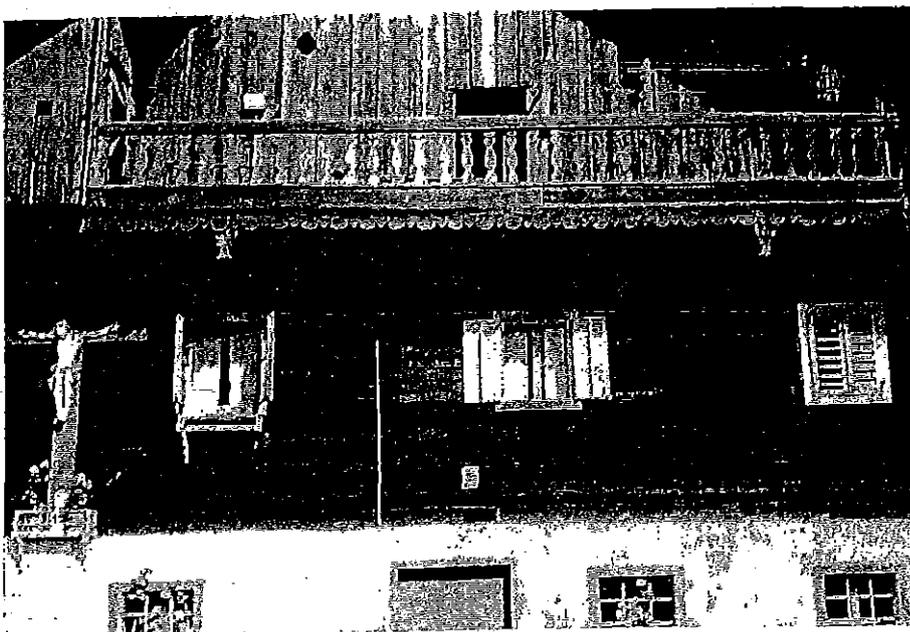


Abb. 27:
Früheres Rauchküchenhaus
Lechner, Rabenschwand 58,
Gmd. Oberhofen. Sehr schöne
Zimmermannsarbeiten. Man Be-
achte die verschieden ausgeform-
ten Köpfe (Verzinkungen) der
Riegelwand.



Abb. 28:
Schlömer, Gschlößl 12, Bad
Aussee. Ehemaliger Herrnsitz-
Keller- und Erdgeschoß ge-
mauert, da im Hang stehend,
durch Pfeiler gestützt. Ober-
geschoß gezimmert und senk-
recht verschalt. Abgewalmtes,
brättergedecktes Dach mit knäp-
pem Vorsprung an Giebelseite.
Schopf gleich steil wie Dach und
über Dachbodenraum greifend.
Im Haus größer, mit Marmor-
platten umrandeter offener Herd
erhalten.



Abb. 29
Paarhof Stüger, Pichl 22, Post
Kainisch. Hof des steiermärki-
schen Salzkammergutes. Großes
Wohnhaus, teilweise mit Mau-
ern unterfangen, sonst Block-
bau, senkrecht verschalt. Wuch-
tiges, an beiden Giebeln abge-
walmtes Steildach mit Brettern
gedeckt. Haus steht traufenseitig;
unter straßenseitiger Traufe
der Gewandgang. Gangmuster.
Unterfangende Mauer der rech-
ten Ecke mit Brett schräg abge-
deckt. Stallstadel 1911 abge-
brannt und erneuert.

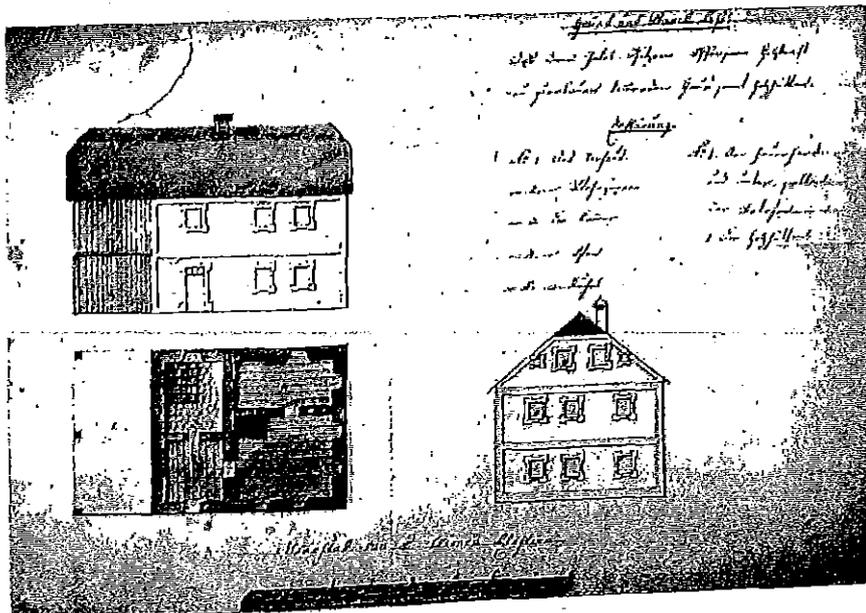


Abb. 30:
„Grund- und Provil Riß“, bei-
gelegt dem Bauansuchen des
Ebenseer Holzknechtes Jakob
Spitzer der Offenseer Holz-
knechtschaft, der sich 1815 ein
Haus bauen durfte. Ganz ge-
mauert. Schliefkamin in Stein-
wand zwischen Wohnzimmer
und Küche. Die „schwarze“
Küche mußte gewölbt sein, der
Rauch zog aus dem ansteigenden
Gewölbe in den Kamin. (Kamin
im Grundriß nicht eingezeich-
net.) Angebaute Holzhütte bzw.
Kleintierstall aus Holz, senkrecht
verschalt. Nr. 6. Der Feuerherd
und unter selbem der Backofen.

Beschreibung Der 3 Bau-Klassen.

1. Vorhaus. 2. Wohnzimmer. 3. Nebenstube. 4. Küche. 5. Speiskammer. 6. Holzlagen.
7. Pöschel. 8. Stiegen. 9. Keller.

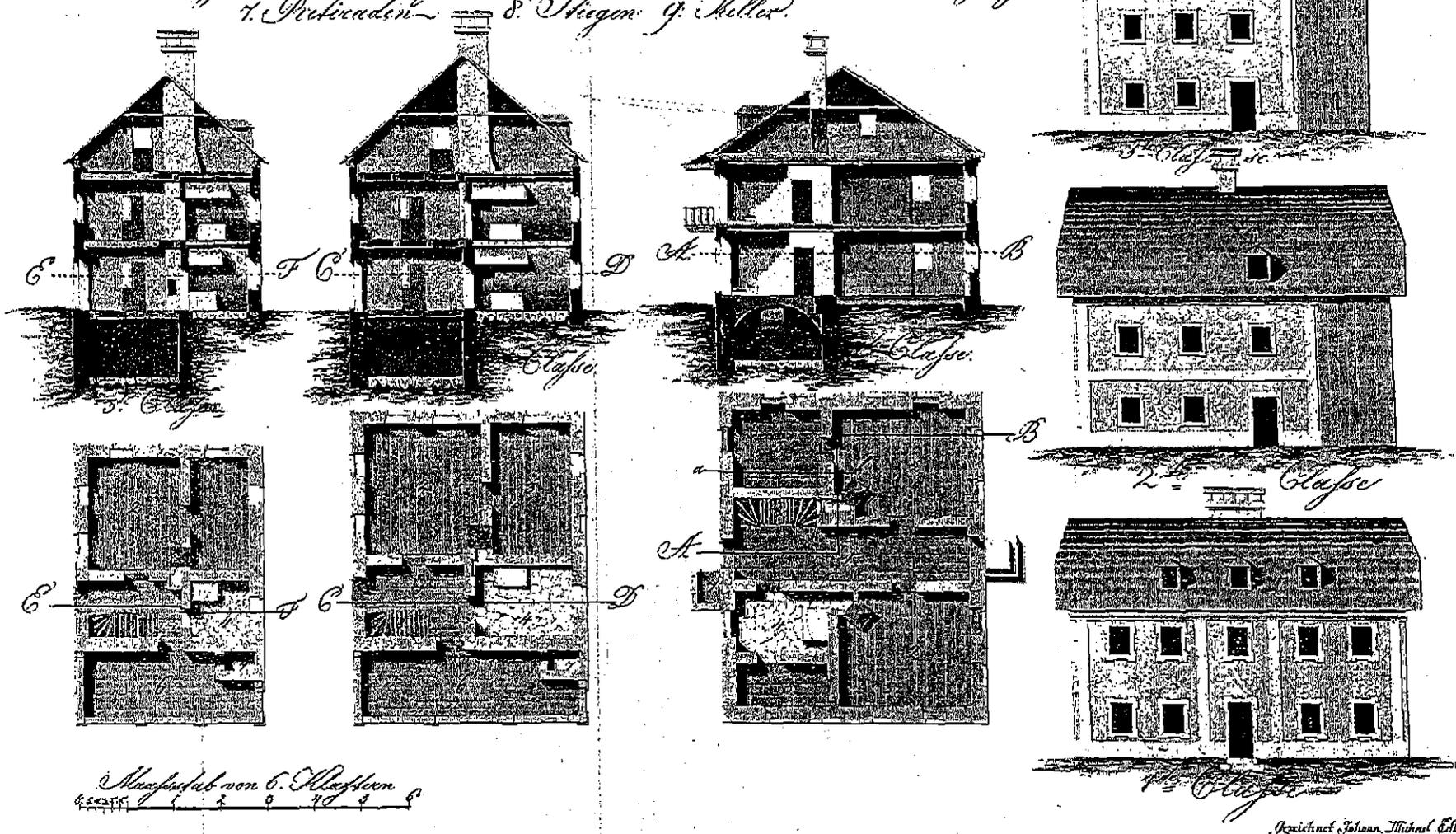


Abb. 31: Beispielsrisse für Häuser im OÖ. Salzkammergut in Anlage zu den im Anhang 5 abgedruckten Akten der Salzoberamtarchives Gmunden, Band 845/25, Nr. 3274. Wiedergabe mit freil. Genehmigung der Direktion des OÖ. Landesarchives, Linz.

leinen Balkon zu erreichen. Das Haus I. Klasse ist zwei Stufen über das Bodenniveau herausgebaut.

Diese Beispielpläne waren jedenfalls für Häuser in den Märkten und geschlossenen Ortschaften gedacht. In den aus gleicher Zeit stammenden Bauplänen, die bei Akten des Salinenarchivs Ebensee liegen, zeigen alle Häuser, die einzeln und verstreut standen, unter den offenen Herd im Erdgeschoß einen Backofen mit Rauchabzug beider Feuerungen in einen schiefkamin eingebaut.

Bildernachweis

- Bild Nr. 1 Waldmüller, Der Wolfgangsee. Mit Genehmigung der Österr. Galerie, Wien.
Nr. 2, 3 und 31. Mit Genehmigung der Direktion des O.Ö. Landesarchivs, Linz.
Nr. 30 Mit Genehmigung der Salinendirektion Ebensee.
Nr. 15 und 17 Aufnahme Dr. Kunze, Mondsee.
Nr. 26 u. 29 Aufnahmen von Albert Rastl, Bad Aussee.
Alle übrigen Aufnahmen E. Koller, Ebensee.

Literaturnachweis

- 1 E. Burgstaller, Schafmusterung im Salzkammergut, O.Ö. Heimatblätter 1954, Jg. 8 S. 64, 78.
- 2 Viktor v. Geramb, Die Rauchstuben im Lande Salzburg, O. Müller, Salzburg 1950.
- 3 E. Hamza, Der Bauernhof des oberdonauischen Innviertels, Zeitschrift für Volkskunde N. F. Berlin, S. 274-295.
- 4 E. Hamza, Das Rauchstubegebiet im südlichen Niederdonau, wie oben, S. 109-156.
- 5 R. Heckl, Oberösterreichische Bäufibel, I. Teil, Die Grundformen des ländlichen Bauens, O. Müller, Salzburg 1949.
- 6 R. Heckl, Das Einhaus mit dem „Rauch“. O.Ö. Heimatblätter 1953, Heft 3/4.
- 7 E. Koller, Forstgeschichte des Salzkammergutes, Agrarverlag, Wien. Im Druck.
- 8 E. Koller, Letzte „Schwarze Küchen“ im Gebiet des Wolfgangsees. O.Ö. Heimatblätter, 1958, Heft 3/4.
- 9 E. Koller, Ein kaminloses Rauchküchenhaus, O.Ö. Heimatblätter, 1960, Heft 1.
- 10 F. Lipp, Oberösterreichisches Stubenbuch, Linz 1966.
- 1 C. Schraml, Die Entwicklung des o.ö. Bergbaues im 16. und 17. Jh. Jb. des O.Ö. Musealvereines 1930.
- 2 C. Schraml, Das oberösterreichische Salinenwesen vom Beginn des 16. Jhs bis 1850. Generaldirektion der Österr. Salinen, Wien, 3. Bd. 1932, 1934, 1936.
- 3 Heinrich Ritter von Srbik, Studien zur Geschichte des Salinenwesens, Wien, 1917.
- 4 Die Salzburgerischen Forstordnungen, Mayr'sche Buchhandlung, Salzburg, 1796.
- 5 Steirische Landbäufibel, hg. v. Verein f. Heimatschutz in der Steiermark, Salzburg 1946.
- 6 O.Ö. Weistümer Teil II, H. Böhlau Nachf. Graz-Köln, 1956.

Abkürzungen für Quellennachweise in den Anmerkungen

O.Ö. Ld. A. = Oberösterreichisches Landesarchiv.
iOA = Salzoberamt im O.Ö. Ld. A.
Res. = Resolutionen des SOA im O.Ö. Ld. A.
Stm. Ld. A. = Steiermärkisches Landesarchiv.

HAA = Hallamtsarchiv für Aussee im Stm. Ld. A.
HKA = Hofkammerarchiv.
SA Ebensee = Salinenarchiv Ebensee.
SA Ischl = Salinenarchiv Ischl.